

# Baltische Monatsschrift.



Herausgegeben

von

**Friedr. Bienemann.**

**XXXII. Band.**

3. Heft.

Inhalt.

	Seite
Ueber Jacob Grimm. (F. Sintenis) . . . . .	181
Die statthalterschaftliche Zeit. X. (Fr. Bienemann) . . . . .	200
Revaler Landsknechte zur Zeit der ersten Russennoth. (Dr. Th. Schiemann) . . . . .	227
Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch. (Dr. Th. Schiemann) . . . . .	240
Notizen. (Dr. C. A. Berkholz: Jacob Lange.) (L.) . . . . .	250
(Th. Schiemann: Russland, Polen und Livland bis in's 17. Jahrh. 2. und 3. Lieferung.) (Fr. B.) . . . . .	252
(Bericht der Commission für die Vorarbeiten zur Errichtung eines öffentlichen Lagerhauses für den Getreidehandel in Riga.) (—n—) . . . . .	255
(J. Kestner: Das Brennerei-Gewerbe etc. in Russland.) (A. Doering) . . . . .	258
(VII. Bericht des Hausfleiss-Vereins in Livland.) (A. D.) . . . . .	264
(N. Kymmel: Bibliotheca baltica & rossica.) (Fr. B.) . . . . .	264
(Max Vorberg: Der Lutherhof von Gastein.) (Fr. B.) . . . . .	265
Von der Redaction . . . . .	266

## Abonnements

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang von ca. 50 Bogen (9 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.

Reval, 1885.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: A. Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Briefe und Zusendungen bitten wir an die Adresse: Oberlehrer Fr. Bienemann in Reval zu richten. Die Redaction.



## Ueber Jakob Grimm.

**E**s scheint zu den Vorzügen grosser Männer zu gehören, dass sie ein hohes Alter zu erreichen im Stande sind. Wenigstens beobachten wir dies als eine Eigenheit der bedeutendsten Staatsmänner, Dichter und Gelehrten der letzten beiden Jahrhunderte. Ohne viel zu wählen, erinnere ich nur an Voltaire, Friedrich d. Gr., Goethe, La Fayette, Al. Humboldt, E. M. Arndt, Fürst Hardenberg, Metternich, K. E. v. Baer, Ranke, Kaiser Wilhelm; ich könnte die bunte Reihe leicht verzehnfachen.

Ohne Zweifel hat auch Jakob Grimm darum ein so reiches und erfolgreiches Leben abgeschlossen, weil er es bis zu der Grenze führen durfte, von welcher der Psalmist redet; denn er ist im 79. Jahre gestorben.

Desselben Vortheils theilhaftig sind aber die anderen geworden, welche wie er aus dem Jahre 1785 stammen: Varnhagen, Bettina v. Arnim, Dahlmann, Pückler-Muskau und Böckh; alle diese haben mindestens das 73. Lebensjahr überschritten.

Blicken wir aber einige Jahre von 1785 aus rückwärts und vorwärts, so begegnen wir einer Menge namhafter Zeitgenossen, deren Alter meistens noch bis in unsere Jugend reichte: G. H. v. Schubert, Fr. u. K. v. Raumer, Lobeck, Fr. Welcker, S. Boisseree, Ach. v. Arnim, Schenkendorf sind wenig älter, J. Kerner, Uhland, Rückert und Eichendorff wenig jünger als Jakob Grimm. Neben solchen Geistern ist er herangewachsen, mit den meisten zu hohen Jahren gekommen.

Alle diese Kinder der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erfüllen die Aufgabe, auf welche sie die um ein Jahrzehnt älteren Romantiker mehr ahnend als wissend hingewiesen

haben. Als Propheten könnte man die letzteren bezeichnen, wenn ihnen nicht jene fleckenlose Unantastbarkeit und reine Ueberzeugungstreue mangelte, welche, einmal verscherzt, auch durch Hinneigung zum Katholicismus oder anderen Zufluchtstätten sich nicht wieder gewinnen liess.

Grimm und seine Zeitgenossen dagegen stehen mit allen männlichen Tugenden geschmückt, mit unbefangener Geisteskraft ausgerüstet, durch ergiebigen Fleiss sich bewährend, auf der Höhe der wissenschaftlichen und dichterischen Bewegung unseres Jahrhunderts.

Sie waren, als die französische Revolution hereinbrach und so manchen edlen Geist berauschte, noch zu jung, um sich mit Freiheitsgedanken zu sättigen; die Täuschung einer französischen Weltbeglückung wurde ihnen damit erspart, nicht aber blieben sie darauf von dem Eindruck verschont, welchen die Jahre der Greuel auf Heranwachsende machen mussten.

Daher finden wir diese Generation, an ihrer Spitze Lützwow, unter den Helden von 1813; oder wem die Verhältnisse persönliche Betheiligung verboten, der brachte dem Vaterlande auf andere Weise das Opfer patriotischer Gesinnung.

Wichtiger noch als diese nationale Aufrüttelung ist der Umstand gewesen, dass jene Jugend der letzten siebziger und der achtziger Jahre eben, als sie zu Jünglingen gedieh, die Erniedrigung des Vaterlandes erleben musste; lange vor der politischen Erhebung hat sie sich, anfangs aus gesundem Instincte, bald mit vollem Bewusstsein durch geistige Arbeit zu moralischer Ueberlegenheit und tüchtigem Selbstbewusstsein erhoben. Ihr hauptsächlich verdanken wir die Belebung, ja die Begründung unserer Wissenschaft, die Grundlage unserer gesammten Bildung. Wenige Namen, wie K. Ritter, Savigny, Oken, Gesenius, Bessel, Fraunhofer, zu den obigen gefügt, mögen dies nach verschiedenen Richtungen hin bestätigen.

Eine so ausserordentliche Zeit wie die ersten 15 Jahre unseres Jahrhunderts und eine so glücklich angelegte, rechtzeitig angeregte Zeitgenossenschaft bilden also die Welt, inmitten welcher Jakob Grimm den Grund zu seiner Grösse gelegt hat.

Als glücklichste Gabe des wohlwollenden Schicksals war ihm aber dazu sein Bruder Wilhelm verliehen. Wie sehr er diese Vergünstigung zu schätzen gewusst, ist allbekannt; nur einen der zahlreichen Klänge dieser Harmonie, einen Nachklang will ich

hier zu Gehör bringen, die wehmüthigen Worte aus der Rede auf den eben verstorbenen Bruder: «So nahm uns denn in den langsam schleichenden Schuljahren ein Bett auf und ein Stübchen, da sassen wir an einem und demselben Tische arbeitend, hernach in der Studentenzeit standen zwei Betten und zwei Tische in derselben Stube, im späteren Leben noch immer zwei Arbeitstische in dem nämlichen Zimmer, endlich bis zuletzt in zwei Zimmern neben einander, immer unter einem Dach in gänzlicher unangefochten und ungestört beibehaltener Gemeinschaft unserer Habe und Bücher, mit Ausnahme weniger, die jedem gleich zur Hand liegen mussten und darum doppelt gekauft wurden. Auch unsere letzten Betten, hat es allen Anschein, werden wieder dicht neben einander gemacht sein; erwäge man, ob wir zusammengehören.»

Eine merkwürdige Erscheinung, die ich sonst nirgends nachzuweisen vermag, sind die deutschen Brüderpaare der letzten 150 Jahre. Die älteren Schlegel, die Jacobi, Stolberg, die jüngeren Schlegel, die Humboldt, Boisseree, Raumer, Welcker und andere weniger hervorragende bilden einen Typus, der in der geistigen Ebenbürtigkeit und dem unwandelbaren Einvernehmen der Gebrüder Grimm am schärfsten ausgeprägt ist. Jeder Einzelne ist in seiner Individualität selbständig, findet jedoch in der Ergänzung durch den Bruder erst seinen vollkommenen Abschluss.

Am liebsten mag man Jakob und Wilhelm Grimm mit den Brüdern Boisseree vergleichen; Sulpiz ist zwei Jahre älter als Jakob, Melchior und Wilhelm sind ein Jahr jünger als derselbe. Beide Paare, im Leben unzertrennlich, lassen sich auch nach dem Tode nur mit Widerstreben einzeln betrachten. Und gleichwie die Brüder Boisseree ihr ganzes Leben daran gesetzt haben, alte deutsche Kunst zu entdecken und zu Ehren zu bringen, ja wie wir ihrem rastlosen Bemühen die Vollendung des herrlichsten Bauwerks deutscher Art verdanken, den endlichen Ausbau des kölner Doms, so haben die Brüder Grimm den reichen Schatz deutschen Fühlens und Denkens, die Märchen, die Sagen, die Sprache in ihrem Entstehen ergründet, in ihrer Tiefe gewürdigt und endlich die ganze deutsche Geisteswelt im Wörterbuche, dem grossartigsten Pantheon, vereinigt.

Wie eben angedeutet, dürfte es unmöglich sein Jakobs Leben gesondert zu verfolgen; allenthalben treten die Brüder selbst bei zeitweiliger Trennung in engster Zusammengehörigkeit vor unseren Blick. Als Widmung des dritten Theils der Grammatik

lesen wir das rührende Geständnis Jakobs: «Lieber Wilhelm. Als du vorigen Winter so krank warst, musste ich mir auch denken, dass deine treuen Augen vielleicht nicht mehr auf dieses Buch fallen würden. Ich sass an deinem Tisch, auf deinem Stuhl und betrachtete mit unbeschreiblicher Wehmuth, wie sauber und ordentlich du die ersten Bände meines Buchs gelesen und ausgezogen hattest; mir war es, als wenn ich es nur für dich geschrieben hätte und es, wenn du mir genommen würdest, gar nicht mehr möchte fertig schreiben. Gottes Gnade hat gewaltet und dich uns gelassen, darum von Rechts wegen gehört dir auch das Buch. Zwar heisst es, einige Bücher würden für die Nachwelt geschrieben, aber viel wahrer ist doch noch, dass ein jedes auch auf den engen Kreis unserer Gegenwart eingeschränkt ist. Wenigstens wenn du mich liesest, der du meine ganze Art genau kennst, so ist mir das lieber, als wenn mich hundert andere lesen, die mich hie und da nicht verstehen oder denen meine Arbeit an vielen Stellen gleichgiltig ist. Du aber hast nicht nur der Sache, sondern auch meiner wegen für mich die gleichmässigste, unwandelbarste Theilnahme.» Die Märchen und das Wörterbuch, der Anfang und das Ende ihrer Geistesthätigkeit, bilden die Pfeiler ihres gemeinsamen Ruhmes.

Doch wir feiern zunächst nur das Andenken an Jakob Grimm, der sich bei genauer Bekanntschaft allerdings auch in vollster Eigenart abhebt.

Von seinem äusseren Leben mögen wenige Angaben genügen, um der Entwicklung seines inneren Wesens als Anhaltspunkte zu dienen.

Jakob Grimm, geb. d. 4. Jan. 1785, war der Sohn eines hessischen Juristen, der als umsichtiger Vater die Vorliebe für sein Fach auch auf die beiden ältesten Söhne zu übertragen suchte. Er konnte aber die sorgfältig eingeleitete Erziehung seiner Kinder nicht zu Ende führen. Nach seinem frühzeitigen Tode übernahm die vortreffliche Mutter die Fortführung derselben. Mit manchem Opfer und standhafter Selbstverleugnung gelang sie ihr so weit, dass Jakob 1802, Wilhelm ein Jahr später die Universität Marburg beziehen konnte. Dort wurde Jakob von Savignys wissenschaftlicher Anregung und liebenswürdigem Entgegenkommen so weit in die Jurisprudenz gelockt, obwol sich schon die Keime seiner germanistischen Interessen kräftig entwickelten, dass er nicht nur von jenem gestellte Aufgaben glücklich löste, sondern

auch, von Savigny — zum grossen Kummer seiner ängstlichen Mutter — nach Paris gerufen, juristische Arbeiten erledigen half.

Bald nach der Rückkehr wurde Jak. Grimm mit geringem Gehalt beim hessischen Kriegsscollegium angestellt, verlor aber auch diese Stelle, als das Unglück im Herbst 1806 hereinbrach.

So verging das «kummervolle Jahr» 1807. Noch ehe im folgenden die unerwartete Berufung zum Bibliothekar des Königs Jérôme ihn und die Geschwister von quälenden Sorgen befreite, starb «die beste Mutter und nicht einmal mit dem Trost, eines ihrer sechs Kinder, die trauernd ihr Sterbebett umstanden, versorgt zu wissen».

Die viele freie Zeit, welche ihm sein neues Amt liess, verwandte er «fast unverkümmert auf das Studium der altdeutschen Poesie». Als aber 1813 der westfälische Hof sich auflöste und mitnahm, was sich nehmen liess, musste Jak. Grimm den wichtigsten Theil auch der ihm anvertrauten Bibliothek einpacken und versenden helfen. Er bekam diese Bücher «erst 1814 zu Paris wieder zu sehen, wo sie derselbe Huissier, der sie hatte einpacken helfen, für den Kurfürsten wieder ausliefern musste».

Vom zurückgekehrten Kurfürsten wurde er nämlich zum Legationssecretär des hessischen Gesandten ernannt und zog mit demselben im April 1814 in Paris ein. Nachdem er dort die oben erwähnten Bücher wieder erlangt hatte, ging es zum Wiener Congress, dem er «uneingeweiht, nur von frommen und vaterländischen Gedanken erfüllt, mit beiwohnte» bis in den Juni 1815. Kaum nach Kassel zurückgekehrt, erhielt er von Preussen den Auftrag, alle seit 1806 geraubten Handschriften in Paris zu ermitteln und zurückzuverlangen. Diese Aufgabe brachte ihn «in ein unangenehmes Verhältnis zu den pariser Bibliothekaren, die ihn früher gefällig behandelt hatten»: «Wir dürfen diesen Herrn Grimm nicht mehr dulden; er kommt alle Tage hierher zu arbeiten und entführt uns unsere Handschriften,» hörte er sagen, laut genug, um den Wink zu verstehen. Bezeichnend für ihn ist seine Antwort: «Er machte die Handschrift, die er eben auszog, zu, gab sie zurück und ging nicht mehr hin, um zu arbeiten.»

Als er nach Kassel heimgekehrt war, begann «die ruhigste, arbeitsamste und vielleicht auch die fruchtbarste Zeit» seines Lebens, da er als Bibliothekar neben seinem Bruder eine Stellung fand; erst 13 Jahre später gaben beide dieselbe auf, da ihre gerechte Erwartung befördert zu werden nicht erfüllt wurde;

sie folgten einer Einladung nach Göttingen, wo Jakob Professor und Bibliothekar, Wilhelm Unterbibliothekar wurde; sie blieben aber daselbst nur bis zum Jahre 1837 zusammen, wo beide die weltbekannte «Erklärung der sieben göttinger Professoren» gegen die eigenmächtige, wortbrüchige Verfassungsänderung des ersten hannoverschen Königs Ernst August mit unterzeichneten. Alsbaldige Entlassung folgte diesem entschlossenen Schritte; Jakob wurde mit Dahlmann und Gervinus sogar angewiesen, binnen drei Tagen das Land zu verlassen. Während Wilhelm noch in Göttingen blieb, wandte Jakob sich zuerst wieder nach Kassel. Dort suchte ihn bald darauf K. Reimer auf, um ihn zur Abfassung des Wörterbuches zu bewegen. Nachdem Wilhelm zu diesem Zweck ihm gefolgt war, erhielten beide 1840 den Ruf an die berliner Akademie, der sie bis zu ihrem Ende angehört haben. Dort haben sie von da an gemeinsam das Wörterbuch ausgearbeitet, das Jakob nach Wilhelms 1859 erfolgtem Tode bis zum Worte «Furcht» geführt hat.

Von Jakobs Reisen verdienen Erwähnung die nach Italien (Herbst 1843) und die nach Norwegen (Herbst 1844). Im Frankfurter Parlament hat er mit den besten Männern seiner Zeit gesessen und auch an der Gothaer Parteiversammlung Theil genommen.

Am 20. September 1863 starb Jak. Grimm zu Berlin, nachdem er im April desselben Jahres auch den dritten Bruder Ludwig, den Maler, durch den Tod verloren hatte.

Weder eine Aufzählung noch eine Würdigung der zahlreichen kleinen, grossen und grössten Werke Jakob Grimms kann in meinem Plane liegen. Indem ich ihren Werth als allgemein anerkannt voraussetze, versuche ich, sie nach Möglichkeit als Quellen zur Charakteristik ihres in jeder Hinsicht verehrungswürdigen Verfassers zu benutzen.

Jakob Grimm ist durchaus das Muster eines deutschen Gelehrten.

Gelehrsamkeit ohne feste sittliche Grundlage bleibt stets ein Haus auf Sand gebaut. Felsenfest war dieses Fundament gelegt im Charakter beider Brüder.

Die ersten und natürlichsten menschlichen Gemüthsneigungen: Liebe zu Eltern, Geschwistern, zu Freunden, zum Vaterlande besaßen beide in hohem Grade.

Den theuren Eltern, besonders der geliebten Mutter, hat Jakob in seiner leider nur zu kurzen Selbstbiographie ein schönes

Andenken gestiftet. Noch in späten Jahren schmerzt es ihn, dass sie ihnen entrissen worden, «ohne Freude und vergeltende Liebe von ihren Kindern zu erleben».

Ungemein wohlthuend sind die Briefe an die Geschwister eben so wie die mannigfache Erwähnung, welche derselben in Briefen an die Freunde stets geschieht.

So manches vertrauliche Jugendverhältnis hat bis ins hohe Alter dauerhaft bestanden. So die Dankbarkeit gegen Savigny; fast 50 Jahre nach der ersten Annäherung heisst es im «Wort des Besitzes»: «Unsere Bekanntschaft ist von lange her. Ich kam nach Marburg, wusste nichts von einem Unterschied der Lehrer und glaubte, alle wären gleich gut; bald erfuhr ich unvermerkt, dass Ihre Vorlesungen mir die liebsten wurden, alle anderen nicht halb so lieb blieben, und ich hörte nicht nur bei Ihnen, ich prägte mir Ihre Mienen und Gebärden ein. Unsere Briefe gingen lange Jahre hin und her und liessen den gewohnten Verkehr nicht abkommen, bis sich mir, dem im Sturm Verschlagenen, ich glaube nicht ohne Ihr Mitwirken, eine Zuflucht in Berlin öffnete. Nun wird hier, denn nur fünf Jahre Alters unterscheiden uns, einer von uns den anderen traurig zu Grabe geleiten. Schnell dahin geronnen ist unser Leben, wir haben unsere Kräfte ehrlich angesetzt, dass unter den nächst folgenden Menschen unser Andenken noch unverschollen sein wird, hernach mag es zuwachsen.»

Savigny starb zwei Jahre vor ihm, 82 Jahre alt.

Besonders vertraut stellte sich Jakob Grimm natürlicherweise zu den engeren Berufs- und Fachgenossen, nicht vielen zwar, aber desto herzlicher zu den Erwählten. Widmungen und Vorreden verewigen fast alle diese ihm theuren Beziehungen.

Von weitergehender Geselligkeit ist er zu keiner Zeit ein Freund gewesen; sein unablässiger Fleiss, wenn er auch das Interesse für manche abseitsliegende Dinge nicht beeinträchtigte, machte ihn doch einem stillen Leben bei beschränktem Verkehr geneigter. Ja in der gedrückten Stimmung vor der berliner Berufung gesteht er Lachmann: «Hätten wir Protestanten die Sitte des klösterlichen Lebens ohne anderen Mönchsdienst, so brächte ich darin gern vor dem Andrang der Leute meine übrigen Tage, die sich leicht umspannen lassen, geborgen zu. Es ist so meine Natur, dass ich aus Umgang und Lehre immer weniger gelernt habe als durch mich selbst.»

Uebrigens brachte ihn seine wissenschaftliche Bedeutung und

seine immer weiter ausgebreitete Einwirkung mit so vielen ausgezeichneten Männern in Berührung, dass er um Anregung auch ohne persönlichen Umgang nie verlegen war.

Einzig in seiner Art ist Jakobs Verhältnis zu Wilhelm und dessen Familie. Er, ohne Zweifel der kräftigere, entschiedenere, thätigere von beiden, hat sich nie zur Gründung eines eigenen Hausstandes verstehen mögen. Er überliess dies bekanntlich seinem Bruder, schloss sich aber in der vorhin von ihm selbst angedeuteten Weise dessen Familienkreise als selbstverständlich zugehöriges Mitglied an und blieb in diesem Verbande bis an sein Ende. Diese eigenthümliche Zugehörigkeit überhob ihn der Einsamkeit und der Einseitigkeit des gewöhnlichen Hagestolzes. Andererseits wahrte er sich dadurch zugleich für seine unerschöpflichen Arbeitspläne die vollkommenste Unabhängigkeit.

Liebe zur Heimat kann an einem Hessen nicht Wunder nehmen; sie ist ihm angeboren wie dem Schweizer.

Jakob Grimm war also ein geborener Patriot wie seine Geschwister. «Liebe zum Vaterland,» erzählt er, «war uns, ich weiss nicht, wie tief eingepägt; denn gesprochen wurde eben auch nicht davon, aber es war bei den Eltern nie etwas vor, aus dem eine andere Gesinnung hervorgeleuchtet hätte; wir hielten unseren Fürsten für den besten, den es geben könnte, unser Land für das gesegnetste unter allen: es fällt mir ein, dass mein vierter Bruder, der von uns nachher am frühesten und längsten im Ausland leben musste, als Kind auf der hessischen Landkarte alle Städte grösser und alle Flüsse dicker malte.»

Vom Hereinbrechen der Franzosen 1806 spricht er 44 Jahre später noch mit Bewegung: «Es waren meines Lebens härteste Tage, dass ich mit ansehen musste, wie ein stolzer, höhnischer Feind in mein Vaterland einzog und die muthigen Hessen, die damals noch stark an ihrem Fürsten hingen, das Gewehr, dessen rechter Gebrauch ihnen unvergönnt war, nieder auf die Pflastersteine warfen.»

Indessen vergass er über der Anhänglichkeit an Hessen nie die Sorge um das Gedeihen und die Grösse Deutschlands. Doch hat er wie die meisten seiner Freunde nicht einmal die Anfänge der Verwirklichung jener Pläne und Träume von Deutschlands Einigung unter einem Kaiser gesehen, deren sich keiner entschlagen konnte, welcher das Jahr der Erhebung in voller Begeisterung miterlebt hatte.

Doch war Jakob Grimm weit entfernt von der durchschnittlichen Unzufriedenheit, wie sie sich nach 1815 ansammelte. Nichts lag ihm ferner als politisches Misvergnügen oder gar jenes eigensinnige Gefallen an den Schattenseiten des Staatswesens und der socialen Zustände. Weder verzagt er wie Niebuhr bei den Aussichten, welche die Julirevolution eröffnete, noch verzweifelt er über den Despotismus der Metternichschen Tradition, dem er selbst zum Opfer fiel; doch verhehlte er wiederum nicht seinen Abscheu vor den Fieberparoxysmen des Jahres 1848.

Wie ein ehernes Monument des Rechtsbewusstseins und der Rechtschaffenheit erhebt sich vor unseren Blicken die mannhafte Erklärung, welche er in Betreff seiner Entlassung und Entfernung aus Göttingen erliess. Obgleich officiell verleumdet und privatim vielfach im Stich gelassen, verliert er nie die Selbstbeherrschung, welche dem Ingrimme gebietet. Man liest zwischen den energischen Zeilen dieser Lapidarschrift den tiefen Kummer über gewalthätige Willkür auf der einen, über verächtliche Schwäche auf der anderen Seite, Spuren des ehrlichsten Kampfes zwischen seiner Unterthanenpflicht und seinem verwundeten Gewissen.

Dieses tiefgewurzelte Rechtsbewusstsein war nicht nur eine Mitgabe seiner Herkunft, sondern auch die unausbleibliche Folge seiner gründlichen juristischen Studien.

Wie gleichzeitig Ludw. Uhland, später K. Simrock, ist auch Jakob Grimm von der Rechtswissenschaft zur deutschen Sprache und Alterthumsforschung übergegangen. Freilich war er nicht eigentlich Dichter wie jene beiden; doch hat auch er ganz unwillkürlich die rechte Vermittelung getroffen. Savigny selbst hat zu der Umwandlung des jungen Juristen wesentlich beigetragen. In seiner Bibliothek stöberte er Bodmers Sammlung der Minnesinger auf — «wer hätte mir damals gesagt, ich würde dies Buch vielleicht zwanzig Mal von vorn bis hinten durchlesen und nimmer entbehren» —; auf Savignys Betrieb war er in Paris, wo er es «nicht unterliess, die Handschrift zu fordern, aus der jenes Buch geflossen ist, ihre anmuthigen Bilder zu betrachten und sich schon Stellen auszuschreiben». «Solche Anblicke hielten die grösste Lust in mir wach, unsere alten Dichter genau zu lesen und verstehen zu lernen.»

«Zwar das römische Recht hätte mich länger angezogen,» äussert er gegen Savigny, «doch eine innere Stimme und der Drang äusserer Ereignisse lenkten mich von ihm ab. Da alle Wissen-

schaften im Grund eine einzige sind und die vier Facultäten zusammenfallen in eine grosse, so hat auch Ihr Einfluss auf mich fortgewährt, Ihr Beispiel mich noch da getrieben, wo meine Lernbegierde sich an Stellen niederliess, die Ihr eigener Fuss nie betrat.»

Er unterscheidet sich also wesentlich gleich Uhland und Simrock von den abtrünnigen Juristen des vorigen Jahrhunderts, von Wieland, Goethe und Schiller, auf welche Themis nie rechten Eindruck gemacht hatte. Die jüngeren drei haben von der im Ernste eingeschlagenen Richtung ihr Leben lang ein erkennbares Gepräge behalten.

Ich sagte zu viel, wenn ich äusserte, Jakob Grimm sei kein Dichter gewesen. Seine feine Empfindung für dichterische Schönheit, die ihn unter anderem veranlasst, serbische Volkslieder zu übertragen, spricht dagegen. Zwar hat er nicht wie Rückert all sein Denken und Thun in die Harmonie metrischer Formen ergossen; doch wenn uns Rückerts Dichtungen, so vielfach aus Sprachstudien entsprungen, die unermüdliche Arbeit der Poesie vergegenwärtigen, so klingt uns aus der Prosa Jakob Grimms die Poesie der Arbeit.

Nie hat ein Gelehrter innigere Freude gehabt an dem, was er erforschte, und an der Art, wie er es erforschte, als Jakob Grimm. Er ist ein Virtuos der Forschung. Lernen ist sein Lebenszweck. Sich selbst bezeichnet er, wenn er die Abstufung der Bildungsstätten folgendermassen ausdrückt: «Für den Akademiker ist, im Gegensatz zum Schulmeister und Professor, die volle Lust und Musse des Lernens hergestellt» Darum ist «die Akademie oder der akademische Betrieb der Wissenschaft der Gipfel aller wissenschaftlichen Einrichtungen».

Natürlich verfügt er von früh an über reiche, immer reichere, endlich fast über unbeschränkte Kenntnisse, durch deren geschmack- und sinnvolle Verwendung er nicht nur stets belehrt, sondern auch ergötzt. Er sinnt über Nebendingen mit derselben Freude und demselben Genuss wie über seinen grossen Entdeckungen, welche sich ja auf jene stützen.

Dieser echt deutsche Zug tiefer Auffassung auch des Geringfügigen, das seiner Zeit doch als wichtiges Moment verwerthbar zu werden verspricht, ist Jakob Grimms hervorragende Eigenschaft; derselbe veranlasst A. W. Schlegel, in seiner geckenhaften Laune über eine «Andacht zum Unbedeutenden» zu spotten.

Aber darin gleicht er Rückert durchaus: er liest nicht nur,

er denkt auch mit der Feder in der Hand. Niemand ist fertiger auszusprechen, was er gesonnen, als er; «nach dem Blitze des Gedankens,» sagt er treffend, «kommt der Donner des Wortes.» Gewiss hat sein Bruder Wilhelm in den Märcen «ein tiefpoetisches Gemüth» offenkundiger bewiesen; Jakob hat an ihm mit brüderlicher Wärme diese «Silberblicke» gerühmt, die ihm selbst «nicht zustanden». Indessen ist auch sein Name von den Märcen nicht zu trennen. Sein unwiderstehlicher Eifer, der den fast über seine Kräfte Schritt haltenden Bruder mit fortriss, hat gerechten Anspruch auch den Ruhm zu theilen, welchen diese «Bibel der Kinderwelt» den Brüdern Grimm eingebracht hat.

Und doch hat dieser Mann mit kindlichem Lerneifer die Klugheit und den Scharfsinn des gewiegtsten Denkers verbunden.

Jene Erklärung in der göttinger Angelegenheit ist nicht nur ein Erguss seiner Entrüstung, sie ist auch ein Meisterstück unwiderleglicher Beweisführung.

Ich will nicht von seinen grossen Gedanken reden, nicht vom Gesetze der Lautverschiebung, das die «deutsche Grammatik» be-seelt, dessen selbständige Entdeckung man ihm in kleinlichem Eifer sogar hat bestreiten wollen, nicht von seinem weiten Blick in die germanische Vorzeit in der «Geschichte der deutschen Sprache», nicht vom Plane zum «deutschen Wörterbuche», der wol erweitert, aber nie geändert werden darf — nein, wer die Fülle seiner Weisheit geniessen will, braucht sich nur zu seinen kleinen Reden und Aufsätzen, zu den Vorreden und Kritiken zu wenden. Mit Recht ist man erstaunt darüber, wie er dem Gewöhnlichsten den Reiz des Neuen und Grossen, wie er dem Ungewöhnlichen das Ansehen der Selbstverständlichkeit zu geben vermag. Und selbst in seinen Irrthümern steckt ein erheblicher Kern von Wahrheit.

Wie wollte man ihm aber Irrthümer anrechnen, da er sich die rechte Bahn meistens erst suchen musste; da er so häufig nicht voraussehen konnte, zu welchem Ziele er gelangen würde? Als Entdecker durchfährt er den bewegten Ocean wechselnder Sprachbildung, ohne dessen Ende abzusehen; da hilft ihm nur der Compass seines feinen Sprachgefühls, welches, ursprünglich angeboren, durch den ihm ebenfalls eigenen Idealismus geschärft war. Auf bis dahin unbekanntem Wege findet er die neue Welt der Sprachvergleichung. Jakob Grimms geniale Anlage äussert sich nicht nur in scharfsinniger Entdeckung und Verwendung von

Gesetzen und unaufhaltsam sicherem Weiterschreiten durch massenhaft sich aufhäufendes und verwirrendes Material; seine ganze Lebensanschauung ist ein selten reiner und dabei praktischer Idealismus.

Diese ideale Auffassung offenbart sich bei jeder Gelegenheit und hat ihn stets über die Nüchternheit trivialen Treibens erhoben. Bei geringem Gehalte zufrieden, preist er sich glücklich, weder durch unablässige Amtsarbeit noch durch unliebsame Abhaltungen anderer Art in seinen weitangelegten Forschungen gestört zu werden. Und selbst als ihm die überflüssigste Arbeit zugemuthet wird, giebt er mit Wilhelm und einem dritten anderthalb seiner besten Jahre daran, um eine ganz unnütze, aber befohlene Abschrift von 79—80 Folianten des kasseler Bibliothekskatalogs anzufertigen.

Bescheiden, wohlthuend und wahr zugleich ist folgende Betrachtung (aus der Selbstbiographie): «Ich habe oft das Glück und auch die Freiheit mässiger Vermögensumstände empfunden. Dürftigkeit spornt zu Fleiss und Arbeit an, bewahrt vor mancher Zerstreuung und flösst einen nicht unedlen Stolz ein, den das Bewusstsein des Selbstverdienstes, gegenüber dem, was anderen Stand und Reichthum gewähren, aufrecht erhält. Ich möchte sogar die Behauptung allgemeiner fassen und vieles von dem, was Deutsche überhaupt geleistet haben, gerade dem beilegen, dass sie kein reiches Volk sind. Sie arbeiten von unten herauf und brechen sich viele eigenthümliche Wege, während andere Völker mehr auf einer breiten, gebahnten Heerstrasse wandeln.»

Optimismus hat man diese Stimmung genannt; mir scheint, mit Unrecht. Es ist eine edele Anspruchslosigkeit, die sich nicht bloß harmlos abfindet mit gegebenem Ungemach oder gar es verklärt, sondern es übersieht, weil sie weit höhere Ziele kennt, als äussere Bequemlichkeit, halbthätiges Wohlergehen oder Befriedigung oberflächlichen Ehrgeizes.

Viel später begegnen wir einer gleichen Auffassungsweise wieder in seiner Rede über das Alter. Ohne die Einbusse, welche dieses mit sich bringt, zu verkennen, deutet er mit erfahrenen Worten auf die Lichtseiten desselben, wie sie nur ihm vorschweben konnten: «Richten wir den Blick auf Tugenden und Vorzüge, die das Alter mit anderen Lebensstufen noch gemein hat, oder die ihm sogar als eigen zuerkannt werden müssen. Wie selbst einfallende Gesichtszüge sich noch veredeln, früher unbemerkte Aehnlichkeiten mit den Voreltern erst jetzt heraustreten lassen, weshalb

es auch wol heisst, dass alte Leute manchmal schöner werden, als sie vorher waren; ebenso müssen wir ihnen auch zugestehen, dass der lange Verkehr des durchlaufenen Lebens sie aufgeheitert, feiner gemacht, eine freundliche und liebevolle, keine verdrossene Stimmung der Seele hervorgebracht haben kann. Von unseren Nachbarn über dem Rhein gilt für ausgemacht, seien sie schon als junge Leute brausend, anmassend und oft unleidlich, so gebe es doch keinen angenehmeren, liebenswürdigeren Gesellschafter als einen ins Alter eingetretenen Franzosen, der fortan unvergleichlichen Tact mit der günstigsten Aufmerksamkeit zu verbinden wisse und überall vergnüglich anrege.»

Hat ihn diese Denkweise über so manches Misbehagen hinausgehoben, in welchem sich weniger hochdenkende Menschen so leicht gefallen, so tritt sein idealer Sinn noch schöner hervor in seiner unbegrenzten Wahrheitsliebe, der Grundbedingung seines Geisteslebens.

Mit nachahmenswerther Unparteilichkeit erkennt er die Mängel seiner fertigen Werke. Sie sind ihm eben nie fertig; daher die rücksichtslosen Umarbeitungen seiner deutschen Grammatik. «Nicht alle meine Behauptungen,» sagt er in der Vorrede der zweiten Auflage des ersten Bandes, «können Stich halten, doch, indem man ihre Schwäche entdecken wird, andere Wege sich sprengen, auf denen die Wahrheit, das einzige Ziel redlicher Arbeiten und das einzige, was in die Länge hält, wenn an den Namen derer, die sich darum beworben, wenig mehr gelegen sein wird, endlich hereinbricht. Im grossen ist die zu lösende Aufgabe beträchtlich vorgeschritten, im kleinen unbefriedigender geworden. Diesem sehr natürlichen Gefühle nach kommt mir mein Buch, ungeachtet ich es besser gerathen weiss, schlechter vor als das erste Mal.»

Fern von aller Rechthaberei, hat er sich nie in einen wesentlichen Streit verwickelt gesehen. Er lässt sich Widerspruch nicht sehr anfechten und nur selten wird er ernstlich böse: als ihm jemand z. B. seine Mythologie abgeschrieben und verhunzt hatte, oder als man ihm das Wörterbuch gleich im Anfang, wie er glaubte, aus eigennütigen Gründen verunglimpfen wollte. «Zwei Spinnen,» heisst es da, «sind über die Kräuter dieses Wortgartens gekrochen und haben ihr Gift ausgelassen. Mag das Wörterbuch den Einbildungen oder vorgefassten Plänen dieser hämischen Gesellen nicht entsprechen, die beide nicht einmal Halbkenner unserer Sprache heissen können; das gab ihnen kein Recht, ein vaterländisches Werk, das alle freuen sollte und reiche Vorräthe öffnet,

zu verlästern, keine Kraft, es in seiner Wirkung aufzuheben oder auch nur zu schmälern.

«Unablässig, nach jedem Vermögen, das in mir gelegen war, wollte ich zur Erkenntnis der deutschen Sprache kommen und ihr von vielen Seiten her ins Auge schauen; meine Blicke erhellten sich je länger je mehr und sind noch ungetrübt. Aller eitlen Prahlucht feind, darf ich behaupten, dass, gelinge es, das begonnene schwere Werk zu vollführen, der Ruhm unserer Sprache und unseres Volks, welche beide eins sind, dadurch erhöht sein werde.»

Auch hier also erhebt er sich weit über die persönliche Berührung und nimmt Gelegenheit, die Grösse der Sache wahrheitsgemäss hervorzuheben.

Im übrigen sind seine zahlreichen Kritiken wahre Muster von sorgfältiger Prüfung, gerechtem Urtheil, sachlicher Bereicherung des Gegenstandes.

Die grosse Lebensarbeit, das Wesen der deutschen Sprache zu erforschen, musste ihn selbst zu einer eigen gebildeten Sprache führen, welche ebenso sehr gelobt wie angegriffen werden kann. Der Stil ist der Mensch, sagt man, ein Wort Buffons misdeutend. Allerdings entfalten sich mit den Worten zugleich die Gedanken gemäss der ihnen eigenthümlichen Form und wir vermögen also aus der Sprache eines Menschen neben der Hauptsache, den Gedanken, auch seine formelle Befähigung und seine stilistischen Gewohnheiten zu erkennen.

Doch während die meisten Menschen durch den Gegenstand, den sie auszudrücken suchen, beherrscht werden, vom Gange der Gedanken die zweckmässigste Form gewinnen, finden wir bei Jak. Grimm den umgekehrten Process. Begreiflicher Weise schwebt ihm deutlicher als anderen die Sprachform als ein fertiges Rüstzeug vor; die Gedanken haben sich desselben zu bedienen, so gut sie können. Mit den zunehmenden Vorräthen wird diese Rüstkammer immer mannigfaltiger; aber desto schwierigere Auswahl haben die Gedanken.

In den Schriften seiner Jugend und des ersten Mannesalters fliesst seine Sprache verhältnismässig leicht und geschmeidig. Verhältnismässig, denn im Vergleiche mit anderen schreibt er gedrungen und vielsagend, da er mit Raum und Zeit haushälterisch umzugehen liebt. Nach und nach wendet er sich aber immer mehr von dem Durchschnittsstil der Gegenwart ab. Er ist von Anfang an schon ein Feind unserer abstracten Ausdrucksweise. Die Nei-

gung sich sinnlich, anschaulich verständlich zu machen nimmt immer mehr zu; bildliche Wendungen drängen sich, berühren sich, durchdringen einander und der Leser ist genöthigt sorgfältig auf seiner Hut zu sein, dass ihm ja kein noch so leiser Vergleich entschlüpfe. Geschieht dies doch, so ist es bei der knappen Satzbildung unvermeidlich, dass er dem Inhalte nicht gehörig zu folgen im Stande ist.

Aber man hat in diesem Falle auch meist einen Genuss eingeübt. Wenngleich es nämlich anfangs Mühe macht, dieser eigenthümlichen Stilbildung gerecht zu werden, so gewöhnt man sich doch bald an ihre Seltsamkeit und erfreut sich immer mehr an dem originellen Reichthum einer ganz ungewöhnlichen Breviloquenz. Was in früheren, sachlicher redenden Zeiten gebräuchlich gewesen, belebt er von neuem und vereinigt es in kunstreichem Mosaik.

Als eine Probe dessen, was ich eben andeutete, und als einen Beleg für Grimms bewusste Hinneigung zu der Ausdrucksweise vergangener Jahrhunderte entnehme ich Folgendes der Vorrede zum Wörterbuch:

«Wer unsere alte Sprache erforscht und mit beobachtender Seele bald der Vorzüge gewahr wird, die sie gegenüber der heutigen auszeichnen, sieht anfangs sich unvermerkt zu allen Denkmälern der Vorzeit hingezogen und von denen der Gegenwart abgewandt. Je weiter aufwärts er klimmen kann, desto schöner und vollkommener dünkt ihm die leibliche Gestalt der Sprache, je näher ihrer jetzigen Fassung er tritt, desto weher thut ihm, jene Macht und Gewandtheit der Form in Abnahme und Verfall zu finden. Sogar wenn ich Bücher des sechszehnten, ja siebzehnten Jahrh. durchlas, kam mir die Sprache, aller damaligen Verwilderung und Rohheit unerrachtet, in manchen ihrer Züge noch beneidenswerth und vermögender vor als unsere heutige.»

Indessen verkennt er nicht die weit grössere Fähigkeit der Gegenwart, sich bequem und allseitig verständlich zu machen; denn daselbst heisst es bald darauf: «Was dem Alterthum doch meistens gebrach, Bestimmtheit und Leichtigkeit der Gedanken, ist in weit grösserer Masse der jetzigen zu eigen geworden und muss auf die Länge aller lebendigen Sinnlichkeit des Ausdrucks überwiegen. Sie bietet also einen ohne alles Verhältniss grösseren, in sich selbst zusammenhängenden und ausgeglichenen Reichthum dar, der schwere Verluste, die er erlitten hat, vergessen macht.»

In den Briefen, auch den spätesten bedient sich Jak. Grimm

daher unserer gewöhnlichen Sprache; zur selben Zeit, als er jene schwerhaltigen Sätze schrieb, im siebzigsten Lebensjahre, richtete er an Frau Dahlmann folgende Danksagung: «Ich gebe Ihnen Anlass, liebe Luise, Klage zu führen über der Welt Undankbarkeit. Nachdem ich zu Weihnachten prächtige Pelzschuhe geschenkt erhalten, an meinen Füßen getragen habe und noch manchen Winter damit die Kälte zu verjagen denke, ist es dennoch versäumt worden, mich dafür bei Ihnen zu bedanken. Um diese Zeit hatte ich gerade eine mühsame Vorrede zum Wörterbuch zu überlegen und niederzuschreiben, da musste ich mir geloben, alles andere von mir abzuhalten, auch das Liebste und Nöthigste.»

Wie schlicht und natürlich sind die dann folgenden Sätze: «Nun ist ein Band des schweren Werks vollendet und ich habe jeden der enggedruckten Buchstaben geschrieben, die dazu gehören; ich gedachte jetzt loszukommen und für andere Arbeiten aufzuathmen; aber es geht doch nicht. Mir ist heimlich Angst vor dem Zeitpunkt, wo Wilhelm eintreten soll, es wird nothwendig ein ungleiches Werk werden, da in solchen Dingen zwei nicht überein arbeiten können. Dazu ist er fortwährend schwermüthig und trübsinnig, wie Sie ihm vielleicht auch vorigen Herbst angemerkt haben, obgleich er sich unter anderen Leuten Gewalt anthut und zusammennimmt; er ist so gut und treu und mir bleibt ein Räthsel, warum ihm der Schluss seines Lebens so verbittert und verkümmert sein soll; ich thue alles Mögliche, ihn zu ermuthigen und zu erheitern. Ich selbst bin zuweilen herzkrank, wobei die Pulsschläge einhalten, doch vergehts auch wieder und dann denke ich nicht weiter dran, wie mir überhaupt Gott leichten Sinn verliehen hat.»

In der That hat sich Jakob Grimm in der schweren Rüstung wissenschaftlicher Gedanken einen «leichten Sinn» und lebendige Empfänglichkeit für den kleinen Schmuck des Lebens bewahrt.

Mit löblicher Gelassenheit trägt er selbst den herbsten Verlust, den Tod seines Bruders. Als er zu dessen plötzlichem Sterben herbeigerufen wird, spricht er aus ruhigem Schläfe geweckt nur die erschrockenen Worte: «Ach Gott, ich dachte, es würde nun alles gut gehen.» «Nachdem der Vater gestorben war,» erzählt sein Neffe Herman weiter, «ging er oft in dessen Arbeitsstube, wo er lag, und betrachtete ihn genau. Beim Begräbnis schritt er zwischen meinem Bruder und mir die sanfte Anhöhe des Kirchhofes im scharfen Winde über den knisternden Schnee

kräftig hinan. In seinem Wesen war keine Veränderung zu gewahren. Er nahm die gewohnten Arbeiten sogleich wieder auf und hat sie bis zu seinem Ende in der alten Weise fortgeführt.»

Dieser äussere Gleichmuth bei innerer Bewegung ist zu allen Zeiten seine Stärke gewesen. Die Arbeit ebnet ihm alle Wege und macht die Dornen vergessen.

Desto empfänglicher aber war Jakob Grimm für die hundert geringfügigen Annehmlichkeiten, welche die alltäglichen Erzeugnisse der Natur und Cultur uns bieten können. Sein reges Gefühl für die Natur äussert sich nicht nur in den zahllosen zutreffenden Bildern seiner Rede, die er meist von ihr entlehnt; er hat auch eine entschiedene Vorliebe wenigstens für die Pflanzenwelt. Hätte er nicht Jurist werden sollen, so hätte er Botaniker werden mögen, sagt er selbst. «Beide Brüder liebten Blumen am Fenster zu haben und pflegten sie mit Sorgfalt. Auch auf dem Arbeitstisch, der überdies mit allerlei Andenken, besonders Steinen besetzt war, hatte Jakob gern ein paar Blumen in einem Glase stehen.» Aus dieser Neigung floss seine zartfühlende, liebenswürdige Vorlesung «über Frauennamen aus Blumen», zwischen deren Zeilen sein Geschmack hervorblickt: «An den Blumen zieht uns ausser der Schönheit ihrer schlanken, schnell aufschliessenden Gestalt auch die Entfaltung der reinsten Farbe und des süssesten Duftes an. Alle köstlichen Gerüche und Geschmäcke entströmen und stammen aus der Pflanzenwelt. Sicher ist, wo diese Blumennamen zuerst erfunden wurden, dass da Unschuld und reine Sitté waltete.»

Mit Sorgfalt bewahrte er unscheinbare Erinnerungszeichen vergangener Zeiten. «Kleine Löckchen, die er den Kindern seiner Geschwister abschnitt, wickelte er sorgsam ein und setzte genaues Datum dazu; Blumen, die er abgepflückt, bewahrte er so, oft mit der Angabe, in welcher Stimmung er sie gepflückt, was er dabei gedacht und wie das Wetter gewesen.»

Das Handexemplar der Grammatik, 8 Lederbände in 4<sup>o</sup>, ist gefüllt mit solchen Andenken. Da finden sich «Theaterzettel, Concertprogramme, Zeitungsblätter aus Kassel, Göttingen, Berlin merkwürdige Annoncen, Tagesordnungen des Frankfurter Parlaments.» Scherer in der Vorrede zum neuen Abdruck des ersten Theils der Grammatik fährt fort: «Jakob Grimm hat das Handexemplar der Grammatik wie ein Archiv persönlicher Erinnerungen behandelt. Soll ich all die zahllosen Blumen, Kränze, Bänder, Federn beschreiben, die darin liegen? Ein Ahornblatt ist im ersten

Bande Seite 85 aufgeklebt und ganz mit Tagesdaten beschrieben. Das älteste ist 6. 2. 1812, viel älter mithin als die Grammatik, das jüngste ist 8. 11. 1861, zwei Jahre vor seinem Tode. Hat er sich jedesmal notirt, wann er das Blatt wieder betrachtete? Seite 793 ist der aus Rosapapier ausgeschnittene Umriß einer kleinen im Kinderröckchen gehenden Gestalt eingeklebt, wieder mit beige-schriebenen Daten, das erste 19. 10. 22. und von 1854 an alljährlich bis zum 6. 6. 63. Welche wehmüthigen oder freundlichen Erinnerungen mochten sich für den Greis an diese unscheinbaren Kleinode knüpfen?»<sup>1</sup>

«Seine Bücher liebte er mit Zärtlichkeit. Es hat etwas Natürliches, dass er, der so lange Jahre Bibliothekar gewesen war, nun seine Bibliothek als eine Art Persönlichkeit betrachtete. Mit Wohlgefallen ging er oft die aufgestellten Reihen entlang, nahm auch wol diesen oder jenen Band heraus, besah ihn, schlug ihn auf und stellte ihn wieder an seinen Ort. Er konnte im Dunkeln jedes Buch ergreifen ohne Irrthum. Er verlieh nicht gern, weil er in die Bücher zu schreiben und Zettel hineinzulegen pflegte.»

«Er arbeitete den ganzen Tag über, liess sich aber nicht ungern unterbrechen. Besuche nahm er stets an. Die politischen Dinge verfolgte er mit Aufmerksamkeit. Wenn die Zeitung kam, legte er oft sogleich die Feder nieder und las sie genau durch.» Diese Gewohnheiten seiner letzten Jahre, welche uns Herman Grimm schildert, hatten sich schon lange gleichmässig gebildet. Weiter berichtet derselbe: «Man konnte ihm leicht eine Freude machen. Er hatte in den letzten Jahren grosses Vergnügen an kleinen photographischen Portraits. Es kam bald eine ziemliche Anzahl davon zusammen und wir versäumten keine Gelegenheit sie zu vermehren.»

«Er las gern vor, nicht lange Sachen ihrer Schönheit wegen, sondern allerlei Ueberraschendes, was niemand erwartete. Am schönsten und ergreifendsten klangen seine Worte, wenn er an Geburtstagen im eigenen Hause oder bei Freunden oder bei ähnlichen Gelegenheiten einen Toast ausbrachte; immer kam etwas

<sup>1</sup> Soweit Scherer. Wir wissen jetzt aus den «Freundesbriefen», dass die Töchter der Familie Haxthausen, die so schöne Beiträge zu den Märchen geliefert haben, ihm dergleichen schickten. Am 10. 10. 22 schreibt Jakob an sie: «Das ausgeschnittene Häuschen mit den offenen Thüren und Fenstern habe ich mir oft betrachtet und möchte wol einmal hineingehen und gucken; Federn und Blumen von Ihnen kommen mir täglich vor Augen, denn sie liegen in meinen Handbüchern.»

Unerwartetes, Freude und oft Rührung Erregendes zum Vorschein, das den Accent reiner Herzlichkeit trug.»

Seine persönliche Erscheinung kenne ich nur aus einer Zeichnung Ludwigs von den Brüdern, 1829 entworfen, vor den «Freundesbriefen»; aus dem sauberen Kupfer vor dem «Wörterbuch» 1854 und einigen Photographien aus den letzten Lebensjahren. Scharfgeschnitten erscheint das geistvolle Gesicht, klug und wohlwollend blickt es aus dem Rahmen; eine Uebereinstimmung aller, welche das Wiederkennen leicht macht, bürgt für die Aehnlichkeit.

Deutschland hat in den sechziger Jahren viel edle und geistreiche Männer begraben. Ich müßte neben vielen Jüngeren die meisten oben genannten Namen Aelterer wiederholen, wenn ich sie aufzählen wollte. Von E. M. Arndt an bis auf Fr. Welcker stellen sie eine einzig bedeutende Zeit dar; ihresgleichen entbehrt die Gegenwart. Darum hinterläßt die Betrachtung dieser Vergänglichkeit ein doppelt wehmüthiges Gefühl.

Mit würdiger Bescheidenheit hat Jak. Grimm jede auffallende Huldigung seiner nationalen Verdienste abgelehnt und vielmehr auf die Pflege deutscher Sprache und Sitte selbst hingewiesen.

In diesem Sinne eröffnet er auch zu uns gewendet das Wörterbuch mit jenen Worten, denen nachzuleben wir heute mehr denn je verpflichtet sind:

«Deutsche geliebte Landsleute, welches Reichs, welches Glaubens ihr seiet, tretet ein in die euch allen aufgethane Halle eurer angestammten, uralten Sprache, lernet und heiligt sie und haltet an ihr, eure Volkskraft und Dauer hängt an ihr. Noch reicht sie über den Rhein in das Elsass bis nach Lothringen, über die Eider tief in Schleswig-Holstein, am Ostseegestade hin nach Riga und Reval.»

Die Nachwelt wird von seiner Gelehrsamkeit und Geistesstärke immer weniger unmittelbare Einwirkung erfahren; sein schönes menschliches Gepräge wird stets lebendig einen erhebenden Anblick gewähren. Sein treuer, rechtlicher Sinn, sein wahrhafter und bescheidener Charakter, sein uneigennütziges Streben, sein liebevolles Wesen und seine tiefe Empfindung bleiben als musterhafte Eigenschaften eines Deutschen hoch in Ehren.

Was dem Mann das Leben

Nur halb ertheilt, soll ganz die Nachwelt geben.

F. Sintenis.





## Die statthalterschaftliche Zeit.

---

### X. Unter dem Fürsten Repnin.

**E**s verweile nun unser Blick an dem heiteren Himmel, der unsere gegenwärtige Versammlung bescheint. Wir verehren in einem tapferen, biederen und thätigen Landsmann (Pahlen) unseren Gouverneur, der Kraft und Willen besitzt unsere Wohlfahrt zu begünstigen. Wir sehen zu einem Generalgouverneur hinauf, dessen ruhmvolles Leben die Annalen der Geschichte bereits verewigen. Wir leben unter dem herablassenden Scepter einer grossen Monarchin, die ihre Unumschränktheit in die Beglückung ihrer Unterthanen setzt.» So leitete auf dem Decemberlandtage 1792 der Gouv.-Marschall v. Gersdorff von der düsteren Betrachtung der letzten Jahre hoffnungsvoll hinüber zur neuen Lage, die sich unter den Auspicien des berühmten Feldherrn und Friedensvermittlers als Statthalters der Provinzen eröffnete. Noch weilte derselbe in Reval, Deputirte des Adels waren bereits zu ihm gesandt, die Stadt Riga hatte Wilpert und Bienemann erwählt, ihn seiner Zeit an der Grenze des Gouvernements zu begrüßen. Ueber sein Benehmen, seine Aeusserungen verlauteten die willkommensten Nachrichten und weckten regen Willen und Zuversicht zu eigenem Wirken. Man sah einer menschenwürdigen Verwaltung entgegen. Der Repräsentant des Adels mahnte um so eindringlicher zu treuer Wahl und zur Annahme der Aemter, da jetzt es sich lohnen werde ihnen vorzustehen; besondere Sorgfalt empfahl er bei der Besetzung der Kreis(Land-)gerichte. «Insonderheit» — fuhr er fort — «erinnern Sie sich der heiligen Menschenpflicht für die immer mehr zu erhöhende Bildung der uns mit dem vaterländischen

Boden zugeschriebenen Menschenklassen. Wir haben sie aufs engste mit uns verknüpft und dadurch die Verbindlichkeit übernommen, strenge Rechenschaft über den Gebrauch dieses Gutes vor der uns einst bevorstehenden unbestechlichen Untersuchung abzulegen. Die Wichtigkeit derselben wird für uns jetzt desto grösser, da Gemeinschaft und Mittheilung von unrichtig gefassten Begriffen in den dunkelsten Köpfen stürmenden Eingang findet.»

Dieser Eröffnungsrede wohnten auch wieder die Deputirten der Stadt Riga bei, die den beiden letzten Landtagen ferngeblieben waren (s. Bd. 31, p. 652). Als der Wahlact angefangen, begaben sie sich jedoch in den Stadtrath, und Stadtrath Bienemann berichtete dort: Gemäss dem ihm und Hollander ertheilten Auftrage, den Adelswahlen und Landesberathungen beizuwohnen, habe er sich gestern zum Gouv.-Marschall verfügt, sich und seinen Collegen als Deputirte der Stadt zu legitimiren, und nach einigen Einwendungen und Weigerungen nicht nur die Einladung zum Wahlgeschäft, sondern auch für beide Billets zu den Sitzen erhalten. Demnach wären sie heute auf dem Ritterhause und zur Gesetzespredigt in der Jakobskirche erschienen. Heute Morgen aber habe der Gouv.-Marschall ihm in der Stille eröffnet, dass der Adel es nicht zugeben zu dürfen erachte, dass die Deputirten der Stadt als Wählende zu den adeligen Richterstellen concurrirten, da sie nicht wahlfähig und nach Vorschrift der A.-O. im adeligen Geschlechtsbuch eingetragen worden; man werde aber nicht verfehlen, sie zu den Landesdeliberationen einzuladen und an denselben theilnehmen zu lassen. Das Stadthaupt Sengbusch fügte hinzu, auf bereits deshalb mit dem Gouverneur genommene Rücksprache hätte dieser eröffnet, dass die Stadt Riga keinen Anspruch auf das Recht zu wählen habe, da sie nicht wahlfähig sei. Dabei musste es bleiben.

Friedrich Wilh. von Sivers zu Ranzen ging (am 2. Dec.) als Gouv.-Marschall aus den Wahlen hervor, vielleicht die kraftvollste politische Persönlichkeit, die seit 1710 im livländischen Adel erwachsen ist. Zeitlebens hat er dann das Vertrauen seiner Monarchen an sich gefesselt, zweiundzwanzig Jahre als Landmarschall, Landrath und Gouverneur von Kurland für die Provinzen gesorgt; ein volles Decennium war ihm die rückhaltlose Führung des Landes beschieden, nahezu ein zweites Jahrzehnt war sein Name das Schiboleth der Parteien für und wider, die unversöhnlichste Feindschaft ward ihm zu Theil, mitunter schmolz sein Anhang zu einem Häuflein treuer Freunde zusammen — er aber stand immer,

ein «Thurm in der Schlacht», ungebeugt, und die späte Nachwelt ist ihm gerecht geworden. Als Kreismarschall war er gegen die Willkür der Polizeibehörden und die Ausschreitungen des Grafen Browne aufgetreten. Das hatte aller Blicke auf ihn gezogen. Die Denkart und Festigkeit, von der man sich aus seinem Kriegerleben erzählte, hatte er auch im Landesdienst bewährt. «Unter Russlands Fahnen hatte er so gefochten, dass die Tapfersten ihn als Muster nannten. Sein Muth war nicht brausend und geschäftig, sondern kalt und fest. Von ihm ist bekannt, dass er im Treffen nie den Degen zog und nie eigenhändig Feindesblut vergossen. Mit höchstem Unwillen weigerte er sich, eine verlassene türkische Provinz zu verheeren, aber er übernahm den Auftrag und führte ihn aus, mit zwei Regimentern Kosaken eine türkische Armee von 40000 Mann fünf Tage lang zu verfolgen. . . Bei aller Prunklosigkeit seines Wandels lag in seinen Gesichtszügen und in seiner Haltung eine einfache hohe Würde und ein tiefes Gefühl, welche jedes Herz ansprachen. Männer von Kraft stossen an. Auch dies war bei Friedrich Sivers der Fall — weil er für unsere Zeit zu viel Antikes in seinem Gemüthe hatte!»

Unter seiner Leitung erledigte der Landtag die vielen Fragen und Geschäfte, die sich aufgesammelt, weil im ganzen Jahre 1792 kein Convent gestattet gewesen. Den Bedürfnissen der Adelsvertretung wurde in etwas abgeholfen; der Kanzlei ward ein Notar zugegeben; im Flur des Ritterhauses ward eine kleine warme Abtheilung für den Diener hergestellt, weil es nur eine Kanzleistube gab, so dass bei Berathungen der Diener gezwungen gewesen, draussen zu verweilen. Die Vermietzung des Ritterhauses sollte bei Ablauf des geltenden Contracts nicht erneuert werden, sondern der Gouv.-Marschall in ihm Wohnung nehmen. — Die Bitte um die Aufrechterhaltung der Quartierfreiheit der adeligen Häuser war vom Senat völlig abgeschlagen worden: der verstorbene Gen.-Gouverneur hatte sich geweigert, dies Gesuch an den Thron zu bringen: nun wollte man sich direct an die Kaiserin wenden. Der Plan einer Landesmessung, welche wegen «der in diesen Jahren obgewalteten Misverständnisse mit dem verstorbenen Hrn. Gen.-Gouverneur nicht hatte zur Wirksamkeit kommen können», wurde angenommen. Der Gouv.-Marschall ward beauf-

<sup>1</sup> Aus Sivers' Nekrolog von G. F. Parrot im Ostseeprovinzenblatt 1824, Nr. 3, abgedruckt in L. A. Graf Mellin: Noch Einiges über die Bauernangelegenheiten in Liefland. Riga 1824. p. 95 ff. 100.

tragt, um die Ablösung der Heulieferung sich zu bemühen; desgleichen, die Wiedererstattung der Postsoldaten zu erwirken; bis dahin sollten den Postcommissären für jeden zu deren Ersatz angemieteten Menschen 30 Rbl. gezahlt werden. Die Ausarbeitung eines neuen Postreglements wurde ihm überlassen. Der Adel beschloss, bei der Kaiserin um die Erlaubnis nachzusuchen, Mitbrüder, welche alle Requisite der Wahlfähigkeit mit Ausnahme des Officierscharakters hätten, als wählbar ansehen zu dürfen. — Auf diesem Landtag musste auch der rigasche Kreismarschall Friedr. Willh. v. Taube berichten, dass die dreijährigen Bemühungen um die Errichtung eines Creditsystems in Livland von der Monarchin zurückgewiesen seien und nichts übrig bliebe, als die bezüglichen Acten im Archive niederzulegen<sup>1</sup>.

Ein um so bewegenderes Zeugnis des trotz der soeben von höchster Stelle erfahrenen Abweisung aller Fürsorge für die Landeswohlfahrt nicht zu erstickenden Idealismus bietet der Antrag eines Baron Ungern-Sternberg auf Wiederherstellung der Landesuniversität in Dorpat, der vom Kreismarschall Georg v. Bock-Woiseck aufs lebhafteste aufgenommen und vertreten und vom Landtage unter Berufung auf die capitulationsmässige Zusage dieser Institution acceptirt wurde<sup>2</sup>.

Einen nicht weniger idealen Zug lassen die Anträge des Kreismarschalls Kammerherrn v. Bayer erkennen, die einerseits der Landesverfassung sich zuwandten, andererseits zum ersten Mal völlig freiwillig der Lage der Bauern gewidmet waren.

Der erste bezweckte die Trennung des Oberkirchenvorsteheramtes von dem der Kreismarschälle; durch Anstellung zweier besonderen Beisitzer sollte es zu einer adeligen Gerichtsbehörde sich gestalten und seinen Verfügungen eine Frist gesetzt werden, innerhalb derer sie Rechtskraft erlangten; ein besonderer gagirter Kirchennotär wäre anzustellen, endlich sollte eine der ehemaligen ritterschaftlichen Residirung analoge eingeführt werden. Für die Bauern forderte er die Bestimmung ihrer Leistungen und der ihnen zukommenden Ländereien, freiere Disposition eines jeden über seine Kinder, Einschränkung der Hauszucht, Anlage von Bauer-  
magazinen, Krankenhäusern und zweckmässigeren Schulanstalten

<sup>1</sup> S. meine Skizze der Vorgeschichte des livl. adeligen Creditvereins zum 75jährigen Jubiläum desselben im «Dorpater Stadtblatt» 1877, Nr. 170.

<sup>2</sup> S. die ausführliche Erzählung davon in W. v. Bock, Die erste baltische Centralcommission, «B. M.» Bd. 13, p. 104—107.

und Anstellung von Landärzten. — Die Forderungen sind nicht eben neu; die alten Browneschen Propositionen von 1765 kehren in ihnen wieder; auch spricht sich mehr der gute Wille als die Klarlegung der Möglichkeit ihrer Erfüllung in ihnen aus; aber bezeichnend sind sie für den Geist, der lebendig wurde — ob in einzelnen, ob in vielen, steht zunächst dahin. Auch muss es unbestimmt bleiben, ob Bayer mit Friedr. Sivers sich verständigt hatte, ob er etwa von diesem zur Sondirung bewogen war; denn es wäre ja nur besonnen gewesen, wenn Sivers sich nicht beim Antritt seines Amtes einem Fiasco hätte aussetzen wollen, zumal in der Frage, die er so energisch zu stellen und durchzuführen sich bald entschloss. Im ersten Punkt, obwol auch er bereits in der Proposition III des Grafen Browne enthalten war, liegt doch das Siverssche Princip der Folgezeit: keine Leistung ohne Aequivalent an Grund und Boden, beschlossen. — Das Sentiment des engeren Ausschusses giebt darauf keine Antwort; denn wir können nicht ersehen, wie weit Sivers bei den Berathungen aus sich herausgetreten sein mag. Beide Anträge Bayers wurden auf das Gutachten des Ausschusses hin abgelehnt. In der Verfassungssache wurde nur die Anstellung eines Notärs für jedes Oberkirchenvorsteheramt beliebt. In der Bauernfrage wurde, wie folgt, sentimentirt<sup>1</sup>:

«Der engere Ausschuss lässt dem menschenfreundlichen Motiv des Hrn. Prop. Gerechtigkeit widerfahren, und es ist nicht zu leugnen, dass es Fälle gegeben, wo der Zustand der Bauern weniger erträglich gewesen, als selbst das gesetzliche Verhältnis, in welchem der Bauer mit dem Gutsherrn steht, es mit sich bringen müsste. Es wäre also gewiss mit grossen Vortheilen verknüpft, wenn alle vom Hrn. Prop. gemachten Vorschläge beherzigt und, wenn zu ihrer Ausführung geschritten werden sollte, diese mit zweckmässiger Rücksicht auf die gesetzliche Landesverfassung und den Grad der Cultur, in welchem sich der Bauer in Livland befindet, vorgenommen würde.

«Die Art der Ausführung dieser Vorschläge und der dahin abzweckenden Massregeln aber lässt sich auf gegenwärtigem Landtage nicht wohl bestimmen, da der Umfang des Gegenstandes die

<sup>1</sup> In den Aufsätzen «Zur livl. Landtagsgeschichte des 18. Jahrhunderts», «B. M.» Bd. 18, p. 459 ist des Bayerschen Antrags, wie des ganzen Landtags v. 1792 nur mit zwei Zeilen gedacht. Daher es nicht überflüssig, hier die erste von jeder, auch der indirectesten, Beeinflussung der Regierung freie Meinung des Adels zu vernehmen.

Grenzen des Landtages überschreiten dürfte. Uebrigens sind auch schon Gesetze vorhanden, welche im allgemeinen alle Bedrückungen und Uebertretungen der vorhandenen Vorschriften bereits hinlänglich verpönt haben. Dagegen wäre zu wünschen, dass alle Mißbräuche und Mängel, welche zu obigen Vorschlägen Gelegenheit gegeben, näher angezeigt werden würden, damit die etwaigen vorgefallenen Gesetzwidrigkeiten gerügt und aus der Menge solcher Fälle ein allgemeines Gravamen formirt werden könnte. Indessen ist es von jedem gutdenkenden Gutsbesitzer zu erwarten, dass er den Zustand der Bauern mit jedem Jahre erträglicher zu machen sich bestreben werde, und hofft der Adel, dass sowol die bereits vorhandenen Landtagsschlüsse und Verordnungen als auch die Moralität unserer Mitbrüder die Fälle, wo das Schicksal der Bauern auf diesem oder jenem Gute durch die harte Behandlung von Seiten des Erbherrn die öffentliche Aufmerksamkeit erregt und die Gesetze auffordert, durch richterliche Hilfe der Härte zu steuern, mit jedem Jahre seltener werden.»

Diese Hoffnung war ein Irrthum, ihr lag der Optimismus jenes Zeitalters zu Grunde; dass sie von der Mehrzahl nicht blos zum Vorwand der Ablehnung und zur Bemäntelung beabsichtigter Erhaltung des Status quo genommen wurde, erweisen die folgenden Jahre.

Endlich bedarf die bekannte Thatsache hier doch der Erwähnung, dass Fr. Wilh. v. Taube den Plan zu einer «livl. gemeinnützigen Societät» vorlegte und der grossartigen Dotation von 40000 Alb. Thlr. des «unbekannt bleiben Wollenden» gedachte. Mit lebhaftestem Dank wurde der Vorschlag angenommen und dem Gouv.-Marschall die Erwirkung der Allerh. Bestätigung namens des Adels aufgetragen.

Am 23. Dec. schloss Fr. v. Sivers den Landtag mit den förmlichen Vorschlägen, dass von nun an jeder Gouv.-Marschall für jede Versäumnis seiner Pflichten und der ihm gewordenen Aufträge der allg. Adelsversammlung verantwortlich sein solle und dass dem abgehenden Gouv.-Marschall der Dank nur nach zuvor gefasstem Beschlusse des Adels auszusprechen sei. Lag darin eine Kritik der Vergangenheit, oder nur eine scharfe Vorzeichnung der eigenen amtlichen Laufbahn, ein Programm des vollen Ernstes, mit dem er seine Pflicht als Vertreter übernahm? — Sein letztes Wort war die Bitte, ein jeder möge von den Bedrückungen, die er etwa bis zum nächsten Landtage erleiden könnte und

denen jeder unterworfen zu werden Gefahr liefe, ihn sofort unterrichten.

An Bedrückungen und Uebergriffen hat es denn auch in den folgenden Jahren nicht gefehlt; meist liessen die Landpolizeibehörden, doch auch ein Kreisgericht, sie sich zu Schulden kommen. Das pernausche, walksche, besonders oft das rigasche Niederlandgericht erlaubten sich Eigenmächtigkeiten gegen Private und willkürliche Anordnungen, mitunter in kränkenden Ausdrücken gegen die Gutsbesitzer des Kreises, wie das pernausche, das auf die von Sivers darüber erhobene Klage von der Statth.-Regierung dem Criminalgerichtshof übergeben wurde. Die Glieder dieser Behörden, obwol vom Adel gewählt und dem Adel angehörig, fühlten sich ganz als Kronsbeamte und schienen, vom bureaukratischen Dünkel erfüllt, ihre Stellung zum Lande, die Rechte dieses und ihrer Corporation völlig vergessen zu haben. Als der rigasche Kreishauptmann (Ordnungsrichter) v. Kessler auf dem Landtage von 1795 im Rechenschaftsbericht des Gouv.-Marschalls eine starke Reihe von Vorwürfen hatte vernehmen müssen, begriff er so wenig seinen falschen Standpunkt, dass er sich durch die Berufung auf die Nützlichkeit seiner Anordnungen rechtfertigen zu können glaubte. Es musste ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass — den Nutzen völlig zugegeben — die Eigenmächtigkeit in Anfertigung und Bekanntmachung neuer Ordnungen weder ihm noch irgend einer Behörde ohne Erlaubnis der gesetzgebenden Macht competire. — Als auf demselben Landtage zur Wahrung des Rechts, zu allen Vacanzen in den Kanzleien der Landesgerichte zwei Personen zur Bestätigung zu präsentiren, die Kreis- und die Niederlandgerichte dringendst aufgefordert wurden, den Eintritt solcher Vacanzen sofort dem Gouv.-Marschall anzuzeigen, um mit demselben gemeinschaftlich die Rechte des Adels zu behaupten, weil anderenfalls die Statth.-Regierung wiederholt die Stellen von sich aus besetzt hatte, — fragten mehrere Chiefs der Behörden verwundert an, ob sie denn der Regierung gar keine Nachricht von der erwähnten Stellerledigung zu geben hätten. Es bedurfte für sie erst noch der einhellig gegebenen Antwort: Nein, denn der Gouv.-Marschall werde die von ihm mit Zuziehung der Behörde in Vorschlag zu bringenden Subjecte dem Gouverneur präsentiren.

Zu solcher Entfremdung, von den Traditionen und dem corporativen Zusammenhang hatten doch bereits die zehn Jahre geführt!

Die Statth.-Regierung machte nach wie vor nicht nur Schwierigkeiten in der Bestätigung der Landtagsbeschlüsse, sondern stellte auch die Beschwerden über die Aufhebung der Quartierfreiheit, die willkürlichen und drückenden Naturallieferungen nicht ab, zog alle Bauerklagen an sich, mischte sich in die Postverwaltung und nahm es sich heraus, dem Gouv.-Marschall in seiner amtlichen Eigenschaft Befehle zuzufertigen, wozu ihr jedes Recht abging. Der Gen.-Procureur und der Senateur Stroganow, Gouv.-Marschall von St. Petersburg, versicherten Sivers auf seine Frage, dass im ganzen Reiche die Statth.-Regierungen den Gouv.-Marschällen keine Befehle zusenden könnten und es auch nicht thäten. Eigenthümlicher Weise untersagte aber der Gen.-Gouverneur Fürst Reppin das der Regierung nicht, dispensirte jedoch den Gouv.-Marschall von jedem Verkehr mit jener und wies ihn an, in allen Fällen, in denen eine Vorstellung an die Regierung erforderlich, sich direct an den Gouverneur zu wenden, wie dieser ihm auch alle Verfügungen der Regierung eröffnen werde. Nichtsdestoweniger fuhr dieselbe fort, ihre Befehle einzusenden, die Sivers zwar annahm, aber nicht beantwortete, sondern nöthigenfalls darüber mit dem Gouverneur in Verhandlung trat. Dies besserte sich, als im Mai 1795 der Obercommandant Casimir Baron Meyendorff an Pahlens Stelle trat, welcher als Generalgouverneur die Verwaltung des eben incorporirten Herzogthums Kurland übernahm.

Fürst Nikolai Reppin endlich, der neue Statthalter, ein Grandseigneur, ein reiner, strenger Charakter — wie es heisst, trat anfänglich mit gewinnender Liebenswürdigkeit, mit grösser Zuvorkommenheit auf. Aber das Verhältnis mit dem Adel, von dem er aufs beste empfangen wurde, scheint sich doch bald getrübt zu haben und die Veranlassung dazu theils seine Unbekanntschaft mit den livländischen Anschauungen und Rechtsverhältnissen, theils die herbe Männlichkeit eines Charakters wie der Friedrichs v. Sivers gewesen zu sein. Nach anderen Quellen wird der Fürst als sehr vornehm in seiner Haltung geschildert. Zeigte sich diese gelegentlich einer Nichtachtung der Landes- und Landtagsrechte, so war ein Zusammenstoss unvermeidlich. Wie schroff er geworden, werden wir noch darzustellen haben. Dass dem Fürsten bald auch die Statthalterschaft in den littauischen Provinzen übertragen wurde und er meist in Grodno oder Wilna weilte, brachte ihn noch weniger zum Einleben in die baltischen Verhältnisse. So sah er schwer oder gar nicht die Bedeutung und Rechtsstellung des Convents

ein; was nicht von der allg. Adelsversammlung herrührte, wollte er nicht existiren lassen. In Einzelfragen, namentlich in den ersten drei Jahren, besonders wo es sich um seine Abwägung der Chancen, die die Betreibung einer Angelegenheit haben könnte, handelte, hat Sivers ihm viel Vertrauen geschenkt. Später hat er sich auf seine eigene Kraft verlassen, und sein Selbstvertrauen hat ihn nicht getäuscht. Die gleiche Erfahrung machte Estland. Repnin ist eigentlich in keiner Sache vorgegangen, hat sich nie für irgend etwas, so zu sagen, ins Zeug gelegt. Wiederholt hat er aber, sei es aus Eigenwillen, sei es, weil er besonderen Rathgebern traute, das Recht gekränkt.

Für Riga gilt das Gesagte nicht. Hier hat er mit Interesse und förderlich gewirkt. Wie er die Schulverwaltung sofort befriedigend regelte, sahen wir bereits (Bd. 31, p. 761). Alsbald wandte er sich auch der immer noch sehr bedrängten finanziellen Lage der Stadt zu. Eben waren die städtischen Aemter wieder neu besetzt. Sengbusch war zum Stadthaupt wiedergewählt, ebenso Wilpert und Ehlers ins Gewissensgericht. Zu A. W. Barclay de Tolly, dem Bruder des späteren Feldmarschalls, war in den Gouv.-Magistrat Georg Berens, Joach. Ebel u. a. getreten. Biemann war Commerzbürgermeister und als solcher «durch seine Redlichkeit, Sachkenntnis und Unermüdlichkeit den russischen Hanfhandlern in der Vorstadt, die einen bösen Schleichhandel betrieben und ihre Producte, ohne sie die Wrake passiren zu lassen, ins Ausland verschiffen wollten, ein Dorn im Auge»<sup>1</sup>. Neben ihm sassen im Departement Joh. Paul Kröger und Josephi. — Im sechsstimmigen Stadtrath fungirten ausser dem Böttcherältermann Vendt und Daniel Boetefeur, dem einstigen Stadthaupt, der jetzt die Stimme der namhaften Bürger führte, aber das ganze Jahr über krank war, neue Leute; bemerkenswerth und nicht erklärt ist, wie erwähnt (Bd. 31, p. 673), von jetzt ab der Ersatz der russischen Gäste durch die deutschen. — Auf Veranlassung Repnins hatte Sengbusch dem Gouv.-Procureur Hurko diejenigen Beschwerden aufgegeben, durch welche die bürgerliche Nahrung gedrückt wurde. Dann hatte der Gen.-Gouverneur eine Commission unter dem Vorsitz des Vicegouverneurs v. Campenhausen niedergesetzt zur Untersuchung des Zustandes der Stadtcasse und zur Ausfindigmachung von Mitteln, um ihr aufzuhelfen. Ihr Elaborat ging am 19. Febr.

<sup>1</sup> Nach Neuendahl in J. Eckardt, Bürgerthum und Bureaukratie, p. 71.

dem Stadtrath zu Bemerkungen zu. Unter diesen befanden sich Vorschläge und Bitten um Erleichterung der Abgaben, wie um die Genehmigung des Verkaufs des Dahlschen Hauses, das jener inzwischen verstorbene Intriguant um enormen Preis der Stadt aufgeschwindelt und sie angenommen hatte, um den gefährlichen Mann sich nicht noch mehr zum Feinde zu machen. Es diente der Commune ausschliesslich zur Aufnahme durchreisender Standespersonen und die Remontekosten betragen mehr als die Entschädigungsgelder, welche denjenigen Einwohnern zu zahlen gewesen wären, die den erwähnten Gästen Quartier geboten hätten. — Vor Mitte Mai zog Fürst Repnin sein Facit der Rechnung dergestalt, dass die Stadt sich in keiner nothdürftigen Lage befände und keine Veranlassung vorläge, irgend ein ihr gehöriges Grundstück zu veräussern. Vielmehr läge es dem Stadtrath ob, durch gute Oekonomie die Einnahmen zu mehren und die Ausgaben zu mindern, namentlich überflüssige Besoldungen abzuschaffen. Zu dieser guten Lehre gesellte sich eine Budgetaufstellung, die der Gen.-Gouverneur dem Senat zur Bestätigung unterlegt hatte, deren Befolgung er aber auch inzwischen verlangte<sup>1</sup>. Das Budget wurde also, der Stadtordnung entgegen, geradezu vorgeschrieben. Wie es aber dazumal aufgestellt worden, ist im Vergleich mit dem heutigen Budget der Stadt Riga nach Form und Inhalt nicht ohne Interesse.

## «Beständige Einnahmen von:

dem Camerallhof zum Ersatz der			
Zölle . . . . .	—	Rthlr.	102000 Rbl.
den Grundgeldern . . . . .	6052	«	— «
den Stadtgütern . . . . .	21700	«	— «
den Hölmern . . . . .	4324	«	150 «
den unablegl. Capitalien an Zinsen	102	«	— «
Recognitions- und Accisegeldern	9873	«	— «
der Brücke netto . . . . .	1000	«	500 «
der Wage . . . . .	10463	«	497 «
der Heringswrake . . . . .	788	«	— «
dem Packhaus, Fischhandel &c.	949	«	— «
Schiffslastengeldern . . . . .	1701	«	— «
	56953	Rthlr.	103147 Rbl.

(Nach der Summirung ergibt sich 56952)

<sup>1</sup> Rescript v. 16. Mai 1793 im Archiv des rig. Stadtamts. Eingegangene Sachen pro 1793, Nr. 289.

Beständige Ausgaben für:			
Polizei . . . . .	18830 Rthlr.		
Fortification . . . . .	180 «	3201 Rbl.	
(doch event. muss die Stadt jährl. bis 10000 Rbl. anwenden)			
Artillerie . . . . .	2627 «	2592 «	
Zeughaus und Pulverkeller . . . . .	2067 «	1179 «	
Dünadämme . . . . .	— «	15000 «	
Commando de Witte . . . . .	1500 «	— «	
Stadtgebäude . . . . .	10000 «	1000 «	
<i>Don gratuit</i> für die Obrigkeit von altersher . . . . .			
	2905 «	— «	
Stadtpost . . . . .	3100 «	— «	
Accisebeamte . . . . .	1180 «	— «	
Stadtwage . . . . .	2861 «	2525 «	
Grundgelder . . . . .	515 «	— «	
Hölmer . . . . .	400 «	— «	
Prediger auf den Gütern . . . . .	4945 «	1557 «	
Zinsen von Anleihen . . . . .	18022 «	449 «	
Strassenreinigung . . . . .	2400 «	— «	
Vorstadtstrassen &c. . . . .	2313 «	1711 «	
	74103 Rthlr.	29838 Rbl. 80 K.	

(Die Summirung ergibt 73845 Rthlr. 29214 Rbl.)

Bleibt ein Rest von 19503 Rthlr.

Dieser Rest ist auf die übrigen Bedürfnisse anzuwenden, nöthigenfalls sind durch ihn die 10000 Rbl. zur Fortification zu decken; ferner zur Gagirung des Stadtraths, des Magistrats und der Kanzleien, der Assessoren im Gouv.-Magistrat und Gewissensgericht, der Stadtgeistlichen und Schullehrer; zur Zahlung der Wittwengelder, der Pensionen und aller anderen kleinen Ausgaben.»

So sollten also von event. nur 9503 Rthlr. Gagen und Pensionen gezahlt werden, die allein für den Magistrat 13917½ Rthlr. betragen (vgl. Bd. 31, p. 667 u. 749), zu geschweigen, dass der Stadtrath noch nie sein Gehalt empfangen hatte. Wir entnehmen ferner, dass der Polizeietät in den sechs Jahren seit Einführung der St.-O., wo er regierungsseitig auf 10540 Rthlr. festgesetzt war, um rund 8300 Rthlr. gesteigert worden<sup>1</sup> und endlich, dass die

<sup>1</sup> Die Bulmerincqsche Chronik (Eckardt, Bürgerthum und Bureaukratie) giebt sie p. 119 zu durchschnittlich jährlich über 20000 Rthlr. an, p. 121 aber von 1793 ab zu jährlich 40000 Rthlr. Der Widerspruch ist schwer zu lösen.

Quartierlast, deren Höhe ganz besonders empfindlich war, im Budget gar nicht Aufnahme gefunden hat. Sie bildete allerdings einen gesonderten Verwaltungszweig mit gesonderter Casse, aber ihr Fehlen im Budget lässt die städtischen Leistungen und Verpflichtungen nicht deutlich erkennen. Zum Schluss des J. 1792 belief sich die Schuldenlast der Quartiercasse auf 23181 Rthlr., und die Vorstädte verlangten stürmisch die Wiedereinführung der von der Regierung aufgehobenen Naturaleinquantierung<sup>1</sup>. — Eine eigene Beleuchtung gewinnt die Mahnung des Gen.-Gouverneurs, überflüssige Besoldungen abzuschaffen, bei der Betrachtung des *don gratuit* für die Obrigkeit «von altersher». Während die Glieder des Sechseraths umsonst dienen mussten, Stadthaupt und Magistrat auf ein Minimum herabgesetzt waren, die Pensionen nur mit äusserster Mühe ratenweise zur Auszahlung gelangten, bezog der Gen.-Gouverneur *sans gêne* seine 500 Ducaten, die ihm aber vom Stadthaupt öffentlich in Begleitung einiger Deputirten des Magistrats überreicht werden mussten<sup>2</sup>, der Gouverneur 300, der Vicegouverneur und Procureur je 200 Ducaten, der Obercommandant 300 Rbl., der Stadtvogt 150 Rbl., der Platz- und der Artilleriemajor je 50 Rbl. &c., alle neben ihrem Gehalt und sonstigen Einkünften. Dazu waren die Geschenke für den Procureur, Stadtvogt u. a. keineswegs «von altersher», sondern erst bei Creirung dieser Posten trotz der schlimmen Finanzlage eingeführt.

War nach dieser Richtung hin die Thätigkeit des Fürsten auch ohne irgend einen sichtbaren Werth, zumal nicht wahrzunehmen ist, dass er auch nur einer der erhobenen Beschwerden abgeholfen habe, so hat er doch oft der Selbstthätigkeit der Bürgerschaft, ihrem Zusammenschluss in communaler Organisation Förderung angeeignet lassen, ihre grössere Selbständigkeit gegenüber dem Collegium der allg. Fürsorge verfochten. Abgesehen von der durch den Stadtrath vollzogenen Gründung von vier Freischulen<sup>3</sup> wäre die Stiftung der Armenadministration zu verzeichnen, die in der Sitzung des allg. Stadtraths vom 1. Juli 1793 beschlossen ward<sup>4</sup> und das nach dem Fürsten Nikolai Repnin benannte Nikolai-

<sup>1</sup> S. Prot. des sechsstimm. Stadtraths vom 17. März 1793.

<sup>2</sup> Nach Bulmerincq, l. c. p. 140.

<sup>3</sup> Bulmerincq, l. c. p. 117.

<sup>4</sup> Ausser dem Sechserath wurden in sie gewählt aus dem allg. Stadtrath: Joh. Sam. Hollander, Wilh. Collins, Aeltester Dorndorff und Niebel, und aus dem Publicum: Pastor Lib. Bergmann, Rath L. Grave, Kreisarzt Dr. Stoffregen und Ernst Ebel.

Armen- und Arbeitshaus ins Leben rief (im März 1794). Am 3. März 1794 wurde die städtische Brandversicherungsgesellschaft organisirt und am 1. und 2. Juni werden die Versammlungen zur Errichtung der Discontocasse abgehalten, die bereits am 8. d. M. ihre Thätigkeit begann. Sie war durch eine Anzahl tüchtiger Kaufleute angeregt, die dem blühenden Wuchergewerbe steuern wollten, das schon einige Handlungshäuser von Wichtigkeit ins Verderben gestürzt hatte. Einige Ausländer, verbunden mit inländischen Wucherern, zu welchen sich auch zwei livländische Gutsbesitzer gesellten, zogen Reverse an sich, präsentirten diese dem Aussteller, besonders zu einer Zeit, wo man vermuthete, dass ihm die Zahlung schwer falle, und er also genöthigt war, bei einem der russischen Geldwechsler gegen eigene oder fremde Reverse baares Geld umzuwechseln. Diese, im Complot mit den Wucherern, zum Theil auch von ihnen bloß als Werkzeuge gebraucht, liessen sich dann ein ungeheures Aufgeld zahlen und berechneten sich dann wieder mit jenen wuchernden Capitalisten. Baares Geld war wie aus der Stadt verbannt. Hätte man nicht die schleunigsten und wirksamsten Massregeln ergriffen, so würden schreckliche Folgen entstanden sein. In dieser Nothlage übergab man die bei den Gerichten liegenden Depositengelder unter Garantie der Handlungscasse der neuen Institution, von der rigasche Bürger gegen mässige Procente baares Geld erhielten. Dadurch ward dem Uebel durchaus abgeholfen und die Wucherer und deren Genossen, besonders da ihre Bestechungsversuche mislangen, in stille Wuth versetzt<sup>1</sup>.

Ward so der Noth der Handelswelt auch abgeholfen, so lässt sich doch schwer die Einsicht gewinnen, wodurch der Stand der städtischen Finanzen sich seit 1794 verbessert haben soll, wie Neuendahl berichtet (l. c. p. 77). Dagegen scheint vielmehr zu sprechen, dass zu Ausgang des folgenden Jahres eine Versammlung der Kaufmannschaft 1. und 2. Gilde — es waren 80 Personen erschienen — auf eindringliche Motivirung des Stadthaupts den Zuschuss zu den «Dünabageldern» auf weitere drei Jahre «durch lauten und allgemeinen Zuruf» bewilligte gegen nur vier dissentirende Stimmen, und dass sie ihre Zustimmung zur Bestreitung der Gagenzulagen aus diesen Mitteln ertheilte. Diese Opferwilligkeit darf nun nicht zur Annahme verleiten, es sei mit den Parteiungen

<sup>1</sup> Nach Neuendahl, l. c. p. 75.

und Unruhen in der Bürgerschaft, von denen im ersten Triennium der St.-O. die Rede war, zu Ende gewesen. Die in dieser Hinsicht guten sechs Jahre, in denen Sengbusch an der Spitze der Stadt stand, waren durch die Reaction gegen die Strauchsche Miswirthschaft bedingt, die in weiten Kreisen die Nothwendigkeit zum Bewusstsein gebracht haben mochte, eine tüchtige Verwaltung zu haben; und zweimal war es gelungen, die Opposition niederzudrücken. Bei den Wahlen des J. 1796 kam aber ihr Führer unter den Gilden, Christian Rittich, obenauf, und mit der Eintracht im Stadtrath war es vorbei. Aber noch im laufenden Jahre traten die Zerwürfnisse unter den Zünften und die Unbotmässigkeit und Gereiztheit der meisten von ihnen gegen die Stadtverwaltung, zum Theil überraschend, klar zu Tage und wurden auch nicht mehr unter der Herrschaft der St.-O. beseitigt.

Ob der schon längere Zeit währende Unfriede unter den Handwerksämtern erst kürzlich vor die Obrigkeit gedungen war oder ob Bemühungen, auch die Brüderschaft kleiner Gilde zu restituiren, wie es schon 1791 mit der Brüderschaft der grossen geschehen, den vorhandenen Zwist überhaupt kundgegeben — genug, in der Sitzung des gemeinen Stadtraths v. 12. Nov. 1795 berichtete das Stadthaupt<sup>1</sup>, wie der Sechserath aus den ihm vom Gouv.-Magistrat übersandten Acten über die Administration der ehem. kleinen Gildestube und des St. Johannisstifts «mit Bedauern und Bestürzung ersehen habe, welche unglückliche Zerrüttung durch Misverständnisse entstanden seien, die durch processualisches Verfahren immer mehr sich häufen und verwickeln und nicht nur die Erhaltung und Vervollkommnung der von den guten Vorfahren in Einigkeit gegründeten Anstalten hindern, sondern auch deren Untergang nach sich ziehen könnten». Der Stadtrath halte sich, weil jede Verzögerung das Uebel vermehre, verpflichtet, die Auseinandersetzung baldmöglichst vorzunehmen, die, wie er hoffe, zu aller Zufriedenheit gereichen werde. Wiewol ihm die allendliche Entscheidung zustehe, wolle er doch den Versuch machen, die Meinung aller Zünfte hierüber durch eine Umsprache zu vereinigen, um nach ihrer eigenen Ueberlegung die Misverständnisse von Grund aus zu heben.

Zu dem Zweck sollten an einem zu bestimmenden Tage jedem bei seinem Aeltermann versammelten Amt, aus dem niemand bei

<sup>1</sup> Das Orig.-Protokoll im Archiv des rig. Stadtamts. Eingeg. Sachen pro 1795. Nr. 802.

Strafe von 2 Rthltn. fortbleiben dürfe, einige wenige Punkte schriftlich und versiegelt mitgetheilt, in den Versammlungen erst eröffnet, erwogen und Mann für Mann darüber gestimmt werden. Am Nachmittage desselben Tages hätten die Aelterleute die Voten im gemeinen Stadtrath vorzutragen, eventuell zu erläutern, worauf das Resultat festzustellen sei.

Nach zehn Tagen fanden diese Versammlungen statt<sup>1</sup>. Die übergebenen sieben Punkte lauteten :

1. die St. Johannisbrüderschaft muss als eine besondere Gesellschaft angesehen werden, die sich zwar auf eine löbliche und nützliche Einrichtung gründet, nach den neueren Allerh. Gesetzen aber keinen Zwang wider diejenigen, die ihr nicht beitreten wollen, anwenden darf und keinen Einfluss auf das Allgemeine behaupten kann. Dieser Brüderschaft gehört das St.-Johannisstift;

2. zur Brüderschaft gehört nur der, welcher durch Einkauf und Aufnahme das Recht erhalten hat;

3. diese Brüderschaft bestimmt unter sich ihre Einrichtungen, Administration und ihren Vorstand;

4. die Aeltesten sind nur als Vorsteher der Brüderschaft und nicht der Zunftgemeinde anzusehen;

5. das Zunfthaus oder die ehemalige kleine Gildestabe wird zum allg. Gebrauch der Zunftgemeinde bestimmt, mit dem Vorbehalt, dass die Brüderschaft auch zu bestimmten Zeiten ihre Versammlung dort halten kann. Das Zunfthaus erhält seine besondere Administration aus der allg. Zunftgenossenschaft unter Direction des Hrn. Amtshaupts;

6. es werden also künftig zwei Administrationen sein, eine des Zunfthauses, die andere der Brüderschaft;

7. die Competenztheilung dieser Administrationen, imgl. zur Untersuchung der bisherigen Administrationsrechnungen, wird eine schiedsrichterliche Commission ausmachen, zu der vom gemeinen Stadtrath zehn unparteiische Personen vorgeschlagen und aus diesen durch die Zunftwortführer fünf ausgewählt werden.

Die Originalresolutionen der Aemter sind nun sehr interessant. Von den Reepschlägern ist das Schreiben des Stadthaupts, mit ihrer Zustimmung versehen, von Dan. Andr. Neese unterzeichnet, einfach retradir<sup>t</sup>; es bietet die einzige Reinschrift der 7 Punkte,

<sup>1</sup> Orig.-Prot. des allg. Stadtraths vom 22. Nov. 1795, ibid. Nr. 815 mit 30 Beilagen; die im Text veröffentlichte ist Nr. 30 von ihnen.

die sonst nur in verschiedenen Conceptentwürfen vorhanden sind. Noch einige wenige drücken ihren Beifall zu den Vorschlägen aus. Fast alle erklären sich gegen die Bildung der Commission aus Nichtzünftigen und die meisten sprechen sich gegen die Aeltestenbank aus. Es scheint ein nahezu allgemeiner Widerwille gegen diese geherrscht zu haben; in der Bruderschaft sollte durchaus volle Gleichheit herrschen. Vielleicht hat auch trotz der im ersten Pünkt gegebenen Erklärung als Mißverständnis vorgelegen, als ob die Aeltesten in alter Weise einen Einfluss auf allgemein bürgerliche Verhältnisse ausüben sollten. Etliche Gutachten sind ganz verständnislos oder von sehr schiefer Auffassung. Das stärkste Beispiel davon bietet das des Schneideramts:

## « A n t w o r t

An Einen Sechsstimmigen Stads Rath der Gouvermens  
Stadt Riga; Von den hiesigen Schneider Amt.

Ueber den 1. punctt erklärt ein gantzes Amt, das das Bruder werden muss Stadt finden, indem das Johannisstift sonst nicht bestehen kann.

Der 2. punkt hat unsern Erachten nach seinen bezug auf den ersten.

Der 3. punctt. Wir sind mit der jetzigen Administration unseres Zunfthauses und mit der guten Ein Richtung zufrieden, und werden Sie auch ins künftige selbst erwählen, da wir viel Eingekaufte Brüder haben, welche ihr gelt erlegt haben, aber von den vorigen Amtshaupt nicht geschrieben stehen, folglich haben wir müssen andere Maas Regeln nehmen und uns die hierzu Nöthigen Männer selbst erwählen.

Der 4. punctt. Hierüber ist Pallatiert worden, dafür sind 8 Stimmen, aber darwieder sind 49 Stimmen, folglich kann den Stimmen nach die Aelster Banck nicht Existieren.

Der 5. punctt, dieses erkent ein gantzes Amt für billig und Recht, das alle Zünftige Aemtter da müssen Zusammen kommen, aber von Elster Zusammenkünften will das gantze Amt weiter nichts wissen weiter.

Der 6. punctt. So wie wir jetzt beandwortet haben, so ist es billig, das keine andere Administration Stadt findet als die jetzt erwählte.

Der 7. punctt. Ueber diesen punctt wird die Administration und über dem Nachsehen der Rechnungen werden wir selbst Männer

Erwählen, die der Sache fähig sind, das wir nicht Nöthig haben unser Eigenthum von Fremden beherrschen zu lassen.

Unser Amt verlangt anjetzo, das die Alte Administration ihre Rechnungen und Bücher gegen unsere jetzige Administration ablegen sollen, wie es die oft gewesene Session schon abgemacht hat, damit einmahl die längst erwünschte Ruhe unter uns Sämtlich herrschen möchte.

J. Dr. Baltzer, Aeltermann.

J. M. Barthels als Aeltermans Gehilfe.

J. C. Stuele, Aelter Mansgehülffe.

Riga den 22. Nowemer 1795.

Adr. An Einen Sechstimmigen Stads Rath der Gouvernements Stadt Riga. Von das Amt der Schneider.»

Das Gesammtergebnis täuschte durchaus die optimistischen Erwartungen des Stadtraths; nichtsdestoweniger blieb er bei seinem Vorhaben, und die Zunftwortführer im gemeinen Stadtrath verstanden sich auch zur Wahl der Commission: 3 Rathmänner, Stadtrath Ruff und Notar Grothe. Natürlich waren die Zünfte mit der Entscheidung der Commission unzufrieden; viele Meister und Aemter protestirten dawider bei dem Gouv.-Magistrat und das Amtshaupt bat denselben, ihm mit vier ehemaligen Aeltesten und vier aus der Zunftgemeinde zu wählenden Männern die Schlichtung zu überlassen. Probeweise gewährte die Oberbehörde das Gesuch auf eine Frist von vier Wochen vom 8. Febr. 1796 ab; erkundigte sich aber am 20. Mai beim Stadtrath, wie es mit der Sache stände, da das Amtshaupt ihn, den Gouv.-Magistrat, bei der Statth.-Regierung verklagt habe, «weil er nichts thue». — Nach etwa sechs Monaten war die Angelegenheit durch den grossen Schicksalswechsel erledigt.

Unter der vergleichenden Betrachtung der letzten öden sechs Jahre der Browneschen Verwaltung und der frischen Regsamkeit, die sich im Communalleben Rigas mit dem Amtsantritt des Fürsten Repnin kundgab; unter dem Gesichtspunkt, dass je mehr unsere Altvorderen, wieder aufathmend vom selbsterlittenen Drucke, gespannt den dröhnenden Schritten der Zeitgeschichte lauschten, sie um so dankbarer empfanden, wie deren umwälzende, verheerende Spuren nicht über die Grenzen herüber zu ihnen reichten, und sie sich — in ihren besten Vertretern — angespornt fühlten, des Segens des

bewahrten Friedens durch eigene Thätigkeit sich verdient zu machen — unter dieser Gedankenreihe verliert der oftgenannte und vielbekannte livländische Decemberlandtag v. J. 1795 viel von dem Eindruck des Plötzlichen und Staunenerregenden, den er wol sonst hervorgerufen hat. Was vor drei Jahren v. Gersdorff schon angedeutet, war inzwischen vielerwogen; die Vorschläge v. Bayers, um deren willen er, nach Sonntag<sup>1</sup>, Landesverrätther gescholten und so überschrien worden, dass er nicht einmal sich erklären konnte, waren selbst von einstigen Gegenschreibern aufgenommen, überlegt und unterstützt. Die Revolution, die damals — im Zuge Custines durch die Pfalz und nach Mainz — nur die ersten Wellen über Frankreich hinaus geschlagen, hatte seitdem ihren ärgsten Sturm im Centrum ausgetobt, und die Brandung schäumte in immer weiteren Kreisen über. Mit dem verlogenen, aber immerhin trügerischen und zündenden Ruf «Krieg den Palästen und Friede den Hütten» hatten die Heere der Republik bereits weite Gegenden Deutschlands durchzogen. Und viel näher hatten die Scenen während des polnischen Freiheitskampfes sociale Entfesselung und Gewaltthat kennen gelehrt, hatten «den Sklaven, wenn er die Kette bricht», in unheimlicher Nähe gewiesen und für die Lehre von den Menschenrechten Propaganda gemacht. Darin aber dürfte ganz besonders die heutige Betrachtungsweise von der vor neunzig Jahren sich unterscheiden, dass wir prüfender und kälter den Ereignissen gegenüberstehen und sie auf die Totalität ihrer Erscheinung uns besehen, während gewichtige Zeugnisse dafür vorliegen, in welcher uns jetzt befremdenden Stimmung man sich einst über die Form hinwegzusetzen vermochte, in der die sympathische Idee ins Leben trat. Darin liegt gar kein Urtheil: wir heute versehen es vielfach, indem wir zu leicht den Kern wegwerfen, wenn uns in etwas die Schale misfällt. Es ist nur eine Charakteristik; sie scheint hier am Ort, um die Haltung jenes Landtages zu verdeutlichen, der uns jetzt beschäftigen wird.

Ueber die geistige Atmosphäre der Tage, in denen der Landtag eröffnet ward, über das merkwürdige Zusammentreffen des Empfanges des Manuscripts von Merckels zündendem Pamphlet «die Letten, vorzüglich in Livland, am Ende des philosophischen Jahrhunderts» durch Sonntag in dem Augenblick, wo letzterem der

<sup>1</sup> Brief an G. Merkel vom 9. Januar 1796 in: J. Eckardt, Die baltischen Provinzen. 1868, p. 187.

Auftrag wurde die Landtagspredigt zu halten, ist vor Jahren durch Eckardt aufs anziehendste erzählt und spricht sich in dem mitgetheilten Briefe des Oberpastors<sup>1</sup> deutlich aus. «Die Zeitgeschichte hat nun seit sechs Jahren, heisst es da, sich fast heiser gepredigt, und wahrlich, am Ende muss der Harthörigste etwas davon zu Herzen genommen haben. Aber sei die Ursache, welche sie wolle, genug, die Wirkung ist unleugbar da: im ganzen eine gewisse Geneigtheit unserer Edelleute, das Wohl der Bauern endlich einmal zu beherzigen. Und dass dies von einigen wenigstens moralisch ernstlich gewollt und bürgerlich weise eingeleitet wird, weiss ich eben so sicher.» — In diesem Bewusstsein hielt er seine berühmte, wie der Recess sich ausdrückt, «schickliche und wohlgesetzte, eindrucksvolle Rede in Ermunterung zum Gemeingeist.» «Auf vieler Herren Antrag, fährt der Recess fort, dem Hrn. Oberpastor Sonntag für seine sehr schöne, zweckmässige und des ganzen Adels Beifall sich verdiente Landtagspredigt einen auszeichnenden Beweis der mit seinen Gedanken harmonirenden Gesinnung dieser Versammlung durch Verehrung einer goldenen Dose, auf der der Sinnspruch: Gemeingeist, in Rücksicht des Themas seiner Predigt gegraben wäre, zu geben, wie auch die Rede selbst auf Kosten der Ritterschaft drucken zu lassen, wurde einmüthig solches festgesetzt.»

Darauf, am 3. December, fand die Wiederwahl Friedrichs v. Sivers zum Gouv.-Marschall mit 137 unter 186 Stimmen statt. «Zur lautesten Freude des ganzen Saales» erhielt er sofort die Bestätigung des Gouverneurs und empfing «die wärmsten Dankgefühle für diese Erfüllung des allgemeinen Wunsches, der auf der durch Thatsachen gewonnenen Ueberzeugung von seinem patriotischen Eifer in Betreibung der Landessachen gegründet sei, die jetzt der glücklichsten Zweckbehandlung in seiner Beharrlichkeit zur Ausführung sich versprechen könnten.»

Am Nachmittag zeigte der Gouv.-Marschall an, dass heute vormittags, während der Adel zusammen gewesen, der rigasche Hr. Stadthaupt Sengbusch mit den beiden Deputirten der Stadt, Bürgermeister Bienemann und Stadtrathsglied Hollander, persönlich im Namen der Stadtgemeinde ihm zu seiner neuen Erwählung hätten Glück wünschen wollen und, da sie ihn in seiner Wohnung nicht angetroffen, ein versiegeltes, von ihm zwar erbrochenes, aber nach dem Anblick der ihn befremdenden ersten Zeile ungelesen

<sup>1</sup> S. oben.

gelassenes Schreiben zugeschickt hätten, welches vom Ritt.-Secretär vorgetragen wurde. Es lautete:

«Dem Ehrenmanne nach alter rigascher Sitte  
von der rigaschen Stadtgemeinde»,

mit einer einliegenden Anweisung vom Langerhansenschen Weinlager, nach welcher dem Hrn. Gouv.-Marschall Oberst v. Sivers unentgeltlich 100 Stöße Wein, nach seinem Gutbefinden zu jeder Zeit zu verabfolgen, auf Kosten der Stadtgemeinde, an Werth 200 Rthlr. Alb., verehrt worden<sup>1</sup>.

Im Augenblick, da die Vorlesung beendet wurde, traten die anwesenden Stadtdeputirten hinzu und erklärten, dass der alte Gebrauch der Hansastädte, zu welchen Riga ehemals gehört habe, um einem Manne vorzügliche Achtung zu bezeigen, darin bestände, selbigem einen Ehrenwein darzubringen, und dass daher die Stadtgemeinde, welche Beweise davon gehabt, dass der jetzt wiedergewählte Gouv.-Marschall ein Interesse für die Stadt mit Gemeineifer für sein edles Corps genommen, diese Gelegenheit mit reiner Freude über seine Wiederwahl ergriffen habe, um öffentlich ihre dankbare und theilnehmende Gesinnung dem Adel an den Tag zu legen. — Sivers erwiderte, er könne die ihm erwiesene Ehrenbezeugung nur insofern annehmen, als er sie auf den Adel, dem er sie verdanke, übertrage. Sein vom Landtag votirtes Antwortschreiben<sup>2</sup> ruht noch heute bei den städtischen Acten und mag nach der ausführlichen Erzählung dieses hübschen und denkwürdigen Zwischenfalles als ein Zeugnis doch nicht nur der in jenen Tagen üblichen Gefühlsinnigkeit hier seine Wiedergabe finden:

«Hochwohlgeborener Hr. Coll.-Assessor!

Hochzuehrender Hr. Stadthaupt!

«Das von Ew. Hochwohlgeb. der gegenwärtigen Adelsversammlung für meine Erwählung zum GM. gegebene so schmeichelhafte als ehrende Zeichen des Beifalls der rigischen Stadtgemeinde ist von dem gantzen Rittersaale mit der lebhaftesten Rührung empfangen worden, und ich habe den mir so äusserst schätzbaren Auftrag erhalten, als Sprecher des liefländischen Adels nicht nur das reinsten Dankgefühl, wovon der ganze Saal bei diesem Vortrag belebt war, dafür hiermittelst darzubringen, sondern auch Ihnen als Sprecher der rigischen Stadtgemeinde, die jederzeit die Bewunderung eines edlen Corps

<sup>1</sup> Im Protokoll des sechsstimmigen Stadtraths findet sich auffälligerweise davon nichts verzeichnet.

<sup>2</sup> Archiv des rig. Stadtamts. Eingeg. Sachen 1795. Nr. 840. Autograph.

gehabt hat, zu versichern, dass unser liefländischer Adel keinen grösseren Vorzug kennt als Menschenwürdigung, kein anderes Ziel verfolgt als allgemeines Wohl, keine wärmeren Empfindungen nähret als sich in brüderlicher Vereinigung wie Kinder Einer menschenliebenden erhabenen Mutter Lieflands durch Gemeingeist verbunden zu wissen.

«Nehmen Sie, würdiger Mann, der so grosse Ansprüche zum fortdauernden Vertreter einer ihn liebenden Gemeinde hat, diese Gesinnungen für das auf, was sie sind und woher sie fliessen — für Wahrheit, und Sie belohnen alsdann dadurch den ganzen Adel und in diesem mich, der den Werth dessen, was ihn jetzt so mächtig überrascht hat, nicht seinem Verdienste, sondern einem günstigen Gesichtspunkte zueignet, aus welchem man ihn betrachtet, und der selbst dafür Sie, der wie ich eine gleiche Kette schliesset, bittet, Ihre ganze Stadtgemeinde von seiner ausgezeichnetesten Hochachtung zu überzeugen, in welcher mit neuer Aufmunterung fortzuschreiten sich bemühen wird

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamer Diener

Riga, im Ritterhause den 6. Dec. 1795.

Friedrich Sivers.»

Der Rechenschaftsbericht des Gouv.-Marschalls lässt die Begeisterung des Adels für ihren Führer und Vertreter und die Hochachtung und Verehrung der Stadt für diesen Mann verständlich erscheinen. Er war vor allem rührig gewesen, laut Auftrag und in eigener Initiative. Hatte er auch vieles Gewünschte nicht erlangt, so lag es doch nicht am Mangel seiner Bemühungen; anderes hatte er erreicht. Die Sollicitation um die Wiedererstattung der «Postsoldaten» war gänzlich abgewiesen; der Convent hatte die weitere Verfolgung suspendirt, da die Bitte sich auf keine Privilegien gründen konnte, und der Landtag stimmte dem zu. In manchen schon berührten Beschwerden stand die Entscheidung noch beim Senat aus. Repnin hatte zu einigen Anliegen eine feindliche, weil schablonenhafte Stellung eingenommen; er weigerte, die Wählbarkeit der Edelleute, die nicht Oberofficiere geworden, höheren Ortes vorzustellen; er wollte, dass zum Verweser des Gouv.-Marschallsamtes derjenige Kreismarschall zu bestimmen sei, der die nächstmeisten Stimmen gehabt; das war praktisch undurchführbar, weil der Betreffende leicht am entferntesten von Riga wohnen konnte. Der Landtag beschloss nun, dass der Gouv.-

Marschall für die Zeit seiner Abwesenheit jedesmal ein Conventsglied mit dem Recht der Vertretung zu ernennen und dem Gouverneur anzuzeigen habe; es war die stete Residirung um so nothwendiger, je energischer man es verhüten wollte, dass die Statth.-Regierung Bauerklagen vor ihr Forum ziehe. Aber der bisherigen Willkür bei der Ausschreibung von Holzlieferungen auf dem Lande war ein Ziel gesetzt, den ungesetzlichen Schiessen sollte wenigstens gesteuert werden; die livl. ökonomische Societät war der Kaiserin vorgelegt. Die ukasenmässige Bezahlung der Posten und Stafetten von nun ab war bewilligt und die Jahreseinnahme von 17—1800 Rbl. auf 8—9000 Rbl. dadurch gestiegen. Graf Brownes widerrechtliches Verbot der Hopfenausfuhr war aufgehoben.

Wol mehr noch als durch seinen Fleiss hatte Sivers durch sein unentwegtes Eintreten für das Recht Sympathie erworben. Manches ist schon erwähnt; keinem ungesetzlichen Befehl gab er Folge; den Gen.-Gouverneur hat er zweimal beim Senat verklagt. Als die Statth.-Regierung ihm gewisse Reparaturen an den Zimmern einer Postirung vorschrieb, liess er sie niederreissen, wodurch er «freilich in recht unangenehme Verhältnisse sich setzen musste». Die willkürliche Decretirung von Geldstrafen durch die Niederlandgerichte hatte er abgeschnitten, verhindert, dass entlaufenen Bauern ferner Scheine zur Anschreibung in den Städten ausgereicht würden und dass die Regierung bauerliche Klagen annehme, statt sie an den Gouv.-Marschall zu verweisen &c. &c.

Tags darauf traten sämtliche Kreismarschälle zum Stabe und erklärten im besonderen Auftrag ihrer Kreise, dem Hrn. Gouv.-Marschall für die getreue und mit unverkennbaren Zügen einer edlen Aufrichtigkeit abgelegte Rechenschaft die gefühlvollste Erkenntlichkeit darzubringen und ihn zu versichern, dass jedes Individuum vom Bewusstsein belebt sei, dass das ganze Corps ihm für die Aufopferungen, die er dem Ganzen bei Erfüllung seiner Pflicht gebracht habe, mit nichts lohnen könne als mit Liebe und Zutrauen und mit der Bereitwilligkeit, sich von seinen Händen zur Beförderung des allgemeinen Wohles leiten zu lassen, da Livlands Adel in ihm einen Mann besässe, der mit Einsicht, Klugheit, Muth und Vaterlandsliebe an der Spitze wirke. — In der That, eine einzigartige Erklärung!

Zu Beginn dieser Sitzung vom 11. Dec. war in Folge der vom Gerichtshofsassessor Wilhelm v. Blankenhagen namens seiner Mutter eingereichten Declaration in Betreff des von seinem im

Mai 1794 verstorbenen Vater errichteten Legats zum Besten einer livl. gemeinnützigen Societät der Versammlung eröffnet:

Da nun der Patriot nicht mehr am Leben sei, so höre auch nach seinem Willen die Verschweigung seines Namens auf und der Adel habe also im verstorbenen Rath P. H. v. Blankenhagen diesen Menschen- und Vaterlandsfreund zu verehren. Seine Wittve habe in voller Kenntniss der Absichten ihres Gatten sich erboten, sobald die Societät sich organisiren werde, die von ihrem Ehemann zur Foundation bestimmte Summe zu completiren. Der Kreismarschall v. Bock proponirte, um des grossen Verdienstes willen, das der Verstorbene sich um den livl. Adel unwidersprechlich erworben, und wegen der Bereitwilligkeit, mit der die Erben erklärt seinen Willen erfüllen zu wollen, die Familie taxfrei in das Geschlechtsbuch einschreiben zu lassen und sie als eine alte mitbrüderliche anzusehen, dagegen von ihr zum Beweise der Anerkennung des erwähnten Verdienstes das Bildnis des Donators zum Behuf der Societät sich zu erbitten. Der einmüthige Beschluss wurde dem Gerichtshofsassessor Wilhelm v. Blankenhagen, Erbbesitzer von Drobbusch, nachdem er vor den Stab gebeten, feierlich mitgetheilt.

Als auf des Kreismarschalls Baron Fersen Antrag beliebt ward, die Deputirten zum engeren Ausschuss sechs Wochen vor dem deliberirenden Convent des nächsten Landtags in den Kreisen auszumitteln und dem Gouv.-Marschall anzuzeigen, damit sie dem Convent sogleich beiwohnen und Sentiments über die Vorlagen entwerfen könnten, erinnerten die rigaschen Deputirten daran, dass der Stadt Riga, obwol man bei der ihr eben so wichtigen Wahl der Glieder zu den Landesbehörden ihr keine Theilnahme gestattet, worüber aber für jetzt keine weitere Auseinandersetzung erregt werden solle, die Aufforderung zur Wahl der Deputirten gleichfalls zugehen möge. Es wurde einhellig ausgesprochen, dass der Stadt dieses Recht nicht versagt werden könne und sie seiner Zeit in jedem Kreise mitzuwählen hätte, wo sie Güter besässe.

Ueber den in der Folge wichtigsten Verhandlungsgegenstand dieses Landtages, die auf ihm begonnene Lösung der Agrarfrage, muss an dieser Stelle hinweggegangen werden, weil die Materie den Rahmen der ohnehin ausgedehnten Darstellung sprengen würde. Sie gehört in ein besonderes Capitel, das als erster und zweiter

---

<sup>1</sup> Im Recess steht irthümlich: Peter.

Theil der in diesen Heften veröffentlichten Arbeit Alex. Tobiens anzusehen wäre. Als einstweiliger Ersatz kann die unter vorwiegend agrarem Gesichtspunkte geschriebene Erzählung der Landtagsgeschichte am Ende des 18. Jahrh. im Bd. 18 dieser Zeitschrift angesehen werden. Einen grossen Raum haben die bezüglichen Debatten im December 1795 übrigens nicht beansprucht. Es handelte sich um den anstandslos gefassten Beschluss, «feste Grundsätze aufzustellen für die zu allendlicher Entscheidung etwaiger Bauerbeschwerden zu ernennenden Commissionen, vorzüglich in Ansehung solcher Güter, welche die verlangten Declarationen über den Gehorch und die Abgaben ihrer Bauern einzureichen legal verhindert worden — damit nicht durch eine zu strenge Gerechtigkeit oft die unbilligste Behandlung geschützt werde». Diese Grundsätze zu finden, wurde dem Convent übertragen; sie sollten dann auf Kreisconventen mitgetheilt werden und die dort gewonnenen Resultate an den Adelsconvent zurückgehen; was der dann regulirt und festgesetzt, sollte als Landtagsschluss gelten.

Es ist jedoch anders gekommen. In den September folgenden Jahres fiel unerwartet ein ausserordentlicher Landtag, der die Conventsvorlagen im Plenum durchging und bearbeitete. An seine Beliebigungen hat dann alles Weitere angeknüpft.

Als die Hauptaction des Landtags v. 1795 erschien aber den Theilnehmern und selbst Sivers die Betreibung der Heusache, die im Einvernehmen mit dem Gouverneur Meyendorff durch eine Deputation zur endlichen Erledigung gebracht werden sollte. Sivers sah das Beginnen von vornherein hoffnungsvoll an. «Meine Aussichten sind schön,» so schloss er den Landtag. «Vor dem Thron der Landesmutter soll ich durch einen rechtschaffenen Minister (Besborodko?), der seine schönsten Tage und seine Ruhe dem Wohl des Reiches aufopfert, Misbräuche vorstellen, die nur dadurch existiren, dass sie noch nicht zur Wissenschaft der erhabenen Regentin gelangt sind und die, wenn sie aufhören, unsere Provinz zur glücklichsten von Europa machen. Ja, ich sehe schon dem frohen Augenblick entgegen, in welchem ich mit Livlands Deputirten der von der ganzen Welt bewunderten Herrscherin auch für diese Wohlthat Dankopfer zollen werde — ich blicke mit wahrer Freude des Herzens in unsere Zukunft, da Meyendorff als strenger Befolger der Gesetze die Menschheit ehret und wohlwollend und einsichtsvoll der Vollzieher des Willens Katharinens der Einzigen bei uns ist. Dank sei Ihnen, m. H., und Dank dem

Schicksal, dass ich Ihr Sprecher bei diesen günstigen Constellationen geworden, die mir einen glücklichen Ausgang zusichern.»

Seine Zuversicht täuschte ihn nicht. Von den ausnehmend glücklichen Erfolgen erstattete er auf dem ausserordentlichen Landtag am 15. Sept. 1796 Bericht. «Die Resolutionen auf die zwei Hauptgesuche,» sprach Sivers, «sind nicht allein so günstig ausgefallen, als wir sie mit Recht von einer so gnädigen Monarchin erwarteten, sondern die eine giebt uns sogar mehr, als wir hoffen und wünschen durften. Die erste restituirt uns in unsere alten ritterschaftlichen Vorzüge, nur diejenigen in unsere Mitte aufzunehmen, die durch alle bürgerlichen Tugenden und Verdienste fürs Vaterland sich gerechte Ansprüche auf den ersten Stand des Reiches erworben haben. Die zweite vom 20. Mai setzt dem Uebel, welches seit beinahe zwanzig Jahren ein fressender Krebs des Wohlstandes unserer Bauern geworden und dessen Fortdauer durch die Auslegung des Fürsten Repnin von reparirtem und nicht reparirtem Heu den gänzlichen Ruin unseres Bauern und hierdurch auch unseren Ruin hätte nach sich ziehen müssen, das gewünschte Ziel und sichert uns sogar dasselbe auf immer. Denn die Deputation sollte I. M. nur um die Gnade bitten, dass wir unser Stationsheu, wenn Truppen im Lande ständen, blos in die Kreise liefern dürften und dass wir, wenn keine Truppen im Gouvernement, bei dem Rechte geschützt würden, statt Heu zu liefern, mit Geld liquidiren zu können. Beides ist uns nicht allein zugestanden, sondern die Milde unserer Monarchin ertheilt uns auch die Macht, uns selbst die Empfänger dieser Abgabe zu wählen, gebietet, dass die Anfuhr des Heus nur zur Zeit der gewöhnlich besten Schlittenbahn geschehe; sichert uns bei Kriegszeiten, wo man sich sonst Ausnahmen zu machen erlaubte, vor weiterer Fuhre, als die Magazine belegen sind, und gestattet uns die gleichen Vortheile bei der Stationsgerste und dem Stationshaber. Ich kenne, m. H., ausser der Bestätigung aller unserer Rechte bei der Capitulation des Landes kein einziges Gesetz, keine Gnade seit der Zeit, da wir unter der wohlthätigen Beherrschung Russlands stehen, so dieser Allerh. Ukase zu vergleichen wäre.»<sup>1</sup>

<sup>1</sup> S. die betr. Ukase im livl. L.-Rec. 1796. (Livl. Ritt.-Arch. L.-Rec. Vol. XXIII), deren Inhalt in «Balt. Mon.» Bd. 18, p. 467 ff. — Nach dem Diarium vom 6. April 1795, Vol. XXXVIII, hatte Geh.-Rath J. J. v. Sievers durch einen Brief an die Kaiserin der Heusollicitation den Weg geebnet; ihm wurde

Ogleich der Gouverneur wieder einmal jeden anderen Berathungsgegenstand als die Heusache, welche die Anlage von Magazinen erforderte, hatte ausschliessen wollen, liess er sich durch die persönliche Einwirkung des Gouv.-Marschalls bewegen, der Berathungsfreiheit des Adels kein Hindernis in den Weg zu legen. So ward, wie erwähnt, die Agrarangelegenheit vorgenommen<sup>1</sup>.

Ein weiteres Thema bot das schroffe Auftreten, das dem Generalgouverneur im laufenden Jahre gelegentlich der Unterlegung der Landtagsschlüsse vom Dec. 1795 einzuschlagen beliebt. Nicht nur hatte er den Befehl der Statth.-Regierung vom Juni 1795, der den Niederlandgerichten die Absendung unentgeltlicher Staffetten verboten, annullirt, sondern neben diesen auch die Stellung von Schiessen gefordert. Der Landtag wies, gestützt auf den neuen Ukas v. 14. Febr. 1796<sup>2</sup>, beide Ansinnen zurück und sprach die Vermuthung aus, «dass ein blosses Misverständnis dem Adel den Unwillen seines obersten Landesvorgesetzten zugezogen habe». Die vorgeschlagene Stellvertretung des residirenden Gouv.-Marschalls war vom Gen.-Gouverneur nicht genehmigt; das Recht des Adels, zu den Secretärstellen in den Kreisbehörden Personen zu präsentiren, hatte er zurückgewiesen; die Statth.-Regierung war in ihrer Anmassung, Bauersachen zu entscheiden, von ihm geschützt. Drei Klagen wurden gegen ihn beim Dirigirenden Senat zu erheben beschlossen.

Aber nicht nur der Inhalt, sondern auch der ganze Ton, den Fürst Repnin in seiner Beantwortung der Landtagsschlüsse angeschlagen, die Beschuldigungen, die er gegen den Adel und seinen Vertreter darin verwoben, veranlassten den Adel zu einer Eingabe an den Gen.-Gouverneur, in der es u. a. hiess: Der Adel fühle mit tiefverwundendem Schmerze, dass er, ungeachtet er sich bewusst sei keine widergesetzlichen Beschlüsse gefasst zu haben und sich gern unterwürfe jede väterliche Zurechtweisung mit Dank zu

dafür ein Dankschreiben der Ritterschaft zu Theil. — Von jenem Brief ist aber bei Blum nichts zu finden, falls letzterer nicht einen Fehler gemacht hat. Das einzige Schreiben von Sievers an die Kaiserin aus dieser Zeit, in dem der livländischen Naturallieferungen erwähnt wird, ist vom 8. Sept. 1795, in Erwartung des Landtags, also nach jenem Diarium verfasst (Blum, IV, p. 190 ff.).

<sup>1</sup> S. «Materialien zu Grundsätzen zur Verbesserung des Zustandes der Bauern in der Rigaschen Statthalterchaft mit Ausschluss des Arensburgischen Kreises. Entworfen auf dem Landtage im Sept. 1796 &c.» (Winkelmann, Bibl. Liv. hist. Nr. 3284).

<sup>2</sup> Bunge, Repert. II, p. 457 ff.

empfangen, nicht nur so unglücklich gewesen, mit seinen Unterlegungen abgewiesen zu werden, sondern sich sogar den für ihn kränkendsten Unwillen Sr. Durchlaucht zugezogen zu haben darüber, dass er Unterlegungen gemacht, durch welche er doch nur als Stütze des Staates Misbräuche, die der Landesverfassung und selbst dem Allerh. Willen zuwider eingerissen, pflichtschuldigt angezeigt hätte.

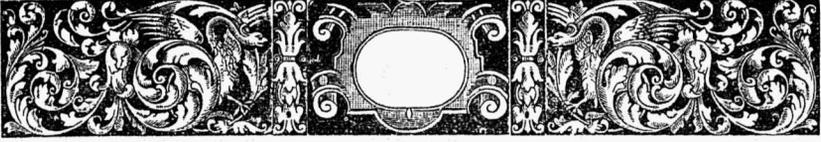
Ebenso schmerzhaft müsse es für den Adel sein, wenn Se. Dl. ihm den Vorwurf mache, in seinem Gouv.-Marschall einen Sprecher gewählt zu haben, der, durch Leidenschaft verführt oder durch Unkenntnis der Dinge irregeleitet, Vorstellungen gewagt, die nicht den buchstäblichen Gedanken der ihm vom Adel gewordenen Aufträge entsprechen und Versammlungen halte, die den Gesetzen zuwider sind. Deswegen sehe sich der Adel aufgefordert, vor Sr. Dl. das feierliche Zeugnis niederzulegen, dass bei der auf dem letzten Wahltag geschehenen Präsentation zum Gouv.-Marschall gerade die seltenen Eigenschaften des Hrn. Obersten und Georgenritters v. Sivers, der Kenntnis der Verfassung und reinen guten Willen in sich vereinigt, selbigem wiederholt mit ausgezeichnetem Beifall die Stimmenmehrheit gegeben haben; dass jeder einzelne von ihm dem Hrn. Gouverneur unterlegte Landtagspunkt die wirklich vom ganzen Adel genehmigten und dem Hrn. Gouv.-Marschall zur Vorstellung aufgegebenen Grundsätze seien.

Aus diesem Grunde bitte der Adel, Se. Dl. möge sich überzeugen, dass nur die niedrigsten Verleumdungen diesen Mann als einen Verleiteten haben darstellen können, indem dieser Patriot in die Erfüllung seiner Pflichten, die er mit der unermüdetsten Anstrengung seiner alle Hindernisse verachtenden Geisteskraft muthig und ausharrend stets beobachtet, seine Belohnung setzt und gewiss Sr. Dl. wahre Achtung, die er einst genoss, immerfort verdient.

Kamen unter geändertem Regime, unter anderen Spitzen der Verwaltung, als Browne und Bekleschew waren, doch immer wieder Reibungen, Zusammenstöße vor, welche die Grundlagen der gesellschaftlichen Organisation berührten, so deuteten diese Erscheinungen an, dass zwischen dem provinziellen Leben und dem Reichsgesetz unlösbare Dissonanzen bestanden.

Fr. Bienemann.





### Revaler Landsknechte zur Zeit der ersten Russennoth.

**N**u den typischen Figuren des 16. Jahrhunderts gehört auch der «fromme» Landsknecht. Der Name ist jedermann bekannt und wer der darstellenden Kunst jener Tage nicht ganz fremd gegenübersteht, wird auch eine anschauliche Vorstellung von ihnen haben. Die naive Auffassung der Zeit zeigt uns Landsknechte als Wächter auf Golgatha, und Landsknechte — im Gefolge des Pilatus führten den Beschauer Dürerscher oder Cranachscher Bilder in eine ihm vertraute Gegenwart hinüber. Man übersprang gewissermassen die anderthalb tausend Jahre, welche das Einst von dem Jetzt trennten. Wie der Dichter des Heliand den Heiland zum germanischen Volkskönige macht, so haben die Maler des 16. Jahrh. den römischen Legionar in die bunte und phantastische Tracht der Kriegsleute ihrer Zeit gethan.

Mitten in den Kreis der Landsknechte aber versetzt uns des «Frundsbergers Kriegsbuch», vom Jahre 1565 mit den wunderbar anschaulichen Bildern Jost Ammans. Es ist eine zusammenhängende Reihe von Darstellungen aus dem Kriegsleben der gefürchteten Gesellen. Da reitet ein Oberster einhieb, hoch zu Ross, vom Scheitel bis zur Sohle in Eisen gepanzert, mit wehendem Helmbusch und gewaltigem Reiterschwert. Oder der Feldprofos steht vor uns in Schlitzröck und Pludderhosen, als Abzeichen seiner Würde den Stab in der Rechten, den Kopf von einem jener hohen topfartigen mit Band und Federn verzierten Hüte bedeckt, die den Landsknechten eignen. Oder der Fähndrich schwenkt seine Fahne, Pfeifer und Trommler schreiten neben einander her, der Geschirrmeister macht den Umritt durchs Lager oder Zeug-

und Büchsenmeister prüfen das Geschütz. Wir sehen die Landsknechte den «Ring» bilden, dass die Lanzen wie ein eherner Wald gen Himmel starren. In der Mitte des Kreises aber stehen die Befehlshaber mit ihren Abzeichen. Der Profos hat Klage erhoben wider einen Uebelthäter und das Zeugenverhör soll stattfinden. Auch das Urtheil wird im Ring gefunden. Da aber sitzen die Befehlshaber auf Bänken, die im Viereck unter freiem Himmel aufgestellt sind; im Kreise umher stehen die Knechte mit dem Seitengewehr, aber ohne Lanze, und nachdem Klage und Verteidigung, oder wie der technische Ausdruck lautet, Rede und Widerrede gehört worden, wird auch sogleich das Urtheil gefunden. Wehe dem, der sich schuldig erweist. Zwei Bilder Ammans veranschaulichen uns die Hinrichtung. Den grausamen Tod des Spiessruthenlaufens — das, beiläufig bemerkt, in Livland nicht nachweisbar ist — und die Hinrichtung durch das Schwert. Der Delinquent kniet im Kreise, vor ihm sein Beichtvater, hinter ihm mit dem Richtschwert, das er mit beiden Händen schwingt, der «freie Mann», der ihn in zwei Stücke hauen wird, dass der Kopf das kleinste und der Leib das grösste ist.

Auch bei uns in Altlivland haben jene Landsknechte gehaust, und wenn auch nicht Bilder uns ihre Thätigkeit vorführen, ein Bild ihres Treibens zu gewinnen wird doch möglich sein.

Wir wollen ihnen nachgehen, wie sie auf dem heimischen Boden Revals in den Jahren 1571—1575 uns entgegentreten.

Es hat von je her zu den Privilegien unserer Städte gehört, dass sie ihre Bürger nicht ins Feld gegen den Feind zu senden verpflichtet waren. Nur die Verteidigung der heimatlichen Mauern lag ihnen ob, und wo sie mehr thaten und selbst ins Feld rückten, da stehen wir Ausnahmeständen gegenüber, welche durch eine Nothlage ihre Erklärung finden. Bürgerliche Nahrung und Kriegsdienst ausserhalb des städtischen Weichbildes waren unvereinbare Dinge. Liess sich eine Hilfeleistung nicht umgehen oder reichten in schlimmen Tagen die Kräfte der Bürgerschaft nicht hin, um die Stadt zu schützen, so nahm man Söldlinge in Dienst. So hat die Stadt Reval im Jahre 1501 dem Meister Walter von Plettenberg ein Fähnlein Knechte ins Feld gesandt, das sich wacker schlug, während die Bürger ihrer Nahrung nachgingen; so hat auch Reval, als Iwan der Schreckliche den Versuch machte, Livland zu erobern, Knechte in Sold genommen, die neben den Bürgern die Last der Verteidigung trugen.

Ueber das Landsknechtwesen in Livland sind wir in neuerer Zeit nur durch Johannes Lossius unterrichtet worden. Im zweiten seiner «Bilder aus dem livländischen Adelsleben» hat er bei Verfolgung der Schicksale Jürgen Uexkülls mit treffenden Zügen auch das Treiben der livländischen Landsknechte skizzirt. Das von ihm entworfene Bild wird seine Geltung behalten, aber sehr wesentliche Nüancen erhält es, sobald man sich die Landsknechte mit ihrer Organisation, die auf freieste Bewegung nach allen Richtungen hin berechnet ist, in die geschlossene Rechtssphäre einer Stadt versetzt denkt, welcher die Wahrung dieser Rechte Bedingung ihrer Existenz ist. Durch einen glücklichen Zufall sind wir in der Lage, bis in die Einzelheiten hinein zu verfolgen, wie die Stadt Reval sich mit den Landsknechten zurechtfindet, die in den oben genannten Jahren und darüber hinaus in ihren Diensten standen. Das Material dazu liefert nächst einem Munsterzettel, der die Jahre 1560—61 umfasst, uns ein «Verzeichnis der Sachen und Handlungen so sich bei Zeiten des Profosen Walter vom Hartzte unter den Kriegsleuten der Stadt Reval zugetragen und verlaufen». Es ist ein Heft von 42 Doppelseiten in 4<sup>o</sup>, geheftet in die Pergamentblätter einer jener katholisch-theologischen Abhandlungen, die im protestantisch gewordenen Norden nur noch um ihres Materials, nicht um des Inhalts willen geschätzt wurden. Vom Juli 1571 bis zum Januar 1573 finden wir hier die authentischen Protokolle aller peinlichen Sachen und Händel, die sich mit den revaler Landsknechten zugetragen, und gleichzeitig geben die erhaltenen Löhnungslisten aus den Jahren 1573—75 ein vollständiges Verzeichnis der zur revaler Fahne gehörenden Knechte und Befehlshaber.

Eine Fahne Landsknechte hätte eigentlich 400 Mann zählen müssen, in Reval aber ist nie die Zahl 300 erreicht worden. Sie schwankt zwischen 112 und 280 Mann. Die halbjährlichen Ausgaben zum Unterhalt derselben betragen im Durchschnitt 11000 Mk. und meist erfolgte die Zahlung in zweimonatlichen Raten; doch war das Gehalt der Landsknechte nicht gleich, es schwankte zwischen 4 und 40 Mk.; aber es kommt auch vor, dass nur für Kost und Unterhalt gedient wird. Es wurde eben der Einzelne gedungen und je nach seiner Kriegstüchtigkeit und Erfahrung gelohnt. Wer noch keinerlei Erfahrung hatte, musste sich erst bewähren, um auf Sold Anspruch erheben zu dürfen. Im Durchschnitt aber wird man 12 Mk. monatlich als gewöhnlichen Lohn veranschlagen müssen, während der Gesamtdurchschnitt nur 7 Mk.

ergiebt. Wer einen adeligen Namen mitbrachte, durfte auf doppelten Lohn sich Hoffnung machen und konnte darauf rechnen, bald den Befehlshabern zugezählt zu werden. Denn die Fahne war stolz auf die Edlen in ihrer Mitte, und wenn auch nicht, wie Kaiser Maximilian es wünschte, ein Viertel jedes Fähnleins aus edlen Knechten bestand — einzelne Edelleute finden sich stets in denselben, in der revaler Fahne z. B. ein Ungern, ein Uexküll und ein Hastfer. Sonst aber ist es ein bunt zusammengewürfeltes Volk, zwar lauter Deutsche, aber aus Nord und Süd, und da sie ihrem Vornamen meist Stadt oder Land beifügen, aus denen sie stammen, lässt sich ihre Hingehörigkeit leicht bestimmen. Familiennamen sind selten, häufig Spitznamen. Einige Beispiele mögen das illustriren: die 27. Rotte des revaler Fähnleins bestand im December 1574 aus folgenden 8 Mann: Hans von Meideburgk, Jochim Unkrudt von Barchem, Hermann Jungblut von Hamburgk, Kaspar von Panzeln, Hinrich von Pattensen, Marcks Hastfer, Andreas Pallentin und Jurgen Ertter. Die renommirtesten Krieger dieser Rotte müssen Jochim Unkrudt und Hermann Jungblut gewesen sein, einmal weil sie die höchste Löhnung erhalten, zweitens weil ihr Beiname eine gewisse Berühmtheit in den Kreisen der Landsknechte voraussetzt. Jungblut scheint übrigens ein ganz besonders beliebter Name gewesen zu sein. Wir finden in der revaler Fahne im Juni 1575 einen Jungeblut von Köln, Otto Jungeblut von Rostock und Peter Jungeblut, der mit Jürgen Uexküll in einer Rotte dient. Von Familiennamen erwähne ich noch Holst, Frese, Husen, Laudun und Fuchs, letzterer vielleicht ein Spitzname. Die Fahne zerfiel, wie wir sahen, in Rotten, die aus je 8, mitunter aber auch nur aus 6 Mann bestanden und vom Rottmeister geführt wurden. Unsere Listen zählen als Minimum 14, als Maximum 35 Rotten auf.

Dieser Schar von Landsknechten stand nun eine Reihe von Befehlshabern vor. «Oberster» hiess der Commandant, in Reval stets ein Rathsherr und zwar einer der Munsterherren, die in Kriegszeiten die Sorge für die Verteidigung der Stadt zu tragen und das Kriegsvolk zu munstern hatten. Für die Zeit, von der wir reden, war es zuerst Friedrich von Sandsteden, später Hermann Luhr. Ihm lag die Werbung und Löhnung der Knechte ob, die Oberleitung der gesammten Administration und in später auszuführenden Fällen auch die oberste Gerichtsbarkeit. Die eigentlich militärische Seite seiner Aufgabe besorgte der Stadt-Kriegshaupt-

mann, damals Michael Schleier. Leider tritt die Thätigkeit desselben in unserem Quellenmaterial nicht mit genügender Schärfe hervor. Seine nächsten Untergebenen und Gehilfen waren der Fähndrich, der Wachtmeister, der Furier und der Profos. Ersterer ist nächst dem Hauptmann der Führer eines Fähnleins und zugleich Träger der Fahne, der Wachtmeister hat, wie der Name sagt, vor allem die Controle des Wachtdienstes, fungirt aber auch sonst als Gehilfe von Fähndrich und Kriegshauptmann. Der Furier hatte für das Losament, die Einquartierung und Verproviantirung, zu sorgen, der Profos endlich war, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Auditeur oder, anders formulirt, der officielle Vertreter «des kriegerischen und rechtlichen Gebrauches», wie ihn die Artikel «und das kaiserliche Malefizrecht» vorschrieben. Unter ihm standen sein Trabant, die Steckenknechte und der Nachrichten oder freie Mann, der Schrecken aller derer, welche sich gegen das Recht vergangen hatten. Steckenknecht und Nachrichten galten nicht als «ehrlich», und obgleich die Steckenknechte eine höhere Löhnung beziehen, ist es doch eine schlimme Degradation, in ihre Reihe versetzt zu werden.

Zum Stabe des Fähnleins gehörten ausserdem die Spielleute, zwei Pfeifer und zwei Trommler, die mit ins Feld zogen und keine andere Waffe als das Schwert führten. Feldscherer und Barbirer, erster in Reval der Meister Mertens von der Lauenburgk, fehlten natürlich nicht. Das Verzeichnis der Landsknechte endlich und vielleicht auch das Protokoll in den Gerichtssitzungen führte der Munsterschreiber.

Da die Bürger Revals sich am Wachtdienst beteiligten, ist es ganz in der Ordnung, dass die Stadt einen besonderen Wachtmeister über sie stellte. Doch war der Wachtmeister des Fähnleins der angesehenere von beiden und sein Gehalt das vierfache.

Die Werbung der Landsknechte fand, wenn wir vom Jahr 1560 absehen, in dem Reval Volk des Herzog Magnus in Dienst nahm, in Deutschland statt, und zwar meist in Lübeck oder Danzig. Man zahlte ein Handgeld, und die Annahme desselben galt an Eidesstatt; wer nach empfangenem Handgelde nicht erschien, wurde einem Deserteur gleich geachtet nicht nur in Livland, sondern überall, wo ehrliche Landsknechte in Dienst standen.

Während nun im allgemeinen die Landsknechte ihrem Obersten und dem Landesherrn, für den sie fochten, den Eid auf «die Artikel» leisteten, wurde ihre Stellung in Reval doch wesentlich modificirt. Hier trat als Zwischeninstanz der revaler Rath ein, und

die Krone Schweden kam nur so weit in Betracht, als der Rath das Verhältniß betonte. Schweden hatte seine besonderen Knechte, zeitweilig Schotten, in Reval, und wenn die städtische Fahne auch den schwedischen Feldherren — damals Claus Akesen und Pontus de Lagardie — ins Feld folgen musste, so geschah es nur auf Geheiß des Rathes.

Das Band aber, welches die Masse der Landsknechte sittlich zusammenhielt, war der Eid, und fast alle Vergehungen lassen sich schliesslich auf Eidbruch fixiren. Jeder Ungehorsam gegen die beschworenen Artikel geht wider den Eid, der schlimmste Eidbruch aber ist die Desertion oder Fahnenflucht, und wer sich derselben schuldig macht, kann nie wieder in die Reihen der Landsknechte treten. Er gilt nicht für «gut», sondern als ein meinidiger ehrvergessener Schelm und Bösewicht; sein Name wird an den Galgen geschlagen, er selbst, wo immer man seiner habhaft werden kann, aufgeknüpft.

Das ungeheure Gewicht, welches dem Eide beigelegt wurde, hat sonder Zweifel dahin gewirkt, jene für das Landsknechtthum charakteristische Standesehre zu entwickeln, deren ideelles Moment man nicht verkennen darf. Nicht für «gut» gehalten zu werden, ist die ärgste Beleidigung, Schelm und Bösewicht ein Schmahwort, das nur mit Blut gesühnt werden kann. Die Zweikämpfe der Landsknechte — Vorläufer unserer Duelle — finden fast ausschliesslich statt, wo es gilt, der gekränkten Standesehre genug zu thun, und selbst der roheste Landsknecht wusste, dass Eidbruch ihn in den Augen seiner Genossen mehr als jedes andere Vergehen beschimpfte. Es ist deshalb nur folgerichtig, wenn die zum Ring geschlossene Gesamtheit des Fähnleins über die Makellosigkeit der Standesehre ihrer Glieder zu wachen hat, indem sie, nachdem der Profos die Anklage erhoben und Rede und Widerrede gehört worden, solche, die nicht mehr «gut» sind, aus ihrer Mitte verstösst oder mit Schwert oder Strang hinrichten lässt. In Reval stand als Oberinstanz über dem Urtheil des Ringes der Rath, der das Begnadigungsrecht hatte und häufig ausübte. Geringere Sachen erledigte der Oberst von sich aus; wen aber der Profos in Haft genommen hatte, der musste vor den Ring.

Aber noch eine andere Form des Gerichts als den von der Gemeinde der Landsknechte unter freiem Himmel in Waffen abgehaltenen Ring überliefern unsere Quellen. Es ist das uns sonst nicht entgegentretende Kammerrecht. Unter wahrscheinlichem

Vorsitz der Munsterherren traten auf Geheiss des Rathes Hauptmann, Fähndrich und auserkorene gewiegte Kriegsleute zusammen (meist zwölf), um in geschlossenem Raum die Klage des Profosen zu vernehmen und das Urtheil zu finden. Doch nur ausnahmsweise fungirte dies Gericht, wenn es nicht möglich war das Fähnlein zusammenzurufen und wenn es bedenklich schien den Ring der Landsknechte mit heranzuziehen; so z. B. wenn es sich um Meuterei handelte.

Da nun die erwähnten Protokolle des Profosen mit grosser Anschaulichkeit diese rechtlichen Verhältnisse und zugleich Leben und Treiben der Landsknechte vorführen, wird es von Interesse sein, einige dieser Rechtsfälle näher ins Auge zu fassen.

Am 31. August 1571 wird der Knecht Jungebludt von Oldenburg mit lebendiger und genugsamer Kundschaft überwiesen und überzeugt, dass er in Dänemark auf der Festung und Besatzung Eltzburgk (Helsingborg) eidbrüchig geworden und entlaufen. Nachdem dann solche eid- und ehrvergessene Schelme unter einem aufrichtigen Regimente nicht zu dulden oder zu leiden, ist auf Anklage des Profosen nach gehörter Kundschaft, Rede und Widerrede mit gemehrtem Urtheil einhelliglich zu Rechte erkannt worden, dass ihn der Profos wiederum in sein Gewahrsam nehmen und führen lassen soll, ihm einen Beichtvater, sofern er es begehret, stellen, damit er seine Sünden beichten und sich Gott befehlen möge, nachfolgend dem freien Mann oder Nachrichten überantworten. Der solle ihn an den liechten Galgen hengken, dass die Luft ob und unter ihm durchgehen mag. Wenn das geschehen, alsdann sei dem Recht und Urtheil ein Benügen geschehen. Der Rath der Stadt Reval begnadet ihn darauf, also dass er von dem Regiment verwiesen und ihm bei Sonnenschein aus dem Lager geboten werde, dass er forthin die Tag seines Lebens nimmermehr, wo ehrliche Landsknechte wohnen, es sei auf Wasser oder Land, in Städten, Schlössern, Märkten, Flecken, Besatzungen noch Blockhäusern oder anderswo wohnen und sich finden lassen soll. Geschehen im Feldlager vor Weissenstein.

Dieser Fall ist besonders interessant, weil er einmal zeigt, wie die Landsknechte auch ein in fremden Landen begangenes Vergehen wider den Eid verfolgen und wie andererseits, wo es sich um ein Todesurtheil handelt, selbst während eines Kriegszuges die Bestätigung des Rathes eingeholt werden musste. Die Hinrichtung durch den Strang war eine besonders schimpfliche Strafe,

der bei der Begnadigung die Vertreibung aus dem Lager «bei Sonnenschein» entspricht. Wirksam aber wurde diese Verstossung aus dem Kriegsdienst dadurch, dass Jungebludt von Oldenburg keinen Passport erhielt, ohne einen solchen aber selbst in jenen wilden Zeiten nirgend Aufnahme fand.

Viel milder ist eine andere Form der Begnadigung, die dem Landsknecht Wulf Preuss zu Theil wurde. Er hatte den revaler Wachtmeister Marten Kieseler öffentlich einen Schelm und Bösewicht gescholten und wurde deshalb «in beschlossenem Ring» vor den gemeinen Mann gestellt und vom Profos an Hals, Leib, Gut und Blut zu Rechte angeklagt. Das Urtheil lautete auf Hinrichtung mit dem Schwert. Auf Fürbitte einiger Bürger und Kriegsleute begnadet ihn der Rath: dass er öffentlich im Ringe dem Wachtmeister und gesammten Kriegsleuten einen Widerruf thun soll, darauf sich verpflichte, anderthalb Jahre lang nicht wider römische kaiserliche oder königliche Maj., noch wider Schweden, die Stadt Reval oder deren Anhang zu dienen, sondern sich in das Land zu Ungarn zu begeben und sich wider den Erbfeind, den Türken, gebrauchen lassen. Geschehe das und bringe er dessen genugsamen Beweis, so soll er wieder für gut gelten, wo aber nicht, soll er als ein Meineidiger bestraft werden.

Ein anderer, Matz Lieffländer, der unter erschwerenden Umständen seine Wacht nicht versehen, wird von der Obrigkeit (und das ist immer der Rath) begnadet, seines Lebens gefristet und zum Steckenknechte gemacht. Das Urtheil des Ringes aber hatte auf Hinrichtung durch das Schwert gelautet. Sein Schuldgenosse Jurgen Beyer aber wird ebenfalls begnadet «und einer Magd, die er zur Stunde geehelicht» gegeben. Keine Gnade findet dagegen Hans Fassenau, der gegen des Rathes Gebot geplündert, «in eines Bauern Haus gelaufen und dem Bauern etzliche Kleider und Pfennige, Silbergeschmeide oder Becher genommen». Er wird auf die Klage des Bauern an den lichten Galgen gehängt. Duellanten, «die der Herren Umschlag verachtet und sich auf dem Markte oder in den Gassen geschlagen», nächtlicher Unfug, Schmähungen und dergleichen werden meist gegen Bürgerschaft «nachgegeben», freilich nicht ohne Androhung schwerer Strafe im Fall der Wiederholung.

Sehr merkwürdig ist der folgende Fall. Andreas Kahl von Berneburgk, der die Tochter des revaler Bürgers Peter Moller mit ehrenrührigen Schmähworten angegriffen, wird in das Gefängnis

geworfen «und ist solche Sache auf der kleinen Gildestuben in Beisein der Freundschaft, des Hauptmanns, der Befehlshaber und anderer Kriegsleute verglichen und gegen Darlegung eines schriftlichen Reverses, dass er nicht anders von der Jungfrau zu sagen wisse, denn was zu Ehren gehört, beigelegt worden».

Die Landsknechte konnten sich in der Stadt den Rechtsformen des bürgerlichen Lebens nicht entziehen, und man gewinnt aus allem den Eindruck, dass strenge Mannszucht herrschte.

Die Begnadigung durch den Oberst fand, wie wir sahen, blos bei geringfügigen Sachen statt. Nur in einem ernsteren Falle sehen wir ihn neben dem Rathe eingreifen, und hier erklärt der Umstand, dass er selbst der Geschädigte war, die Thatsache. Adam von Aschwitz hatte in trunkenem Muthe den wohlweisen Herrn Friedrich Sandsteden, Rathmann und Obristen, der nächtlicher Weile in das Wachthaus gekommen war, um einem Unfug zu wehren, an seiner Ehre und Redlichkeit gescholten. Er wurde deshalb vor den gemeinen Mann und stehendes Recht gestellt und wegen Regiments von dem Profosen angeklagt. Könne er den Grund seiner Scheltworte nicht beweisen, so solle er als ein Meineidiger an Hals, Ehr, Gut, Leib und Blut gestraft werden. Obgleich nun Adam von Aschwitz im Ring öffentlich den Ungrund seiner Schmähungen bekennt, die er unwissentlich aus übergebener Trunkenheit gethan, und um Gnade bittet, tritt der Profos von der Klage nicht zurück und der Ring erkennt zu Recht, «dass der Beklagte Adam von Aschwitz in die Stätte treten soll, die er den gemelten Herrn Obristen für gescholten habe und ein eid- und ehrvergessener Schelm und Bösewicht sein und bleiben von Rechtswegen». Er ist aber um der gemeinen Ringsleute Fürbitte willen von der Obrigkeit und dem Herrn Obristen des Urtheils begnadet und ihm seine Ehr und Redlichkeit wieder geschenkt und gegeben worden, mit ernster Vermahnung, dass er sich hernachmals davor zu hüten wisse.

Die Fürbitte spielt ja überhaupt bei der Rechtspflege der Zeit eine grosse Rolle; man glaubte dem Rechte nicht zu vergeben, wenn man auf einflussreiche Fürsprache hin Gnade walten liess. Freilich mussten die Fürsprecher zugleich Bürgen für das fernere Verhalten des gefreiten Mannes sein. Man begnügte sich dann mit einer öffentlichen Abbitte im Ring. Die Fürbitter aber mussten «anstatt einer Urfehde» dem Rath die Hand strecken, in einem besonderen Falle der Begnadigte dem Rath ausserdem einen schriftlichen versiegelten Revers ausstellen.

Wer sich dem Urtheil durch Flucht entzieht, dessen Name kommt wie der des Fahnenflüchtigen an den Galgen, den er verdient, dass er hinfort bei keinem ehrlichen Regimente soll geduldet werden, sondern sein Recht leiden. So aber einer oder mehr mit ihm wissentlich isst, trinkt oder sonst umgeht, die sollen ihm gleich gehalten werden.

Wir schliessen mit Vorführung einer vom Kammerrecht gefällten Entscheidung. Hans Leichtrodt wird angeklagt, dass sein Weib neben einem Andern eine trächtige Sau eines Morgens mit Brod in sein Haus gelockt, er nachgetrieben und es hernach mit einem Rohre todtgeschossen. Darüber wurde er ertappt, das Schwein todt bei ihm gefunden und Lütken von Braunschweig, dem es gehört hatte, wiederum zugestellt, er selbst aber gefänglich eingezogen.

Nachdem dann sein Weib auch gefänglich in eines erb. Rathes Heffte (Gefängnis) eingezogen und durch die Herren Richtvögte und zwei besessene Bürger gefragt worden (ohne Zweifel peinlich), was ihr von solcher und dergleichen Thaten, so er mehr begangen, bewusst, darauf sie bekennt:

Erstlich dass er Anno 71 im Sommer ein Rohr des Morgens früh eingebracht.

Zum andern hab er ein klein Schwein eingebracht und abgeschlachtet.

Zum dritten hab er ein Tonne Heringk, so wol auf die Hälfte ausgewesen, von dem Markte, so Jurgen Taschen zugehört, genommen und ins Haus gebracht bei Abendzeit.

Zum vierten bekannte sie, dass sie das Schwein, so Lütken von Braunschweig gehöret, eingelocket, er nachgetrieben und hernach todtgeschossen.

Darauf ist er den 20. Febr. vor den Befehlhabern und dem Profos in dem Gefängnis, auch folgendes vor gehaltenem Kammerrechte gefragt und bei seiner Seelen Heil und Seligkeit zu bekennen ermahnet worden, daselbst er denn öffentlich ausgesagt und bekannt:

Erstlich nachdem er von seiner Wirthin 12 Mk. Kostgeld empfangen und anheim gekommen, hab er seinem Weib etzlich Geld gethan und befohlen, sie sollte für 2 Mk. Hering holen und ins Wasser legen. Darauf sie geantwortet, es sei unnöthig, dass man Hering kaufe, für solch Geld wolle sie Brod kaufen, denn sie wüsste eine Neige Herings, welche Jürgen Taschen gehöre, die wollten sie auf den Abend holen und hat sie ihm bezeichnet. Da

es nun Abend geworden, ist er hingegangen und hat dieselbige Tonne Hering auf den Rücken genommen, sie heimzutragen. Das Weib habe mittlerweile in der Thür gestanden. Wie er nun damit gegen der Spielleute Wohnung gekommen, seien ihm zwei schwedische Knechte begegnet, die haben gefragt, wo er mit dem Heringe hin wollte, er hätte den gestohlen. Darauf hab er ihnen 7 Mark geben müssen, dass sie ihn verliessen.

Zum andern bekannte er, dass er das Rohr mit dem Feuer- schlosse auf dem Markte im Wachthause vom Tische genommen, welchs Ulrich Friesser von Embden gehört und ihm des Morgens, wie er auf die Tagwacht gekommen, entfremdet worden.

Zum dritten sagt er, dass ein klein Schwein auf einen Morgen vor seiner Thür gegangen, das hab er eingenommen und abgeschlachtet, davon noch ein Schinken vorhanden gewesen.

Zum vierten und letzten bekannte er, dass er die trächtige Sau, welche Lütken von Braunschweig gehört und seine Frau neben einer anderen mit Brod eingelockt, eingetrieben und dieselbige todtgeschossen. Worüber er dann auf scheinbarer That beschlagen und Luddiken die Sau wiedergegeben.

Den 20. Febr. Anno 73 ist aus Befehl eines Erbaren Raths ein Kammerrecht zu sitzen und zu halten verordnet worden, darzu diese nachgeschriebenen Kriegsleute richtlichen vorgebeten worden:

Claus Holstein Fendrich,  
 Jacob von Tungern Furier,  
 Silvester von Woltershausen,  
 Starcke von Gronaw,  
 Pawell von Protzsch,  
 Matz von Stargardt,  
 Bartol von Northausen,  
 Hans Farenkampff von Minden,  
 Junge Hans von Dantzick,  
 Urban von Selaw,  
 Matz von Eissleben,  
 Peter von Berge,  
 Alte Heinrich von Lübeck,  
 Leichtherz von Dalen.

Auf vorgeschriebene Punkte und Artikel, so er selbst öffentlich vor dem Rechten und sonst vor den Befehlhabern bekannt, ist er von dem Profosen wegen Regiments richtlichen angeklagt worden, und ist auf Klage und Antwort, Rede und Widerrede,

auch auf seine selbsteigene Bekenntnis und Aussage, die dann seine Mishandlung und Verwirkung klärlich anzeigen, zu Rechte erkannt worden: dass weil scheinbare That und seine selbsteigene Aussage ferner vorhanden, auch seine Verwirkung vermelden, ihn der Profos wiederum in sein Gewahrsam nehmen, ihm einen Beichtvater, sofern er das begehret, stellen und folgend dem freien Mann oder Nachrichten überantworten solle. Der soll ihn «an den liechten Galgen hengken» und mit dem Strange vom Leben zum Tode richten, dass der Wind oben und unter ihm durchgeht. Wenn solchs geschehen, so ist den Rechten ein Benügen gethan.

Eine Begnadigung erfolgte in diesem Falle, wie überhaupt, wo Diebstahl vorliegt, nicht.

Sieht man die Reihe der binnen der uns vorliegenden zwei Jahre gefällten Urtheile durch, so wird man über die verhältnismässig geringe Zahl der Vergehen staunen. Auch die Art der Vergehen ist leichter, als man sie bei einer Fahne Landsknechte voraussetzt. Die strenge Mannszucht, die Reval übte, machte sich wohlthätig geltend und namentlich, wenn man das von Russow geschilderte Verhalten der schottischen Söldner Schwedens zum Vergleich heranzieht, erscheinen die Landsknechte der Stadt Reval in doppelt günstigem Licht. Es würde zu weit führen, wollten wir hier in der Aufzählung der einzelnen Rechtsfälle fortfahren, wol aber lohnt es auf Grund dieses Materials sich zu vergegenwärtigen, welches die Stellung der Landsknechte war, wenn sie ruhig in der Stadt lagen. Sie wohnten nicht bei einander, sondern waren durch den Furier, der ihnen das Losament anzuweisen hatte, in Bürgerhäusern untergebracht, welche zugleich ihnen die Verpflegung, sei es in Geld oder in Speise, zu verabfolgen hatten. Leider lässt sich nicht feststellen, welcher Modus der überwiegende war. Das Verhältnis aber zwischen den revaler Bürgern und «ihren» Landsknechten kann kein schlechtes gewesen sein. Dafür zeugt der Umstand, dass sehr häufig Bürger als Fürsprecher erscheinen, wenn einer oder der andere Landsknecht wegen schlimmer That gestraft werden soll, und der Rath giebt solcher Fürsprache gern nach, schon um dadurch den Zusammenhang beider Gruppen aufrecht zu erhalten. Auch dass Bürger und Landsknechte zusammen getrunken — leider nur viel zu viel, wird uns mehrfach bezeugt; wir finden Landsknechte als Theilnehmer auf einer Köste, und da der Natur unseres Materials gemäss nur die Fälle uns überliefert werden, auf denen Excesse stattfanden, sind wir wol

berechtigt, in diesem Zusammenleben von Kriegern und Bürgern nichts Aussergewöhnliches zu sehen. Auch dass hier und da ein Bürger widerrechtlich den Landsknechten, wenn sie auf der Wacht standen, einen Besuch machte, wird überliefert.

Die Wacht aber wurde rottweise bezogen unter Führung des Rottmeisters, der dann seinem Nachfolger die Losung übergab. Die Befehlshaber waren zur Revision verpflichtet und das Recht zu derselben hatten ausserdem die Mitglieder der «Adelsburss», einer mir nicht bekannten Körperschaft.

Neben der Wacht auf den Wällen musste noch die Wacht auf dem am Markte belegenen Wachthause bezogen werden. Von einem Tross der revaler Fahne hören wir nichts; ganz gefehlt kann er nicht haben, wenn weitere Züge, was jedoch nur selten vorkam, unternommen wurden. Auch wissen wir, dass einzelne Landsknechte verheiratet waren. Da nach Ausweis der Munster- und Löhnungslisten einzelne Landsknechte jahrelang im Dienste der Stadt blieben, ist es begreiflich, dass der sittigende Einfluss bürgerlichen Lebens auch hier zur Geltung kam und Reval mit den Landsknechten seiner Fahne wol zufrieden sein konnte.

Dr. Th. Schieman n.





## Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch.

Begründet von F. G. v. Bunge, im Auftrage der baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt von Hermann Hildebrand. Bd. 8. 1429 Mai bis 1435. 1884. Riga, Moskau. Verlag von J. Deubner. 4. XXXVII + 688.

**D**er neue Band des Urkundenbuches, der achte der ganzen Sammlung, der zweite unter der Aegide des Dr. Hildebrand erscheinende, wird allenthalben mit Freude begrüsst werden.

Er umfasst einen Zeitraum von 6½ Jahren, also eine etwas längere Spanne als Band 7, und übertrifft seinen Vorgänger auch an Umfang und Reichthum des Inhalts: 1041 Nummern gegen 812. Auch hat der Herausgeber die Zahl der Regesten bedeutend vermehrt. Standen im vorigen Bande 548 vollständigen Abdrücken 265 Auszüge und Regesten gegenüber, so ist das Verhältnis hier 584 : 457. «Verhältnismässig stärker als im vorigen Bande sind diesmal bereits bekannte Stücke vertreten. Die Zahl der neuen oder doch zum ersten Mal in erschöpfender Weise mitgetheilten Nummern beträgt nämlich 858, die der nur in früherer Form wiederholten 183<sup>1</sup>». Namentlich sind die in den Hanserecessen G. von der Ropps bereits veröffentlichten Recesses und Correspondenzen der livländischen Städtetage nochmals abgedruckt worden; wie die Vergleichung zeigt, nicht ohne nochmalige Prüfung der archivalischen Texte. Ueberhaupt wird gegen die Technik der Edition, wie Dr. Hildebrand sie meisterhaft handhabt, wol auch der strengste Beurtheiler nichts Erhebliches einwenden können.

<sup>1</sup> Zu letzteren wird man jetzt auch die freilich keine besondere Nummer bildende, aber doch in Nr. 440 enthaltene *Series episcoporum Curoniae* rechnen müssen, welche H. Diederichs im Jubelhefte der «Mittheilungen aus der livländischen Geschichte» veröffentlicht und commentirt hat.

Grosse Klarheit in Fassung der Regesten, denen er zugleich häufig die Bedeutung eines Commentars giebt, kurze erklärende Anmerkung, präcise Auskunft über die archivalische Hingehörigkeit der einzelnen Stücke, ein erschöpfendes Personen- und Ortsregister, endlich zuverlässige Lesung der oft sehr schweren Stücke und correcter Druck, das ist das durchgehende Kennzeichen Hildebrand'scher Editionsarbeit. Wer auf dem Boden seiner Editionsprincipien steht, wird kaum einen Wunsch unerfüllt finden. Auch darin nicht, dass als Einleitung in knapper Fassung eine den wesentlichen Inhalt des Bandes erschöpfende historische Darstellung vorausgeschickt ist. Da, wie wir aus der Einleitung zum 7. Bande wissen, das Material einer weiteren Reihe von Bänden bereits wohlgeordnet vorliegt, scheint auch ein rasches Fortschreiten dieser für uns so bedeutsamen Edition gesichert.

Nur in einem Punkte wissen wir uns in principiellm Gegensatz zum Herausgeber, und wir glauben, dass die Differenz wol mehr auf seine Formulirung als auf wirklich sachlich verschiedene Auffassung zurückgeht. Wenn H. sagt, dass das Urkundenbuch «den Benutzer regelmässig eigener Archivarbeit überheben soll», so können wir den Satz doch nur in Betreff der von ihm veröffentlichten Nummern acceptiren. Das Urkundenbuch legt seinen Schwerpunkt auf das politische Leben der Zeit und wird, je weiter es fortschreitet, immer ausschliesslicher sich dieser Seite der Zeitgeschichte zuwenden müssen; das wirthschaftliche Leben, die privatrechtlichen Verhältnisse müssen, je reicher unser Material fliesst, um so mehr zurücktreten, und doch beruht wesentlich auf genauer Kenntnis derselben die *conditio sine qua non* eines richtigen Verständnisses der Zeit. Hier bleibt der Archivforschung des Geschichtschreibers noch ein weites Feld der Thätigkeit, das ihm nicht erspart werden kann. Die Art, wie H. das revaler Hypothekenbuch, das Geleitsbuch und andere benutzt hat, bietet dafür den schlagenden Beleg. Kein Geschichtschreiber wird sich mit den wenigen Auszügen, die er bietet, begnügen können, obgleich er, wie uns genaue Vergleichung zeigte, das politisch Bedeutsame hier tatsächlich erschöpft hat. Dasselbe gilt von den revaler Kämmererechnungen, die wol auf eine Sonderausgabe warten, und von den zahllosen anderen nicht direct politischen Aufzeichnungen, die z. B. in Reval noch ungehoben liegen. Wir glauben daher, dass eine Geschichte Livlands, auch wenn einmal das Urkundenbuch beendet ist, trotzdem wird auf die Archive recurriren müssen. Dass diese

Betrachtung nicht eine müssige Wortklauberei ist, mag ein Vorschlag darthun, den wir hier anknüpfen. Ohne dass der Charakter des Urkundenbuches eine Veränderung erlitte, wäre namentlich dem künftigen Geschichtschreiber der Werth desselben beträchtlich erhöht, wenn er in ihm auch die Ausweise über das seiner Natur nach im Urkundenbuch nicht zu veröffentlichende und doch historisch bedeutsame Material unserer und der auswärtigen Archive in Form von beschreibenden Katalogen fände. Es liegt in der Natur unseres archivalischen Materials, dass für das 14. und den bisher erreichten Theil des 15. Jahrh. nur sehr wenig nach dieser Seite hin nachzutragen sein kann. Die Durchsicht der Hildebrandschen Berichte und des Schirrenschen Verzeichnisses sowol, wie seines späteren Berichtes in den «Mittheilungen» zeigt das aufs deutlichste. Auch aus dem revaler Archiv wäre für diese ältere Zeit nur wenig zu nennen, immerhin von Nutzen wäre aber doch die Beschreibung der in den Anfang des 15. Jahrhunderts fallenden Stadtbücher (Hypothekenbuch, Buch der Wettherren, Bürgereidbuch, älteste Denkelbücher und Kämmereirechnungen &c.). Je mehr wir im 15. Jahrh. vorrücken, desto grösser wird der Reichthum an derartigen Aufzeichnungen und eine Reihe von Büchern und Aufzeichnungen privater Natur tritt hinzu (Schuldbücher, Wackenbücher &c.), deren Bedeutung für richtige Würdigung der Zeitgeschichte niemand bestreiten wird.

Nun ist ja der Gedanke vielfach angeregt worden und zum Theil (in Belgien, Frankreich) in glänzender Weise zur Ausführung gelangt, durch Veröffentlichung sorgfältiger archivalischer Kataloge auch dem Fernerstehenden einen Ueberblick über das Gesamtmaterial eines Archives zu ermöglichen; der Versuch aber, für die Geschichte eines Landes die archivalischen Fundstätten erschöpfend anzugeben, ist meines Wissens nirgend gemacht worden. Auch lässt er sich nur erreichen, wo die Verhältnisse so günstig liegen wie bei unserem Urkundenbuche. Dr. Hildebrand hat das gesammte Material der in- und ausländischen Archive in Händen gehabt, so weit es unsere Provinzen betrifft. Auch diejenigen Stücke, die für das Urkundenbuch nicht zu verwerthen waren, sind ja an sich nicht werthlos, jedenfalls wird der Historiker sie nicht einfach ignoriren dürfen.

Ob nun aber gleich uns auch der Herausgeber das Urkundenbuch als den zur Aufnahme derartiger beschreibender Kataloge geeigneten Ort anzusehen geneigt wäre, müsste vor allem seiner

seiner Entscheidung zustehen; an welcher Stelle, nach welchem Zeitabschnitte er sie dann einzufügen hätte, natürlich seiner Sachkenntnis, die allein im Stande ist das Gesamtmaterial zu übersehen, überlassen werden. Dass seiner Arbeit der Dank nicht fehlen wird, glauben wir mit Sicherheit vorhersagen zu können.

Ueberraschend reich ist die sprachliche Ausbeute auch dieses Bandes. Im allgemeinen ist die Sprache des diplomatischen Verkehrs unter den Städten die niederdeutsche, im Orden die mittelhochdeutsche und mit dem Auslande die lateinische. Nur einige wenige schwedische und russische Nummern kommen hinzu. Doch lässt namentlich in der Correspondenz des O.-M. v. Livland sich eine Mischung von Niederdeutsch und Mittelhochdeutsch verfolgen; es ist dabei interessant, wie er in seiner Correspondenz mit den livländischen Städten das erstere, in der mit dem Hochmeister das letztere prävaliren lässt. Nach der einen oder anderen Seite dialektisch ganz rein ist seine Sprache jedoch nirgend. Der Schluss zweier nur um fünf Tage zeitlich unterschiedener Briefe wird das verdeutlichen. An Reval schreibt der Meister *«Gegeuen zcu Rige des sunavendes negest vor unsir leven fruwen dage assumpcionis anno (14) 29.»* Derselbe dem Hochmeister: *«Gegeben zcu Rige des donrstages nehst noch unsir lieben frauwen tage assumpcionis anno etc. 29.»*

Die Unterschiede fallen hier gleich ins Auge. Ist das Streben, niederdeutsch zu schreiben, nach der einen Seite hin ein Zugeständnis, so sind die in Briefen an den Hochmeister häufig vorkommenden niederdeutschen Worte und Formen ein Beweis, wie schwer es war sich in Livland dem Einfluss der Landessprache — denn das war damals das Niederdeutsche — zu entziehen. Ist einst das grosse Werk unseres Urkundenbuches abgeschlossen und dann zu den übrigen Indices auch ein sprachlicher hinzugetreten, so wird das hier aufgespeicherte linguistische Material erst ins rechte Licht treten.

Es liegt nicht in unserer Absicht, den reichen historischen Inhalt des uns vorliegenden Bandes in erzählender Form wiederzugeben. Hat doch der Herausgeber selbst in seiner Einleitung das Wesentliche ungemein treffend und anschaulich dargestellt. Sowol der littaunische Krieg als der Streit mit dem Erzstift Riga und mit dem Bischof von Oesel, wie die Rückwirkung dieser Ereignisse auf das innere Leben des Landes, das immer kräftiger hervortretende livländische Gesamtbewusstsein der einzelnen Stand-

schaften, das alles hat Hildebrand in den 30 Seiten seiner Einleitung, trotz der durch den Raum gebotenen Selbstbeschränkung, zur Geltung zu bringen gewusst. Und doch; wer wird nicht mit ihm bedauern, dass gerade für diese so überaus folgenreiche Periode unserer Geschichte keine Chronik erhalten ist, die uns ein aus dem Denken der Zeit geborenes Gesamtbild der Ereignisse bietet. Solch eine Chronik aber hat es zweifellos gegeben. Hat auch Hildebrand in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, dass die vom «Rigaschen Thumherren» Dietrich Nagel, dem bekannten Procurator des Erzbischofs und Capitels von Riga, verfasste «Lateinische Chronika derer Bischöfe und Erzbischöfe von Riga», welche Bischof Zaluski 1760 oder 1761 im Dominikanerkloster zu Szklow entdeckte und die seitdem wieder verloren gegangen ist, sich mit der Eingabe deckt, welche eben dieser Nagel im Aug. 1434 dem Concil zu Basel vorlegte, um durch eine historische Darstellung des Verhältnisses der rigaschen Kirche zum Orden in seinem Sinne zu wirken: so erfahren wir doch, dass gerade um dieselbe Zeit ein Anwalt des Deutschen Ordens in Rom, Dr. Johann von Reve, sich mit dem Plan getragen habe, eine «cronica von Liefflant» dem Concil vorzulegen. Weil diese Chronik aber dem Orden feindselig gehalten war, stand man davon ab. Für uns wäre eine noch so einseitige Darstellung immerhin von grossem Werth. Die Abstraction aus Urkunden vermag die Anschauung des Zeitgenossen nicht zu ersetzen.

Versuchen wir unter dem frischen Eindruck, den das Durcharbeiten jener 1041 Urkunden hinterlassen hat, uns ein Bild zu machen von der geistigen Atmosphäre, welche das Leben der damaligen Livländer beherrschte, so klingt uns vor allem laut eine Reihe von Schlagworten entgegen, um welche in leidenschaftlicher Erregung die einzelnen Parteien sich gruppiren. Da sind zunächst die einander mit allen Mitteln der Gewalt und der List verfolgenden geistlichen Herren des Landes: die Ordensherren stehen der stiftischen Geistlichkeit gegenüber, und wer irgend deutschen Geblütes im Lande ist, muss Partei nehmen für die einen oder für die anderen. In endlosen Processen verfolgen sie einander am Hofe zu Rom und zu Basel vor dem Concil. Geld, Geld und wieder Geld ruft ein Procurator nach dem anderen; denn ohne Geld ist in Rom nichts zu erlangen, wer mehr zahlt, gewinnt, und kaum ist eine schärfere Verurtheilung des ganzen Systems der römischen Hierarchie jener Tage denkbar als die, welche uns aus den cynischen Rathschlägen entgegenönt, welche die mit der

Verderbnis der leitenden Kreise wohlvertrauten Ordensprocuratoren nach Marienburg oder nach Riga senden. Um Rechtstitel zu beiseitigen, stiehlt und vernichtet man sie; Boten, deren Einfluss man fürchtet, werden ermordet, und in allen Fragen der Politik findet die Stimme der einfachst menschlichen Moral kein Gehör. Der Ordensprocurator beklagt sich, dass man den Bischof Kuband von Oesel, da man doch wusste, dass er nach Rom reisen wolle, nicht habe ins Meer fallen lassen, aber noch sei es vielleicht möglich, ihn niederzustossen oder zu vergiften; der Papst wird geradezu ein Teufel genannt, und die Vorstellung, dass das wirkliche Recht je den Ausschlag geben könne, taucht überhaupt gar nicht auf. Machtfrage, nicht Rechtsfrage, das ist die Devise. Ein unerquickliches Bild! Man athmet förmlich auf, da der Landtag zu Walk im December 1435, über die Köpfe des Papstes und des Concils hinweg, unter Vermittelung der Stände einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zu Stande bringt.

Aber auch im Schoss des Ordens selber fehlte es nicht an Gegensätzen. Das Verhältnis der Unterordnung, in welchem der livländische Meister zum Hochmeister in Preussen stand, war weder durch die Machtstellung Preussens, noch durch die grössere Fähigkeit der Hochmeister begründet. Seit Preussen unter dem mächtigen Drucke Polens stand, war seine Politik eine unfreie, und wenn damals der Versuch gemacht wurde, die gefährliche Verbindung Polens und Littauens zu sprengen, wenn dieser Versuch schliesslich mit schweren Niederlagen Livlands scheiterte, so trägt die grösste Schuld daran die schwankende und unsichere Politik Preussens. Der livländische Orden ging den richtigen Weg, wenn er den Herzog Switrigail mit Aufbietung aller Kräfte unterstützte. Seine schliessliche Niederlage hat darum auch Preussen härter betroffen als Livland. Im livländischen Zweige des Ordens selbst aber treten uns zwei Parteien entgegen: Rheinländer und Westfälinger stehen einander gegenüber, und wenn wir auch nicht im Stande sind, diesen Gegensatz bis in die Einzelheiten hinein zu verfolgen, — dass er zugleich aufregend und lähmend wirkte, geht auch aus den dürftigen Nachrichten hervor, die uns überkommen sind. In der Schlacht an der Swienta haben sie z. B. offenbar in verschiedenen Treffen gestanden, da der Meister mit zahlreichen Rheinländern fällt, während die Westfälinger «alle wedderume to hus quamen». Einen Zufall hier anzunehmen, ist kaum möglich.

Man ist leicht geneigt, sich die Zahl der Ordensritter und Knechte zu gross vorzustellen. Nur wenige hundert Mann können sie gezählt haben; wenn der Meister achtzig Ritter aussendet, so ist das «eine stattliche Macht». Mit Anspannung aller Kräfte werden zum Entscheidungskampf gegen Grossfürst Sigmund 200 Gewappnete aufgeboten, und dieses Aufgebot entblöst das Land so sehr, dass der Ordensmeister sich genöthigt sieht, die Hut der wichtigsten Festen des Landes revaler Bürgern anzuvertrauen. Denn Revals treue Haltung ist, sehr im Gegensatz zu den übrigen Städten, dem Orden jederzeit zweifellos gewesen. Stand ein Krieg in Sicht, so war eine der ersten Massregeln des Meisters, nach Reval zu schreiben und den Rath aufzufordern, dass er nur ja nicht streitbarer Mannschaft gestatte über See zu fahren. Einmal wird die grosse Gilde in Riga aufgefordert Mannschaft zu stellen; gelegentlich werden Bürger erwähnt, die an einem Streifzuge nach Samaiten theilgenommen haben. Im allgemeinen aber finden wir nicht, dass die Städte dem Orden Heeresfolge geleistet hätten. Die grosse Menge der Heerhaufen, «die Heerleute», waren Bauern, die, meist schlecht beritten oder zu Fuss, mit ins Feld zogen, Livländer und Kuren — der Letten und Esten geschieht keine Erwähnung. Meist waren diese Züge von kurzer Dauer, es war etwas Aussergewöhnliches, dass einmal die Heerfahrt elf Wochen dauerte. Die Beschwerden und Gefahren aber waren um so grösser. Mangelhafte Verproviantirung, geringe Einheitlichkeit der Leitung, wo es sich um combinirte Feldzüge handelte, schlechte Bewaffnung der Heerleute, äusserst unvollständige Recognoscirung, das waren die Momente, welche gemeinlich den geringen Erfolg oder den Misserfolg der Kriegszüge bedingten. Gelegentlich erfahren wir, welches die Feldzeichen waren, unter denen das Heer in den Krieg zog. Ausser dem auch sonst bekannten Georgsbanner werden uns vier Banner beschrieben: das eine zeigte auf der vorderen Seite die Jungfrau Maria mit dem Kinde, rechts oben einen Schild mit dem Ordenskreuz; die Rückseite den hl. Mauritius und links oben einen Schild mit dem Ordenskreuz — dies war das Banner des livländischen Marschalls. Ein zweites war schwarz, lief in drei Zipfel aus und trug zwei über einander stehende sechseckige weisse Sterne. Ein drittes und viertes endlich bestanden aus drei Längsfeldern, von denen das oberste und unterste weiss, das mittlere schwarz, von den drei Zipfeln der mittlere weiss, die anderen schwarz waren. Zeitgenossen berichten uns von dem prächtigen

Anblick, den die schwergewappneten Ritter in ihren strahlenden Rüstungen gewährten. Minder glänzend, aber bunt und eigenartig muss der Eindruck gewesen sein, den die bäuerlichen Scharen des livländischen Heeres hervorbrachten. Neben Schwert, Lanze und Armbrust finden wir bereits grosse Büchsen in Gebrauch, wie denn überhaupt die Zeit immer näher rückt, in welcher der Geschützkampf die Entscheidung bringt. Als Söldner treten «Schiffskinder», gedungene Matrosen, auf, kriegerisches Volk, da bei dem noch immer herrschenden Seeräuberwesen eine kampfgewohnte Deckung der Kauffahrer unentbehrlich war.

Ungemein anschaulich ist das Bild von der Schlacht an der Swienta, wie es uns aus einer langen Reihe zeitgenössischer Berichte entgegentritt. Hildebrand hat danach die früheren falschen Darstellungen dieser verhängnisvollen Schlacht (30. Aug. 1435) zurechtgestellt und seine Kritik des übertreibenden polnischen Berichtes, den Caro seiner Darstellung zu Grunde legt, scheint uns ganz besonders gelungen. Auf ein Moment aber möchten wir noch besonders hinweisen, das dem livländischen Orden eine sehr schwierige Stellung nach aussen hin gab. Switrigails Kriegsvolk bestand zum bei weitem grösseren Theil aus Russen, und das zeitliche Zusammentreffen dieser Kämpfe mit den hussitischen Drangsalen liess eine Unterstützung der schismatischen Russen doppelt bedenklich in den Augen aller strengen Katholiken erscheinen. In dieser Thatsache ist mit ein Erklärungsgrund dafür zu finden, dass die stiftischen Ritterschaften in keiner Weise an den Kämpfen des Ordens nach dieser Seite hin Theil genommen haben.

Sehr lehrreich ist daher die Durchsicht des Personenregisters nach Ständen und für unsere Zwecke interessant, die Vertheilung unserer Adelsgeschlechter im Lande zu verfolgen. Der grösseren Vollständigkeit wegen ist hiebei auch der 7. Band des Urkundenbuches zu Rathe gezogen worden. Wir beginnen mit den vier geistlichen Stiftern, um dann auf die Ordensgebiete überzugehen, und es mag dabei bemerkt werden, dass der Gegensatz zwischen Ordenspolitik und stiftischen Interessen ohne jeden Zweifel auch in den Kreis dieser Adelsfamilien hinübergespült hat.

Im Erzstift Riga sassen die Aderkas, Azegalle, Blomberg oder Blome, Bulderbecke, Felix, Vietinghoff, Vogt, Fölckersam, Koskull, Loudon, Lude, Pahlen, Perseval, Rese, Rosen, Sone, Zaltze, Stalbiter, Tiesenhausen, Uexküll und Ungern.

Im Stift Dorpat die Dolen, Haselouwe, Holstever, Kagaver,

Camen, Kruse, Lode, Rastijerwe, Rope, Savijerve, Stakelberg, Tiesenhausen, Tittever, Walmes, Woltershusen und Uexküll.

Im Stift Oesel die Farensbach, Herder, Lode, Scherenbecke, Schwarzhof, Taube, Titefer und Uexküll.

Im Stift Kurland werden nur die Zackens erwähnt.

Wir gehen nunmehr auf die Ordensgebiete über: In Harrien sassen die Asserye, Bremen, Doenhoff, Vietinghoff, Kalle, Kudesel, Lamestorpe, Lechtes, Lode, die Junker von Sack, Scherenbecke, Tödwen, Treiden, Weckebröd und Zöge.

Im Ordensgebiet zu Wirland die Asserye, Brakel, Engedes, Hane, Lode, Mekes, Revel, Sorsever, Swarthoff, Taube, Uexküll, Wacke und Wrangel.

In Harrien oder Wirland ausserdem noch die Hastever, Metsetake, Polle und Putbus.

Im Ordensgebiet zu Livland die Alweke, Gilsen, Horle, Hove, Korbes, Ninegall, Patkul, Reve, Rodenberg, Ruland, Rutenberg, Spanheym und Wrangel.

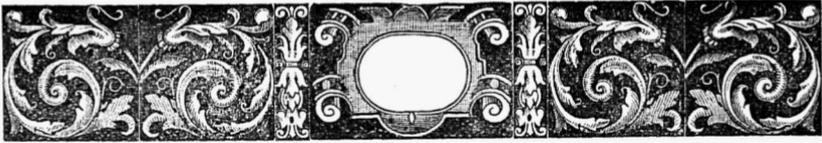
Im Ordensgebiet zu Kurland endlich die Vete, Klebeck, Kukenberg, Sacken, Talsen und Wittekop. Wie immer sind wir auch diesmal über die kurländischen Verhältnisse am schlechtesten unterrichtet.

Während nun im ganzen Verlauf der Ereignisse, welche unser Band schildert, alle erwähnten Elemente in wilder Zwietracht auseinandergehen, bietet er uns in den Urkunden, welche den Landtag zu Walk (4. Dec. 1435) zeichnen, zum Schluss ein erquickliches Bild. Die läuternde Kraft des Unglücks und Misgeschicks macht sich, wie so häufig in unserer Geschichte, in diesen Tagen der Bedrängnis segensreich geltend. Alle Zwistigkeiten werden beigelegt, und wo es nicht möglich ist, einen völligen Ausgleich zu erlangen in den Ansprüchen des Erzbischofs und des Meisters auf die Oberhoheit über Riga, vereinbart man wenigstens, dass die Differenzen zwölf Jahre lang ruhen sollen. Alle Theile haben zu diesem Endresultat mitgewirkt, und stattlich muss die Versammlung gewesen sein, die damals in dem kleinen Walk tagte. Da waren der Erzbischof von Riga, die Bischöfe von Dorpat, Oesel, Kurland und Reval mit ihren Pröpsten, Decanen und Capiteln erschienen, der Ordensmeister Hinrich Schungel, der Landmarschall und der Comtur von Fellin mit ihrem Gefolge an Rittern und Knechten, die Vertreter der Ritterschaften der Stifter Riga, Dorpat und Oesel, die Vollmächtigen der Lande Harrien und Wir-

land, endlich die Sendeboten der drei Städte Riga, Dorpat und Reval. Wir kennen nur das Resultat ihrer Verhandlungen, und kein Chronist hat uns einen Blick in den Gang der gewiss schwierigen, nicht ohne Opfer persönlichen Ehrgeizes und vermeintlicher Rechte erreichten Vereinbarung thun lassen. Aber in diesem Zusammengehen in den Tagen grösster Gefahr lag die Gewähr der Zukunft, und die Hände, die sich hier zu festem Handschlag vereinigten, lassen uns sehen, dass auch in der politischen Verderbnis der Zeit der Keim nicht ertödtet war, aus dem neues Leben sprossen sollte.

Dr. Th. Schieman n.





## Notizen.

---

Jakob Lange, Generalsuperintendent von Livland. Ein kirchengeschichtliches Zeitbild aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Von Dr. C. A. Berkholz. Riga, A. Stieda. 1884. S. 196. 8.

**D**ie Tagesblätter haben über das interessante Werk bereits zum Theil ausführliche Mittheilungen gebracht. Nichtsdestoweniger wäre es ein nicht zu rechtfertigendes Versäumnis, wenn die «Baltische Monatsschrift» an dem gerade für ihre Aufgabe in vieler Hinsicht bedeutsamen Erzeugnisse einer im Dienste unserer Landeskirche bewährten Feder schweigend vorüberginge. Dasselbe bringt uns mehr als eine bloß persönliche Schicksale schildernde Biographie. Der Titel verspricht keineswegs zu viel, wenn er uns ein «kirchengeschichtliches Zeitbild» vorzuführen verheißt.

Es ist in der That ein in weiten Rahmen gefasstes Stück ostseeprovinzialer Kirchen- und Culturgeschichte, das uns hier, eng verwoben mit dem Amtsleben des livländischen Pastors, entgegentritt. Dem Verfasser hat zu seiner Schilderung reichhaltiges Material an den eigenen Aufzeichnungen Jakob Langes zu Gebote gestanden. Mit kundiger Hand hat er es gesichtet, trefflich zu einer anschaulichen Darstellung der Zustände im vorigen Jahrhundert zusammengestellt und zum Theil aus anderen Quellen ergänzt. Wir sind ihm namentlich dankbar für die vollständige Wiedergabe der charakteristischen Rede des Landraths Campenhäusen bei der Introduction Langes in das Generalsuperintendentenamt.

Das Buch erweist sich besonders dadurch als werthvoll, dass es in wahrhaft pädagogischer Weise zum Vergleiche der kirchlichen und

politischen Lage unserer Lande in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit der heutigen anregt. Wir werden mit den Anfängen mancher bis in die Gegenwart hinein unser baltisches Leben bewegender Fragen bekannt gemacht. Und ohne dass uns ein Urtheil über den rechten oder falschen Entwicklungsgang, den sie genommen haben, aufgedrängt wird, ergeben sich doch die lehrreichen Schlüsse wie von selbst.

Wohlthuend berühren uns die freundlichen Beziehungen, in denen wir die höchstgestellten Würdenträger der griechischen Kirche zu der lutherischen Geistlichkeit während dieser vergangenen Zeiten finden. Bei aller Wahrung der confessionellen Verschiedenheit waltet da doch gegenseitig das Bestreben vor, mit Achtung und Liebe das Recht auch der anderen Ueberzeugung anzuerkennen. Ja, die amtlichen Vertreter der griechisch-orthodoxen Kirche halten es mit ihrer Stellung sogar nicht für unvereinbar, die Interessen der lutherischen Kirche zu fördern (S. 54).

In Bezug auf das richtige Verfahren gegenüber den sectirischen Strömungen der Jetztzeit steht die persönlich freundliche, sachlich massvoll und besonnen, aber fest alle Uebergriffe abwehrende Haltung der Brüdergemeinde gegenüber, wie sie Nazzius in Petersburg und Lange in Livland einnahm, als beherzigenswerthes Beispiel vor uns.

Ueber das im ganzen ungünstige Bild, das Lange von den damaligen socialen Verhältnissen Livlands entwirft, wundern wir uns nicht; trat er, der im Auslande Herangewachsene, doch unter den denkbar ungünstigsten Umständen in dieselben ein. Mit um so grösserer Befriedigung sehen wir ihn selbst in einer vielfach trostlosen Zeit muthig und unverdrossen die Hand an den Pflug legen, um den durch Kriegsstürme verwüsteten Boden unserer Heimat für neue keimkräftige Saat aufzuackern. Männern wie ihm und ihrer rüstigen, treuen bescheidenen Arbeit haben wir es zu danken, dass das Urtheil des dereinstigen livländischen General-superintendenten, wenn er heute lebte, doch in manchem Betracht anders lauten dürfte, als vor hundert Jahren, wo er es niederschrieb.

Was wir von seinem Wirken lesen, möge es uns zu gläubigem, freudigem Ausharren bei der Aufgabe, die uns gestellt ist, stärken.

L.

Dr. Th. Schiemann, Russland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. Zweite und dritte Lieferung. Aus der «Allg. Gesch. in Einzeldarstellungen», herausg. v. Wilh. Oncken, Liefg. 91 u. 92. Berlin, G. Grote. 1884.

Im December zeigten wir die erste Lieferung an; zu Beginn des Jahres lagen schon die beiden folgenden vor. Sie führen von Dschingiskhan bis zum Tode des Grossfürsten Wassili IV. Iwanowitsch (1533). Zudem bringen sie die Anfänge der Geschichte Polens bis 1137, dem Todesjahr Boleslaws III.

Ein reicher und mannigfaltiger Stoff. Die grossartig schreckliche Gestalt des Mongolenfürsten steht an der Schwelle der Zeit des Tatarenjochs, und sie schliesst ab mit einer gewaltigen Persönlichkeit, dem Erben der goldenen Horde, ihrer Macht, ihrer Willkür und ihres Drucks auf der russischen Nation, mit Iwan III. Wassiljewitsch. Die Schilderung der 250 Jahre des Elends und der Schmach wäre unerträglich, würde die Gleichförmigkeit der Zustände nicht unterbrochen durch das eigenartige Leben Gross-Nowgorods, das in seinem republikanischen Sonderwesen trefflich gezeichnet ist, und durch anziehende Erscheinungen, wie Alexander Newski, der seine gegen die Schweden und Deutschritter bewiesene Tapferkeit den Tataren gegenüber nicht fand und allerdings nicht freiwillig, aber doch auf die erste Aufforderung sich zum Khan nach Ssarai begab. «Es scheint, dass er einen überwältigenden Eindruck von der Macht der Tataren heimgebracht hat; denn von nun an finden wir ihn nicht nur persönlich treu zu ihnen stehen sondern er tritt auch gewaltsam jedem Versuche entgegen, der von anderer Seite her gemacht wird, um ihre Herrschaft zu brechen.» Das bis dahin freie Nowgorod beugt er selbst nach zwei vergeblichen Versuchen endlich unter die Geissel der Steuereinnehmer. Der Verfasser schliesst sein interessantes 17. Capitel mit den richtigen Worten: «Man kann doch nur mit sehr gemischten Gefühlen auf den Lebenslauf des Schwedensiegers zurückblicken. War es auch klug, die, wie es scheinen konnte, unüberwindliche Macht der Tataren geduldig hinzunehmen, und geschickt, wie Alexander es that, sie zu seinem persönlichen Vortheil auszubeuten — das nationale Bewusstsein des ganzen Volkes musste darunter leiden, wenn der beste Mann kampfflos sich der Knechtschaft ergab. Ein anderes Ende erwartete man von ihm und ihm wurde von aussen her mehrfach Gelegenheit geboten, fremde Hilfe zur Abwerfung des

tatarischen Joches zu erlangen.» — Ganz anders sein Zeitgenosse im südwestlichen Russland, Daniel von Halicz.

Er scheint eine der Lieblingsgestalten des Verfassers geworden; beweglich und anschaulich wird gezeigt, wie er, der von der Schlacht an der Kalka an gegen die Mongolen gekämpft, dann aber doch vor Batu sich beugen musste, um sein Land zu behalten, sein ganzes späteres Leben dem Gedanken weihte, die Schande, die nun an seinem Namen haftete, zu tilgen und sich von der Abhängigkeit von Ssarai zu lösen. Seine Söhne haben dann wieder alles verloren gegeben.

In fesselndem Gegensatz dazu und fesselnd an sich folgt in drei Capiteln die Darstellung der stetigen Politik Littauens nach Mindoves Vorgang durch die klugen Brüder Witen und Gedimin, und des letzteren Söhne Olgerd und Kestuit, für welche Namensform unter den vielen gangbaren Schiemann sich entschieden. Olgerd, «einer der grössten Staatsmänner des Mittelalters», konnte mit Stolz auf sein Lebenswerk zurückblicken: vom Schwarzen bis zum Baltischen Meere, von der Oka zu Bug und Weichsel erstreckten sich die Grenzen seines Reiches. Wie es, zum grössten Theil durch ihn selbst, geschaffen, wird dem Leser vorgeführt. «West- und Südrussland haben ihm die Befreiung vom Mongolenjoch zu danken, lange bevor in Moskau Einsicht und Willen dazu vorhanden waren.» Seines Bruders, der im littauischen Kernlande herrschte, Verdienst war es, dass er sich so ganz den russischen Verhältnissen widmen konnte. Als er starb (1377), war in Moskau endlich aus dem Blute Alexanders des Newasiegers ein Mann erwachsen, der die Schuld des Vorfahrs sühnte, einmal doch das nationale Gefühl in seinem Volke erweckte und wie der Littauerfürst den Tataren Trotz bot. Dies war Dmitri Donskoi, «in dessen Persönlichkeit manche Züge an die reichen Naturen der südrussischen Fürsten erinnern». Merkwürdig die Verschiebung der Verhältnisse, dass ihm der Sieg auf dem kulikowschen Felde über Mamai erleichtert oder gar nur ermöglicht wurde dadurch, dass des letzteren Verbündeter, Olgerds Sohn Jagailo, um einen Tag seine Vereinigung mit dem Khan verzögert hatte. Freilich war drei Jahre darnach das Tatarenjoch voll wiederhergestellt, und Dmitri kehrte zur Politik der Unterwürfigkeit, wie die ersten Grossfürsten Moskaus sie verfolgt, zurück, sich damit begnügend, die Anerkennung seiner Oberherrschaft in Russland zur Geltung zu bringen. Und so dauert es fort unter den langen Regierungen

der beiden Wassili achtzig Jahre lang, bis unter Iwan III. die Horde zerfallen, in einzelnen ihrer Theile, in die sie sich zertrennt, wol gelegentlich ein unbequemer Nachbar, aber nicht mehr eine die Existenz Russlands bedrohende Gefahr geworden war.

Der auf dem Concil zu Florenz versuchten Union der römischen und griechischen Kirchen, ihrem lebhaften Verfechter, dem Metropolitcn Isidor, und der entschiedenen und staatsklugen Abwehr von Seiten Wassilis II. hat der Verfasser einen eigenen, auf selbständigen Forschungen begründeten Abschnitt gewidmet, bevor er die letzten sieben Seiten Iwan III. und Wassili Iwanowitsch widmet. Vater und Sohn zusammen bieten in Charakter und Wirkungen so recht ein Gegenbild zu jenem littaaischen Brüderpaar, das ihr Land auf Russlands Kosten gross machte. Die Parallelen und die abstossenden Pole genau zu bezeichnen, wäre eine anziehende Aufgabe. Die Andeutungen hierfür ergeben sich aus der hochempfehlenswerthen Lectüre dieses Abschnittes des Werkes Th. Schiemanns, das überhaupt auf seinen 380 Seiten eine Einsichtnahme in die Geschichte Russlands gewährt, wie sie für den behandelten Zeitraum bis 1533 so geschmackvoll bisher nicht zu erreichen gewesen. Der überall fliessenden, bei allen wichtigen Ereignissen und Persönlichkeiten fesselnd verweilenden Erzählung sind geistvolle Bemerkungen eingestreut, die dem Nachdenken des Lesers weitere Bahn eröffnen. Aber auch eine so gründliche Arbeit hat es wenigstens in deutscher Sprache noch nicht über diesen Gegenstand gegeben. Aus den Anmerkungen wird die Benutzung einer äusserst reichen Literatur der Specialforschungen ersichtlich; sie ist vielleicht besonders für die Darstellung der littaaischen Verhältnisse wirksam gewesen. Wir meinen, dem Herausgeber und Verleger zur Gewinnung Schiemanns für die Bearbeitung dieser Abtheilung Glück wünschen zu dürfen.

Auf ein ganz anderes Feld, in eine ganz andere Quellenkunde, eine andere Behandlungsweise des Gegenstandes führen die vorliegenden ersten 52 Seiten der Geschichte Polens. Referent bekennt, dass diese ihm ein fremdes Gebiet ist, er sich, der polnischen Sprache unkundig, an Röpell und Caro bisher gehalten hat. Der Verfasser aber ist hier vom ersten Schritt an seine eigenen Wege gegangen. Seine Forschungen werden nicht verfehlen, allmählich Aufsehen zu erregen und Beurtheilung zu finden. Auf Baron Victor Rosens Ausgabe des Arabers Al Bekri und auf Kuniks Studien über denselben gestützt, zieht Schiemann die

ersten Resultate aus der bis jetzt ältesten Quelle über Polen, den Aufzeichnungen eines spanischen Juden, Ibrahim-Ibn-Jakub, der zwischen 950 und 965 Deutschland bereiste und sich zumeist in Merseburg aufgehalten hat. Neben Thietmar wird ihm dann Martinus Gallus der werthvollste Chronist, der bisher weniger Würdigung genossen hat; dazu tritt die Berücksichtigung der russischen Quellen. Hiemit hängt zusammen, dass die Darstellung sich polemischer färbt. Selbstverständlich gewinnt die ganze Arbeit an wissenschaftlichem Interesse. Sie liegt aber erst in ihren Anfängen vor und bricht zur Zeit bei der Schilderung der Culturzustände im 12. Jahrhundert ab. So muss das Urtheil füglich noch zurückgestellt bleiben.

Die Ausstattung auch dieser Bände ist wieder eine vorzügliche. Einige Städtebilder, die interessanten Porträts der letztbehandelten russischen Grossfürsten, die Korssünschen Thüren der Sophienkathedrale von Nowgorod, zwei Facsimilia russischer Urkunden des revaler Stadtarchivs sind eine Zierde des Werkes. In der Transcription der russischen Namen wäre die Bezeichnung des scharfen s durch ss am Anfange der Worte erwünscht, desgl. die genauere Berücksichtigung der Wiedergabe des ж durch sh. Auf p. 389 ist Heinrich II. statt I. zu lesen; p. 399 Magdeburger Vereinbarungen statt Merseburger; p. 423 dreimal Lothar statt Konrad.

Fr. B.

---

Bericht der Commission für die Vorarbeiten zur Errichtung eines öffentlichen Lagerhauses für den Getreidehandel in Riga. (Rig. Industrie-Ztg. 1885, Nr. 2, 3, 4).

Die beredte Schrift von O. Mertens «Rigas Zufuhrgebiet für Getreide, Mehl und Grütze», welche an dieser Stelle im Dec. 1883 besprochen worden, hatte den technischen Verein in Riga veranlasst, eine Commission zu dem Zweck niederzusetzen, die Vorarbeiten für die eventuelle Errichtung von Lagerhäusern für den Getreidehandel Rigas auszuführen. Ein Jahr später lagen diese gründlichen Arbeiten dem Verein vor und sind in vier Sitzungen eingehender Discussion unterzogen worden. Sehr dankenswerther Weise ist die Commissionsarbeit zusammen mit dem Protokoll der Debatten in einer Sonderausgabe der betr. Nummern der Industriezeitung publicirt.

In ihnen ist über die technischen, finanziellen und wechselrechtlichen Theile der hochwichtigen Frage den bezüglichen Schriften

von Hennings, Mertens, Thilo, den einschlägigen Abschnitten des rig. Handelsarchivs viel neues Material hinzugefügt, dessen hervorragender Werth darin besteht, dass es den localen Verhältnissen aufs genaueste angepasst und durch das Läuterungsfeuer der Prüfung einer zahlreichen sachverständigen Versammlung gegangen ist. Wir gehen über diese unserer Zeitschrift ferner liegenden Partien hinweg und wenden die Aufmerksamkeit einigen der commerciellen Vorfragen zu, welche die Commission mit vollem Recht gleichfalls behandeln zu müssen geglaubt hat. Es ist der 4. und der Anfang des 5. Abschnitts ihrer Arbeit; sie besprechen Rigas wesentlichsten Productionsrayon und das Schicksal des Getreides auf dem Wege vom Producenten bis zur Eisenbahnstation und ferner das Getreide auf dem Wege von der Versandstation bis Riga. Das Getreide in Riga selbst (von Pkt. 6 ab) gehört nicht mehr unter unseren Gesichtspunkt. Um so mehr aber entspricht diesem völlig der 7. Abschnitt, der den Einfluss betrachtet, welchen ein öffentliches Lagerhaus in Riga auf die Abwicklung des Getreidehandels ausüben könnte. Haben die ersterwähnten Abschnitte dargelegt, dass die Vermittelung zwischen dem grossen und kleinen Producenten oder auch dem russischen Aufkäufer im Bezugslande einerseits und dem rigaschen Exporteur andererseits nahezu ausschliesslich in jüdischen Händen liegt, und je kleiner und geldbedürftiger der Producent, um so mehr der Gewinn dem Vermittler zufliesst — so lässt die Errichtung eines öffentlichen Lagerhauses die Perspective zu, dass wenigstens der Grossproducent und der russische Kaufmann in directe Verbindung mit Riga durch den rigaschen Commissionär treten würden. «Damit wäre der Getreidehandel wieder in die Bahnen gelenkt, die er, nach dem heute zu Tage tretenden Resultate zu urtheilen, zu seinem grossen Nachtheile verlassen hat. In jener Zeit, als die Strusen die für den Export bestimmten grossen Getreidemengen nach Riga brachten, kannte man den jetzigen Vermittler mit dem Inneren Russlands kaum. Versetzt man sich aber in jene Tage zurück, so entrollt sich dem Forscher ein anderes und zwar viel erfreulicheres Bild, als die heutige Situation es bietet. Mit dem Eingreifen jener Vermittler in den Getreidehandel und dem immer ausgesprochenen Zurücktreten der directen Betheiligung der Producenten und binnenrussischen Händler in der Person ihrer rigaer Commissionäre ist die Bahn betreten worden, die zur heutigen, auch dem grössten Optimisten unmöglich als gesund und erfreulich erscheinenden

Lage unseres Getreidehandels geführt hat. Die kleinen Producenten würden freilich an den jüdischen Factor, der auf den Versandstationen seinen ständigen Sitz zu haben pflegt, gewiesen bleiben; doch spricht die Commission die Hoffnung aus, dass die Rückwirkung der directen Betheiligung jener günstiger gestellten Producenten und Kaufleute am Lagerhause auf die gegenwärtigen Vermittler sich darin zeigen würde, dass sie gezwungen werden besser und solider zu bedienen. Die Commission ist der Ansicht, eine Ausscheidung dieser Elemente werde wol nie ganz geschehen und dürfte auch schwerlich zum Vortheil des Handelsplatzes ausfallen.

Wir freuen uns, den Hauptpunkt, unseres Erachtens, so kräftig betont zu sehen; in der Arbeit ist noch weit mehr darüber zu lesen. Die Andeutungen des Mertensschen Werkes, denen wir vor  $\frac{3}{4}$  Jahren in diesen Blättern besonders Folge gaben, ohne dass ihr sichtbare Berücksichtigung zu Theil geworden wäre, sind zu deutlichst ausgesprochener Meinung durchgedrungen. Ob aber auch in der Handelswelt? aus dem Protokoll wird nur geringste Theilnahme derselben an den Verhandlungen bemerkbar. Und in ihr vor allen scheint uns doch der Factor einer Besserung der Situation zu liegen.

Auch wir glauben, dass das Lagerhaus die angegebene Wirkung erzielen könnte. Aber die Errichtung desselben, die Handhabung der geeignetsten Verwaltungsgrundsätze hängt nicht nur von der Kaufmannschaft ab. Zum eventuellen Wollen gehört ja auch das Vollbringen dürfen. Ist aber, von den Wohlthaten des Conservirens und der Beleihung der Waare abgesehen, die directe Verbindung mit dem Bezugsgebiet ein Hauptzweck des Lagerhauses, so kann — das ist unser *ceterum censeo* — dieser Zweck und damit nach Ansicht der Commission, nicht nur nach unserer, eine Verbesserung der Situation auch erreicht werden ohne öffentliches Lagerhaus, falls dieses uns nicht in der gewünschten Form gestattet würde. Der jetzt vermisste Commissionär früherer Zeit hätte seinen Sitz nicht in Riga, sondern, vervielfacht, in den Handelsplätzen und den Hauptversandstationen der Bahnlinie Riga-Zarizyn zu nehmen, oder aber, die grossen Getreideexportgeschäfte hätten dort nach hinten zu ihre Filiale zu gründen. Und weiter, da dem Handel und Wandel doch selten an dieser Stelle ein Platz vergönnt wird — warum nicht gleich fragen, ob den Rückschlägen, die zur ohnehin bösen Conjunction

dem russischen Getreidehandel durch die deutschen Kornzölle bevorzugen, nicht einigermaßen dadurch abgeholfen werden könnte, dass Riga sich in grossem Betriebe auf die Verwandlung russischen Korns in Mehl zum Zweck des Exports legte? Er mag nicht stichhaltig ein, aber der Erwägung lohnte sich der Vorschlag vielleicht doch. —n—

Das Brennerei-Gewerbe unter den gegenwärtigen Steuerbestimmungen und die für die Zukunft projectirten Abänderungen derselben in Russland von J. Kestner. Dorpat 1884. 4. 110 S.

In der Sitzung der Kaiserl. livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät von 28. August 1884 wurde beschlossen, genannte Schrift nach vorhergegangener Prüfung durch eine Commission dieser Societät, bestehend aus dem Präsidenten Hrn. Landrath von Oettingen, dem Schatzmeister Hrn. N. von Essen und dem Ehrenmitglied, Chef der livl. Acciseverwaltung C. von Dehn, auf Kosten der Societät als Nr. 11 ihrer «Mittheilungen» zu veröffentlichen. Sie ist vom Secretär der Societät in Dorpat zu beziehen.

Wenn schon der Beschluss der Societät an und für sich diese Schrift allen Interessenten empfiehlt, so können auch wir nur aus vollster Ueberzeugung jedem Brennereibesitzer nicht allein, sondern auch jedem Landwirth, der in der gegenwärtigen schweren Krisis der Landwirthschaft nach Mitteln sucht, seine Revenuen zu erhöhen, diese Schrift zum genauen Studium ans Herz legen. Sie enthält alle Daten zur Beurtheilung der gegenwärtigen Lage des Brennereigewerbes, wie auch dessen geschichtliche Entwicklung unter dem Einfluss der Steuergesetzgebung, die Gutachten der von der Regierung dazu aufgeforderten Vertrauenspersonen und die Beschlüsse der im Frühjahr 1884 in Petersburg von dem Chef des Departements der indirecten Steuern berufenen Commission, endlich eine Menge statistischen Materials in einer Vollständigkeit, wie sie bis jetzt dem grössten Theil der Interessenten noch nicht geboten, zum Theil überhaupt gar nicht oder doch nur schwer zugänglich gewesen sind. Mit dieser Schrift in der Hand wird es jedem denkenden Brennereibesitzer nicht schwer werden, sich eine eigene Meinung über das, was Noth thut, zu bilden, und wenn, wie wahrscheinlich, diese nicht überall mit den von der Commission beliebten und von dem Verfasser vorgeschlagenen Verbesserungen übereinstimmt, so ist diese Meinung dann doch auf zuverlässige Daten basirt. Der

Herr Verfasser, so viel mir bekannt, seit Beginne der Acciseverwaltung in derselben angestellt, hat sich mit dieser Arbeit den Dank des landwirthschaftlichen Publicums verdient.

Die Schrift zerfällt in vier Abtheilungen, einen Anhang und 17 statistische Beilagen.

I. Abtheilung. Resumé der vom Departement der indirecten Steuern eingeforderten Meinungsäusserungen über Massregeln zur Förderung des landwirthschaftlichen Brennereigewerbes.

Dass die zur Zeit bestehenden Acciseregeln allein die landwirthschaftlichen Brennereien geschädigt resp. ganz unterdrückt, d. h. die Zahl der Brennereien so bedeutend reducirt hätten, scheint mir doch zu viel gesagt. Mangel an Betriebscapital, Furcht vor der gewiss oft sehr lästigen Controle, unglaublich schlechte Resultate vieler bei Einführung des Gesetzes bestehenden Brennereien, im südlichen Livland dazu noch die immer mehr Platz greifende Bewirthschaftung der Güter durch Hälfner (Halbkörner), in den nicht Kartoffeln bauenden Regionen Russlands eine Reihe von Jahren mit hohen Korn- und niedrigen Spirituspreisen — haben wol auch ihr gutes Theil beigetragen zum Eingehen einer grossen Zahl von Brennereien. Im allgemeinen lässt sich doch behaupten, dass die Accisegesetzgebung nicht nur das vorher bestandene, so demoralisirende Otkupsystem aus der Welt geschafft, sondern, ebenso wie vor Zeiten in Preussen die dortige Gesetzgebung, wesentlich zur schnelleren Entwicklung der Brennereitechnik und damit zur möglichsten Ausnutzung des Rohmaterials geführt hat. Vor allem beschäftigt die Frage: wie kann der darniederliegenden Landwirthschaft geholfen werden, und was ist eine landwirthschaftliche Brennerei? die zusammenberufene Commission, die Berichterstatter und den Herrn Verfasser dieser Schrift. Es scheint mir, dass eine präzise Antwort, eine unzweifelhafte Antwort auf diese Frage nicht gefunden ist, vielleicht nicht gefunden werden kann. So können z. B. alle in den Ostseeprovinzen bestehenden Brennereien, mit Ausnahme einiger wenigen in den Städten, als landwirthschaftliche Brennereien gelten, auch die grössten, denn alle verarbeiten landwirthschaftliche Producte und geben das Futter, die Brage, zur Fütterung resp. Düngerproduction dem Lande zurück. Es erscheint dabei gleichgiltig, ob das Gut, auf dem die Brennerei steht, selbst alles Material producirt, oder ob die benachbarten kleineren Güter nebst den umliegenden Bauern dazu Material liefern und Brage zurückerhalten. Und doch, welcher

Unterschied in der Rentabilität einer grossen und einer kleinen Brennerei! ein so grosser, dass die kleinen die Concurrenz der grossen Brennereien auf die Dauer nicht ertragen und zum grossen Schaden der Landwirthschaft nothwendig eingehen müssen, siehe Beilage XVII. — Es scheint daher gerathen, alle Versuche eine landwirthschaftliche Brennerei präcise zu definiren zu unterlassen und nur zu unterscheiden zwischen grossen und kleinen Brennereien, und weil die kleinen Brennereien unzweifelhaft nöthig sind und auch sonst viele unnütze Transportkosten d. h. unfruchtbare Arbeit ersparen — so müssten die kleinen Brennereien durch Erleichterungen der Accisegesetzgebung geschützt und ihnen die Existenz, die Concurrenz mit den grossen Brennereien ermöglicht werden. — Gleiche Behandlung der grossen und kleinen Brennereien, wie es Seite 4, Zeile 4 ff. empfohlen wird, wird niemals, so scheint es mir, der Landwirthschaft im allgemeinen Nutzen bringen.

Die II. Abtheilung enthält einzelne Gutachten in ausführlicher Wiedergabe.

Zu einem genaueren Eingehen auf diese einzelnen Berichte, es seien hier genannt die der livländischen ökonomischen Societät, des estländischen landwirthschaftlichen Vereins, der Chefs der Acciseverwaltungen in Livland, Estland und Kurland und von Warschau und Sjedlez, ist hier nicht der Raum, auch muss der Leser diese selbst studiren, um sich dann sein Urtheil zu bilden. Interessant genug sind sie, auch in ihren Widersprüchen, vielleicht gerade durch die Verschiedenheit der Anschauungen und der empfohlenen Massregeln. Mannigfaltige Vorschläge z. B. zur Hebung des Exports sind gemacht worden; viele davon, wie Aufhebung der Patentsteuer, Gewährung eines grösseren Credits, erscheinen ja ganz wünschenswerth, aber doch zu geringfügig, während eine genügende Exportbonification und vor allem billigere Production wol allein durchgreifend helfen, die Concurrenz mit dem deutschen Spiritus ermöglichen werden. Woran kann es liegen, dass in Deutschland, wo alles Rohmaterial theurer als hier ist, billiger nach Hamburg geliefert werden kann als von hier? Die Aufhebung des unnatürlichen Zolles für gebrauchte Spiritusfässer, die von hier gefüllt über die Grenze und dann leer zurückgehen, wäre eine der naheliegendsten Erleichterungen. Dass eine Ueberproduction durch Begünstigung der kleinen Brennereien für den Weltmarkt einträte, ist kaum zu erwarten.

III. Abtheilung. Beschlüsse der Berathungscommission zur Durchsicht der Regeln für den Branntweinbrand.

Diese Beschlüsse sind in 80 §§ formulirt und dem Departement der indirecten Steuern und dem Herrn Finanzminister unterbreitet worden. Gleich im § 2 ist die Bevorzugung des kleinen Betriebes abgelehnt worden, obgleich man der Landwirthschaft helfen will. Wol die wichtigste Bestimmung enthalten die §§ 5—10, worin gleichartige Normen vorgeschlagen werden, indem die Norm nicht von jedem Pud eingemaischten Materials, sondern von je sechs Wedro Gährraum bestimmt wird, gleichviel ob darin Mehl, Getreide, Kartoffeln, Stärke, Malz oder Melasse enthalten sind. Die Höhe der Norm für sechs Wedro Gährraum wird auf 36 oder 41 Grade vorgeschlagen. Diese Bestimmung hat zur Folge eine Vergünstigung für Kartoffeln und eine grössere Belastung der Melasse, welche vollkommen gerechtfertigt erscheint. Ob durch den niedrigeren Satz von 36 es auch ermöglicht werden wird, geringwerthiges Material verwenden zu können und den kleinen Brennereien die Existenz zu ermöglichen, erscheint mir zweifelhaft.

Der IV. Abschnitt bringt Schlussfolgerungen aus den That-sachen und dem Material der Berathungscommission.

Der Herr Verfasser giebt hier zunächst einen Ueberblick über die nun mehr als zwanzigjährige Geschichte unserer Accisegesetzgebung und den Einfluss derselben, belegt durch die sehr übersichtlich zusammengestellten und sehr lehrreichen Tabellen.

Ein vor der Accisegesetzgebung blühendes landwirthschaftliches Gewerbe möchte ich dasselbe doch nicht nennen, insofern die technische Seite desselben im allgemeinen die denkbar unvollkommenste war und eine Ausnutzung des Rohmaterials in keiner Weise stattfand. Das ganze Gewerbe lag noch in der Kindheit und passte höchstens zu der damaligen Frohnwirthschaft. Dass ausserdem der unbeschränkte Detailverkauf auch nicht gerade die Moral förderte und die Gesetzgebung auch nach dieser Richtung günstig wirkte, beweist unter anderem die Schliessung unzähliger Krüge, besonders in Estland. Die Verringerung der Zahl der Brennereien allein dürfte hier nicht massgebend sein. Ein weiter mitgetheiltes Gutachten des Professor Julius Wolff über die Bedeutung der Brennereien für die Landwirthschaft redet ebenfalls den kleinen Brennereien das Wort, allerdings mit der gewiss richtigen Beschränkung, dass diese Begünstigung nie grösser sein soll als die Differenz zwischen den Productionskosten der

grossen und denen der kleinen Brennereien. — Weiter unternimmt der Herr Verfasser die Beantwortung der Frage: Hat die für Russland geltende Accisegesetzgebung bisher den Anforderungen und Bedingungen einer rationellen Steuergesetzgebung entsprochen? und untersucht, ob und wie weit die Arbeit der Berathungscommission billigen Anforderungen zur Verbesserung des Bestehenden Rechnung getragen und ob dieselbe die Entwicklung der kleinen landwirthschaftlichen Brennereien berücksichtigt hat. Die detaillirte Kritik der Commissionsbeschlüsse und die vom Herrn Verfasser gemachten Vorschläge müssen *in extenso* nachgelesen werden, ein kurzer Auszug lässt sich davon hier nicht geben. Der grössere Theil der Landwirthe und Brennereibesitzer, namentlich der kleineren wird sich mit den Ansichten des Herrn Verfassers im grossen und ganzen einverstanden erklären können, zumal sie meist von zuverlässigen und beweisenden Zahlen unterstützt werden. Nur möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass bei der Unterscheidung zwischen Klein- und Grossbetrieb und dessen Eintheilung in 8 Kategorien die Jahresproduction des Kleinbetriebes bis zu 100000 Wedro à 40 % oder 4 Millionen Grade doch zu hoch gegriffen erscheint und der Kleinbetrieb mit höchstens der Hälfte dieser Production abschliessen könnte, wenigstens für die Ostseeprovinzen und manche westliche Gouvernements. Ein Brennereibetrieb von 360 Wedro Bottich-Inhalt bei drei Einmischungen täglich, mit einer Production von fast 2 Millionen Grad Spiritus und 216000 Wedro Schlempe, dem Futter für 140 Mastochsen, dürfte nicht allein sich alle Vortheile der besten Technik zu Nutzen machen können, sondern auch den meisten Wirthschaftseinheiten genügen und ohne Verlust betrieben werden können. Die Brennereien von einer Production von 300000 bis etwa eine Million Grade sind es vorzugsweise, welche der Landwirthschaft, wenigstens in den Ostseeprovinzen, noth thun und welche einer Bevorzugung durch die Steuergesetzgebung bedürftig sind. Brennereien von einer Production über zwei Millionen Grade arbeiten schon mit so viel grösserem Vortheil, dass kleinere nicht mehr gegen sie aufkommen können (Beilage XVII). Die Herbeiziehung der Polizei auf dem Lande zur Beaufsichtigung des Spiritushandels, zur Verhütung der Defraude, wie Verfasser sie wünscht, erscheint bei der gegenwärtigen Organisation der Polizei wenig ausführbar. Die zum Schluss von der Berathungscommission ausgesprochenen Wünsche: 1) es möge den Brennereibesitzern gestattet werden,

besondere Vereine zur Hebung des Brennereigewerbes und Spiritushandels zu gründen und 2) es möchten besondere Brennereischulen und Versuchsbrennereien errichtet werden, kann man nur warm befürworten. In Betreff des ersten Wunsches sind die estländischen Brennereibesitzer mit Begründung ihres Vereins in Verbindung mit der Spritfabrik in Reval wacker vorangegangen und haben dadurch zum sichereren und lohnenderen Absatz wesentlich beigetragen. Die Spiritusrectification (namentlich für den Export) dürfte wol immer besser, wie die Erfahrung anderer Länder zeigt, getrennt von den Brennereien in Städten und namentlich in Hafenplätzen betrieben werden. Was den zweiten Wunsch betrifft, folgt als Anhang eine Denkschrift des Professors am baltischen Polytechnikum Herrn C. Lovis, die schon früher in Nr. 5 der «Baltischen Wochenschrift» von 1881 veröffentlicht wurde. Mit Hinweis auf die so viel höhere Ausnutzung der Stärke in deutschen Brennereien (welche nur durch chemische Forschung ermöglicht) und auf die Statuten des grossen Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland und die Resultate dieses Vereins beantragt Herr Lovis die Errichtung eines solchen Vereins für die Ostseeprovinzen, der es sich zunächst zur Aufgabe mache, eine Lehr- und Versuchsbrennerei, verbunden mit einer Brennerschule, und eine Zeitschrift zu gründen. Das dem Polytechnikum in Riga überlassene Krongut Peterhof bei Riga wird zur Errichtung der Versuchsbrennerei vorgeschlagen. Gewiss ein sehr beachtenswerther und ausführbarer Vorschlag! Als Brennerschule dürfte schon der Landessprache und der Entfernung wegen Peterhof allein nicht genügen, und wäre zu dem Behuf wol eine zweite Brennerei in der Nähe von Dorpat ins Auge zu fassen.

Den Schluss der Schrift bilden die 17 zum Studium des ganzen in Rede stehenden Gegenstandes sehr werthvollen Beilagen: tabellarische Uebersichten über die Zahl der Brennereien, über verarbeitetes Material, erbrannten Spiritus, erzielten Ueberbrand, Höhe der Accise im ganzen Reich, der Defraudationen, der Veränderungen in der Accisegesetzgebung und manche andere Verhältnisse, schliesslich approximative Revenuenberechnung der landw. Brennereien in verschiedenen Grössen des Betriebes. Man kann dieser Schrift nur die allerweiteste Verbreitung wünschen. Jeder Leser wird vielfache Belehrung und Anregung zu eigenen Gedanken über dieses für das ganze Reich und speciell für die Landwirtschaft so hochwichtige Gewerbe finden. A. D o e r i n g.

VII. Bericht des Hausfleissvereins zu Dorpat. Dorpat,  
1885. 15 S. 8.

Der Bericht constatirt die Thatsache, dass die Zahl der Parochialschulen, in denen Unterricht im Hausfleiss ertheilt wurde, sich um drei vermindert und derselbe Unterricht in den Elementarschulen sich seit 1879 nicht weiter verbreitet hat; nur 10 Gemeindschulen betreiben diesen Unterricht. Die Ursache wird gefunden im Mangel an Geldmitteln zur Anschaffung von Werkzeugen und Materialien und Mangel an Raum in den Schullocalen. Den ersten Grund möchten wir kaum gelten lassen, bei der notorisch relativen Wohlhabenheit der meisten Gemeinden. Der zweite Grund dagegen trifft in fast allen älteren Schullocalen entschieden zu. Ohne einen besonderen Raum, in dem Hobel- und Drehbänke und sonstige Instrumente aufgestellt werden können, geht es nicht. Könnte der Unterricht im Hausfleiss obligatorisch eingeführt werden, dann dürfte grösserer Erfolg zu erzielen sein. — Eine im Sommer 1884 beabsichtigte Conferenz der den Hausfleiss betreibenden Lehrer in Dorpat ist nicht zu Stande gekommen, hauptsächlich wol weil den Lehrern die Mittel zur Reise und längerem Aufenthalt in Dorpat fehlten. Interessant ist ein Schreiben des Dr. Götze, Leiters der leipziger Anstalten für Hausfleiss, worin das Verquicken von Hausindustrie, Hausfleiss und Erziehung zur Arbeit für falsch erklärt und nur das letztere in möglichstem Anschluss an den Schulunterricht empfohlen wird. Bürstenbinden und Strohflechten als mehr mechanische Beschäftigungen sind deshalb ausgeschlossen, dagegen Papierarbeiten nur für die kleinsten Kinder, dann leichte Metallarbeiten (Drahtbiegen), Holzschnitzerei und Tischlerei, schliesslich Modelliren für die grösseren Kinder wird empfohlen. — Hier ist die (auch wol berechnete) Ansicht vielfach verbreitet, dass durch diese Schulen allmählich eine Hausindustrie hervorgerufen werden könne. Da möchte dann vorzugsweise die Korbflechterei, Drechseln und Tischlerei zu empfehlen sein, während die viel betriebene, immer mangelhafte Buchbinderei zurücktreten könnte. — An Lust, wie ich selbst oft in zwei estländischen Schulen es beobachtet, fehlt es den Kindern nicht; eher ist zu fürchten, dass der übrige Unterricht darunter leiden könnte. A. D.

---

Zum antiquarischen Katalog Nr. XXVII der Buchhandlung von N. Kymmel in Riga, der Bibliotheca baltica, der

dem Jubiläum der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde gewidmet und mit dem Bilde Rigas im J. 1601 (vermuthlich nach Winkelmann, 7260) geschmückt ist, ist soeben der Katalog Nr. XXVI, *Bibliotheca rossica* (II) ausgegeben, Werke über Russland in nichtrussischen Sprachen, während die in russischer Sprache im Kat. Nr. XXIV *Bibl. ross.* I enthalten sind. Im J. 1882 erschien Kat. Nr. XX, *Bibliotheca patria*, eine auszügliche Zusammenfassung der Bücher, die seitdem nach ihrer specieller aufgefassen Hingehörigkeit, Russland, Polen, Ostseeprovinzen, gesondert sind. — Kann natürlich auch ein so reiches Lager, wie das der Firma N. Kymmell, keine Vollständigkeit des Bücherschatzes repräsentiren — denn so vieles kommt eben nicht wieder in den Handel, so ist die Gelegenheit zur Vervollständigung der eigenen Bibliothek dem Forscher in baltischer und russischer Geschichte doch in hohem Masse geboten. —

Wir erwähnen endlich des mit dem neuen Jahr in Riga unter der Redaction des Baron Edm. v. Lüdinghausen-Wolff ins Leben getretenen Organs für Thierschutz «*Der Anwalt der Thiere*», das in zwei Nummern in Grossoctav bisher vorliegt. Die Expedition besorgt die Buchhandlung von Alex. Stieda. Dem edlen Ziel wünschen wir den besten Erfolg.

---

Mit der folgenden Anzeige statte ich zunächst einen warmen herzlichen Dank dem unbekanntem freundlichen Geber ab, der mir unter dem 14. Januar das Buch mit völlig verwischem Poststempel zugesandt hat. Hat er mir Freude zu machen beabsichtigt, so hat er das voll erzielt; wünschte er auf das vortreffliche Buch die Aufmerksamkeit vieler zu lenken, so möge das durch diese Zeilen erreicht werden.

Max Vorberg, *Der Lutherhof von Gastein*. Gotha, Fr. A. Perthes. 1884. S. 167. 8.

Eine prächtige Erzählung vom Aufgang des Evangeliums im schönen Gasteiner Thal, damals als die Goldadern der Tauern reichlich flossen, die Saumpfade übers Gebirg dem Verkehr mit Venedig dienten und in Hofgastein die stolzen Paläste der grossen Bergherren prangten. Von dem Abend vor Allerheiligen 1517, da Martin Luther seine Thesen an die Thür der wittenberger Schlosskirche schlug, im Köttschachthal bei Gastein aber dem Martin Lodinger ein Sohn geboren ward, führen Tagebuchblätter

des glücklichen Vaters — ob eine freie Dichtung des Verfassers, ob auf wirklichen Aufzeichnungen beruhend, können wir nicht entscheiden — aufs anschaulichste in die grosse Zeit jener inneren und äusseren Bewegung hinein bis ins J. 1533. Da ist schon das ganze Thal evangelisch, doch unter dem Druck des Landesherrn, des salzburger Erzbischofs, noch in den alten Formen der Kirche, und Martin Lodinger, der in seinem Haus dem reinen Wort Gottes zuerst eine Stätte bereitet, zieht aus mit seinem Weib und Gut, um in Nürnberg das Abendmahl unter beiderlei Gestalt geniessen zu können. — Es ist eines der lebensvollsten Bilder der Reformationsgeschichte im kleinsten Rahmen, leicht verhüllt durch den Schleier der Wehmuth darüber, dass von der einstigen Blüthe der lutherischen Kirche dort heute nur noch die Glocke von St. Nikolaus Zeugnis giebt mit ihrer Inschrift: «Gottes Wort pleibt ebig.»

Fr. B.

Die zusammenfassende Besprechung unseres Januar- und Februarheftes durch die «Rig. Ztg.» vom 7. Febr., Nr. 32, veranlasst uns, die geehrte Redaction unserer collegialen Theilnahme an der durch uns ihr erregten Verstimmung zu versichern. Im ersten Heft hätten wir «die sonst an uns gewohnte sachliche Ruhe und Mässigung leider mehrfach vermissen lassen»; im zweiten hätten wir mit der Aufnahme des Artikels «Aus dem Leserkreise» «einen entschiedenen Misgriff» gethan; in beiden überhaupt eine Sache unnütz wieder aufgerührt, «die praktisch so gut wie gegenstandslos geworden». Obwol die «Rig. Ztg.» erklärt, dass unsere Versicherung an dem von ihr gewonnenen Eindruck und dem darauf gestützten Urtheil nichts ändert, geben wir doch die Hoffnung nicht auf, ihre Werthschätzung, der wir vier Jahre und vier Monate ununterbrochen uns erfreut, wieder erringen zu können. Sollte der momentane Unwille nicht vielleicht daher rühren, dass wir die vor einem Jahr in ihren Spalten skizzirte Theorie, der Stadtverwaltung (im Schlussabsatz der von ihr erwähnten eingehenden Erörterung) nicht kennen, geschweige denn anerkennen? dass wir der oftgedachten Forderung des Hrn. J. Schiemann nicht nur aus praktischen, sondern auch aus theoretischen Gründen zu widersprechen uns erlauben? Wir bekennen es: wir wissen nicht, wer jene «richtige» Theorie aufgestellt hat, wo sie aufgestellt, wodurch

sie begründet ist. Wäre es nicht billiger, uns darin zu Hilfe zu kommen, statt uns zu zürnen? — Dürfte weiter nicht der schon im November gegebene Hinweis auf die Thatsache beschwichtigen, dass die Besprechung der vielgenannten Frage durch uns nicht vom Zaune gebrochen, sondern in Anknüpfung an die bezüglichen Verhandlungen der Kachanowschen Commission aufgenommen worden, die leicht sich darauf stützen könnte, dass der geschehenen Anregung Sympathie selbst in den Kreisen der deutschen baltischen Intelligenz begegne, aber freilich durch «die herrschende Minderheit» niedergedrückt werde? — Endlich wirkte es vielleicht versöhnend, wenn es sich erwiese, dass der Verfasser des Artikels «Aus dem Leserkreise» nicht ganz so ungerecht oder so flüchtig gewesen, wie die «Rig. Ztg.» ihn hinstellt, weil er der in mehreren Blättern veröffentlichten Entgegnung des Hrn. J. Schiemann keine Erwähnung gethan habe. Die «Rig. Ztg.» hat nicht angegeben, auf welchem Wege etwa der Hr. Einsender der Zuschrift aus «Riga d. 16. Januar» ein Schriftstück hätte berücksichtigen sollen, das erst am folgenden Tage, dem 17. Jan., in Mitau zu Stande kam und erst am 19. Jan. in der «Ztg. für St. u. Ld.» veröffentlicht worden ist.

Bei dem von der «Rig. Ztg.» für jene Entgegnung bezeugten Interesse ist es aber auffällig, dass sie nicht selbst von sich aus für ihre ausgedehntere Publicirung gesorgt hat: «man soll Gazetten nicht geniren». Es wäre uns dies lieber gewesen, als dass sie durch die Art ihrer Erwähnung ihre geehrten Leser etwa auf ungleiche Gedanken gebracht haben könnte. Wir sind da weniger zurückhaltend. Den zarten Duft einer überaus idealen Empfindungsblüthe, die die Verstimmung unserer geehrten Collegin getrieben hat oder hat aufgehen lassen, möchten wir doch zu nachhaltigerem Genuss im geschlosseneren Raume unserer Blätter zu bewahren suchen. Die «Rig. Ztg.» leistet zum Schluss: «Wir bemerkten oben, dass die Zuschrift angeblich von einem rigaschen Leser stamme, und fügen hinzu, dass sich derselbe als C. S., Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bezeichnet. Wir halten diese Angabe für sehr unwahrscheinlich, allein schon deshalb, weil wir einen rigaschen Stadtverordneten nicht dessen für fähig halten, dass er von seinen Collegen öffentlich behaupten wird, es seien auch «einige Streber» darunter, die zu den aufmerksamsten Zuhörern ihrer eigenen Reden gehören.»

Am 10. Febr. ist die «Rig. Ztg.» öffentlich auf das Datum der Zuschrift und auf ihr Versehen im Urtheil über dieselbe hingewiesen worden («Rig. Tagesbl. Nr. 35»). Sie hat trotzdem kein Wort der Selbstberichtigung fallen lassen. So wurden wir genöthigt zu reden, denn Schweigen hiesse der Bedeutung der «Rig. Ztg.» nicht gerecht werden.

Die Redaction.



Zu berichtigen:

Heft 1, S. 7, Z. 14 l. Wielhorski st. Wilgowski.

S. 28, 29, Z. 37, 3 l. Tjutschew st. Tutschew.

S. 42, Z. 19 u 22 l. Slawjansk st. Ilawjansk.

S. 50 Z. 26 l. Maschúk st. Maschuta.

Heft 2, S. 125, 130 Z. 11, 13 l. Golowinski-Prosp. st. Golubinski-Pr.

S. 126, Z. 2 l. Radde st. Radloff.